



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Zwischen Konflikt und Kooperation – das  
Spannungsverhältnis zivilgesellschaftlicher und staatlicher  
AkteurInnen, am Beispiel des burmesischen 'National Land  
Use Policy' Prozess“

verfasst von / submitted by

Robin Michael Heinecke, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Wolfram Schaffar

# Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfram Schaffar der meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat. Für die Unterstützung bei der Umsetzung der Feldforschung, die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ebenfalls möchte ich mich bei meinem Studienkollegen Niki Liedler bedanken, der mir mit viel Geduld, Interesse und Hilfsbereitschaft zur Seite stand. Bedanken möchte ich mich für die zahlreichen interessanten Debatten und Ideen, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass diese Masterarbeit in dieser Form vorliegt.

Ein besonderer Dank gilt allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen meiner Interviews, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können. Mein Dank gilt ihrer Informationsbereitschaft und ihren interessanten Beiträgen und Antworten auf meine Fragen.

Mein besonderer Dank gilt meiner Partnerin Isabel Gaspar, für den starken emotionalen Rückhalt über die Dauer meines gesamten Studiums und für das Lektorieren meiner wissenschaftlichen Arbeiten.

Abschließend möchte ich mich bei meiner Mutter Roselore Heinecke und bei Claudia Prónay bedanken, die mir mein Studium durch ihre Unterstützung überhaupt erst ermöglicht haben.

Robin Michael Heinecke,

Wien, 22.03.2018.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einführung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Forschungsfrage .....	2
1.2 Aufbau der Masterarbeit .....	3
1.3 Stand der Forschung .....	5
1.4 Ziel der Masterarbeit .....	5
<b>2 Ontologie, Epistemologie &amp; Methode</b> .....	<b>7</b>
2.1 Ontologie .....	7
2.1.1 „Strategic-Relational approach“ nach Jessop .....	9
2.1.2 Externe und interne Verhältnisse .....	10
2.2 Epistemologie .....	12
2.3 Methoden .....	13
2.3.1 Datenerhebungsverfahren .....	13
2.3.2 Qualitative Inhaltsanalyse .....	14
2.3.3 Abduktion .....	15
2.3.4 Retroduktion .....	16
<b>3 Theoretische Vorannahmen</b> .....	<b>20</b>
3.1 Politische Ökologie .....	20
3.1.1 Die materiell-stoffliche und symbolisch-diskursive Produktion von Natur .....	22
3.1.2 Die zeitliche und räumliche Dimension der Aneignung von Natur .....	27
3.1.3 Die „enviromental confict thesis“ .....	29
3.1.4 Die Politische Ökologie der Eigentumsverhältnisse .....	31
3.2 Zivilgesellschaft .....	32
3.2.1 Als demokratietheoretischer Begriff .....	34
3.2.2 Als staatstheoretischer Begriff .....	35
3.2.3 Zivilgesellschaft im globalen Süden .....	36
3.3 Die gesellschaftliche Naturverhältnisse als Synthese der theoretischen Vorüberlegungen	39
3.3.1 Staatstheorie .....	39
3.3.2 Hegemonietheorie .....	43
3.3.3 Rechtsstrategie .....	45
<b>4 Der historischen Kontext des Landrechts, der Regierungen und der Zivilgesellschaft in Burma</b> .....	<b>47</b>
4.1 Die historische Entwicklung des Landrechts in Burma .....	47
4.1.1 Die britische Kolonialherrschaft, 1886-1948 .....	48
4.1.2 Union of Burma - Unabhängigkeit und "Land Nationalization Act", 1948-1962 .....	52

4.1.3	Burmese Way of Socialism, 1962-1988 .....	54
4.1.4	Wirtschaftliche Öffnung und staatlich gesteuerter Kapitalismus, 1988-2008 .....	56
4.2	Die historische Entwicklung der Zivilgesellschaft in Burma .....	61
4.2.1	Die britische Kolonialherrschaft, 1886-1948 .....	62
4.2.2	Aufbruch und Zerschlagung der Zivilgesellschaft, 1948-1962 .....	63
4.2.3	Tot der Zivilgesellschaft? 1962-1988 .....	63
4.2.4	Zivilgesellschaft im Wiederaufbau, 1988-2008 .....	64
<b>5</b>	<b>Politische Transition, Rechtsreform und die Rolle der Zivilgesellschaft .....</b>	<b>68</b>
5.1	Die Verfassungsreform 2008 .....	69
5.2	Die nationalen Wahlen 2010 .....	70
5.3	Die (Land-) Rechtsrefomen 2012 .....	71
5.3.1	Rechtsrahmen der Rechtsreformen 2012 .....	72
5.3.2	Institutionen der Rechtsreformen 2012 .....	76
5.3.3	Räumliche Unterschiede der Rechtsreformen 2012 .....	77
5.3.4	FDI und die Rechtsreformen 2012 .....	79
5.4	Landnahmefälle .....	80
<b>6</b>	<b>Die Rolle zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen im NLUP Prozess .....</b>	<b>83</b>
6.1	Der NLUP Prozess .....	84
6.1.1	Staatliche AktuerInnen im NLUP Prozess .....	84
6.1.2	Zivilgesellschaftliche AkteurInnen im NLUP Prozess .....	85
6.1.3	Die internationalen NGOs im NLUP Prozess .....	87
6.1.4	Die Geberorganisationen im NLUP Prozess .....	88
<b>7</b>	<b>Das Spannungsverhältnis der AkteurInnen im NLUP Prozess .....</b>	<b>89</b>
7.1	Strategien und Interessen der AktuerInnen .....	90
7.2	Der NLUP Prozess als „Oberflächenhegemonie“ .....	94
7.2.1	Räumliche Unterschiede .....	96
7.2.2	Kooperation als Staatsstrategie .....	97
7.3	Akkumulation durch Enteignung als „strukturelle Hegemonie“ .....	98
7.3.1	Konflikt als Akkumulationsstrategie? .....	98
<b>8</b>	<b>Konklusion .....</b>	<b>102</b>
8.1	Konklusion der verschiedenen Theorien und Abstraktionen .....	102
8.2	Einschränkungen und Ausblick .....	105
	<b>Bibliographie .....</b>	<b>107</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>112</b>

„Processes that destroy life, erase lives, and sacrifice ways of life must be resisted and rolled back.  
Reclaim the meaning of land as life and dignity! Land for people not profit!“

Land In Our Hands Network

## **Abstract**

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie das Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen am Beispiel des burmesischen *National Land Use Policy* Prozesses theoretisch und empirisch erfasst werden kann. Dabei wurde auf Grundlage der kritisch-realistischen Methodologie nach Danermark (2002) und mit Hilfe der Methoden der *Abduktion* und *Reduktion* ein zyklischer Erkenntnisprozess verfolgt. Die Basis dieses Prozesses sind die theoretischen Vorannahmen des *Critical Realism*, der *gesellschaftlichen Naturverhältnisse* im allgemeinen und der *Hegemonietheorie* im speziellen, sowie empirische Daten auf Basis von qualitativen Interviews.

Dem Forschungsinteresse der Masterarbeit liegen die Beobachtungen zugrunde, dass sich in Burma seit der Privatisierung von Land im Zuge der Rechtsreform von 2012, das Verhältnis von zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen deutliche kooperativer gestaltet hat, als diese jemals zuvor der Fall war. Gleichzeitig lässt sich jedoch auch ein deutlicher Anstieg von Landnahmefällen durch staatliche und staatsnahen AkteurInnen verzeichnen, denen eine konflikthafte Akkumulationsstrategien zugrunde liegt. Zudem gibt es auf Seiten der Zivilgesellschaft deutliche Kritik gegenüber dem NLUP Prozess.

Welche Interessen und Strategien hinter dem konflikthaften gleichzeitig kooperativen Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen und wie sich diese theoretisieren lassen soll durch die vorliegende Masterarbeit erarbeitet werden.

## **Abstract (engl.)**

This masters thesis engages the question how the relationship of tension between civil society and state actors can be theoretically and empirically captured on the basis of the Burmese *Nation Land Use Policy* process. A cyclical research process is initiated based on Danermark's (2002) critical realist research methodology with the help of *abductive* and *retroductive* inferences. The basis of this research was founded on the theoretical assumptions of *Critical Realism*, *Societal Relationship to Nature (Gesellschaftliche Naturverhältnisse)* in general and the *Theory of Hegemony* in particular, as well as empirical data based on qualitative interviews.

Related to the research topic was the observation that, since the privatization of land in Burma during the rights reform of 2012, the relationship between civil society and state actors has become increasingly more cooperative as never seen before. At the same time, there is a distinct increase in land grabbing by state actors and actors close to the state based on a conflicting accumulation strategy. Moreover, parts of the civil society are critical towards the NLUP process.

What interests and strategies underlie the conflicting and simultaneously cooperative relationship of tensions between civil society and state actors and how these can be theorized is the objective of the master thesis at hand.

# 1 Einführung

Warum spielt Land so eine bedeutende Rolle in Burma<sup>1</sup>? Diese Frage hat sich das erste Mal im Zuge der Recherchen für einen Forschungsaufenthalt in Burma im Jahre 2015 gestellt. Die zentrale Bedeutung von Land im Vielvölkerstaat hat sich schon vor der Abreise herauskristallisiert, denn die lokalen Medien waren voll von Berichten über Landnahmefälle und Proteste. Durch die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema und dem Aufenthalt vor Ort ist das Interesse an dem Problemkomplex konstant angewachsen.

Was an dem Thema Land so fasziniert, ist die Grundsatzdebatte die sowohl theoretisch als auch durch unterschiedliche Landnutzungen vor Ort geführt wird und sich in den Ländern des Nordens wohl kaum noch stellt. Denn die Frage, ob Land eine Ressource ist bzw. einen rein monetären Wert besitzt, welcher sich am besten privatrechtlich organisieren lässt, ist seit der „Einfriedung“ von Land, im Zuge der *Industriellen Revolution* in Europa abgesteckt.

Nicht so jedoch in Burma, denn dort ist spätestens seit der weitreichenden Landrechtsreform von 2012 ein gesellschaftlicher Kampf um dessen Rolle entbrannt, der grundlegende Fragen ins Zentrum der Diskussion gerückt hat. Wem „gehört“ eigentlich Land, wie wird die Verteilung organisiert und wie kann Land genutzt werden? Diese Grundsatzfragen um Land stellen aber noch mehr dar, als die Debatte um Zugang zu, Kontrolle und Organisation von Land vermuten lässt.

Denn neben den Konflikten um die Deutungshoheit bzw. der Bedeutung von Land, ist Land die Basis jeglicher Gesellschaftsform und spiegelt diese wieder. In der Nutzung von Land finden sich daher gesellschaftliche Konflikte um die Staatsformen (Zentralstaat, Föderalstaat, zersetzter Staat, etc.) und die Ausrichtung der Ökonomie wieder. In der Auseinandersetzung um Land geht es demnach neben der Verteilungs- und Zugangsfrage auch um konkrete Staatsstrategien und Akkumulationsprozesse, die sich in den Konflikten um Land abbilden.

Aufgrund der theoretischen Auseinandersetzung mit Land, den gesellschaftlichen Konflikten um Land und den Beobachtungen des Forschungsaufenthalts in Burma 2015 und 2016, haben sich fol-

---

1 „The current regime in power (the State Peace and Development Council, or SPDC) changed the country’s official name to Myanmar in June 1989. As many of the readers will be more familiar with the country and place names before the government changed them, I will use the older names in this study, unless an official title of a department, in quotes, name of company, or in the works cited. This is not meant to be a political statement.“ (Woods 2011: 147)

„In 1989 the military government changed the official name of the country from ‘Burma’ to ‘Myanmar’. Using either ‘Burma’ or ‘Myanmar’ has since become a highly politicised issue. The UN uses ‘Myanmar’, but it is not commonly used elsewhere in material written in English about the country. Therefore ‘Burma’ will be used throughout this publication. This is not meant to be a political statement.“ (Kramer 2011: 50)

gende Forschungsinteressen herausgebildet, die letztendlich zum Thema der Masterarbeit geführt haben.

Es geht dabei im Wesentlichen um die gesellschaftliche Auseinandersetzungen zwischen Zivilgesellschaft und Staat, am Beispiel des *National Land Use Policy (NLUP)* Prozess. Der NLUP Prozess ist ein Konsultationsprozess, der an die Landrechtsreform von 2012 anschließt. Er steht für ein Paradebeispiel zivilgesellschaftlicher Inklusion seitens des Staats oder wird zumindest so von beteiligten AkteurInnen dargestellt. Was konträr dazu schnell ersichtlich geworden ist, ist die gleichzeitige Kritik zivilgesellschaftlicher AkteurInnen, die aus diesem Prozess ausgeschlossen wurden. Warum es also gleichzeitige Inklusion und Exklusion zivilgesellschaftlicher AkteurInnen an dem staatlich initiierten NLUP Prozess gibt, welche unterschiedlichen Interessen und Strategien dahinterstehen und welche konkreten Staatsstrategien und Akkumulationsprozesse diese Konflikte um Land abbilden, bedingen das zentrale Forschungsinteresse dieser Arbeit.

## 1.1 Forschungsfrage

*In welchem Spannungsverhältnis stehen zivilgesellschaftliche und staatliche AkteurInnen und wie lassen sich diese Verhältnisse am Beispiel des 'National Land Use Policy' Prozesses erklären?*

Aufbauend auf der Forschungsfrage haben sich noch weitere Leitfragen gebildet, die abgeleitet aus den theoretischen Vorannahmen und empirischen Erkenntnisse die Herleitung der Forschungsfrage unterstützen sollen. Angelehnt an den *Critical Realism* als Methodologie, haben sich dabei folgende Fragen ergeben.

- **Die ontologischen Fragen:** Es gilt die Verhältnisse zwischen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zum burmesischen Staat am Beispiel des NLUP Prozess herauszuarbeiten und sich die Frage zu stellen, auf welche Strukturen und Mechanismen diese Verhältnisse zurückzuführen sind, sowie welche Handlungskonstellationen dadurch privilegiert und welche marginalisiert werden.
- **Die epistemologischen Fragen:** Es geht darum, die „generativen Mechanismen“, d.h. die strukturellen und strategischen Selektivitäten des NLUP Prozesses, welche bestimmte Strategien und Interessen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen zum Nachteil anderer begünstigen, herauszuarbeiten. Des Weiteren geht es darum zu erklären, welche „Fähigkeiten“ dem NLUP Prozess demnach zuzuschreiben sind, d.h. zu erörtern was das prinzipiell Erkennbare an dem NLUP Prozess ist, aufgrund dessen bestimmte Strategien und Interessen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen zum Nachteil anderer begünstigt werden?

## 1.2 Aufbau der Masterarbeit

Die Arbeit orientiert sich beim Aufbau zum größten Teil an dem Modell der „Phasen des Erklärungsprozesses“ nach Danermark et al. (2002: 109-111). Zentral für diesen Aufbau ist, dass er die kritisch-realistische Konzeptualisierung der Arbeit reflektiert. Neben den kritisch-realistischen (Punkt 1) und theoretischen Vorannahmen (Punkt 2) beschreibt der Aufbau der Arbeit die zyklischen Herangehensweise des Erkenntnisprozesses: von theoretischen Vorannahmen (Punkt 1&2) über die deskriptive Beschreibung des Untersuchungsgegenstands (Punkt 3) und die Einarbeitung der empirischer Daten (Punkt 4) zurück zur neuen Theoretisierung anhand der Kombination von Theorie und Empirie (Punkt 5-8). Beide Ebenen, sowohl das Abstrakte wie auch das Konkrete sind verschiedene Typen des Wissens, die jedoch nicht aufeinander reduziert werden sollten (zum Folgenden vgl. Danermark et al. 2002: 109-111).

1. **Ontologie, Epistemologie & Methode:** Das erste inhaltliche Kapitel (Kapitel 2) beschäftigt sich mit der ontologischen und epistemologischen Perspektive der Arbeit, sowie den daraus resultierenden Implikationen für Theorie und Methode.
2. **Theoretische Vorannahmen:** Das dritte Kapitel führt in die theoretischen Vorannahmen der Arbeit ein. Es wird die Perspektive der *Politischen Ökologie* näher erläutert, mögliche Definitionen von Zivilgesellschaft dargestellt und deren Verhältnis zu anderen Bereichen der Gesellschaft (Staat, Wirtschaft, Familie) erörtert. Zudem wird die Hegemonietheorie Gramscis aus der normativen Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft abgeleitet. Des Weiteren werden Rechtsstrategien und Eigentumsverhältnisse aus politisch-ökologischer Perspektive behandelt. Die postulierten Vorannahmen werden durch den Ansatz der *gesellschaftlichen Naturverhältnisse* am Ende des Kapitels zusammengeführt. Diese theoretischen Vorannahmen sollen als Ausgangspunkt für die Analyse des Untersuchungsgegenstands dienen.
3. **Der historischen Kontext des Landrechts, der Regierungen und der Zivilgesellschaft in Burma:** Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit dem historisch gewachsenen Konflikt um Land und legt speziellen Wert darauf, die Rollen der burmesischen Zivilgesellschaft und der unterschiedlichen Regierungsperioden näher in Betracht zu ziehen.
4. **Politische Transition, Rechtsreform und die Rolle der Zivilgesellschaft:** Das fünfte Kapitel beschreibt die rezenten Entwicklungen in Burma, die für das Verständnis des NLUP Prozesses unabdinglich sind. Zentrale Aspekte sind dabei die Verfassungsreform von 2008, die nationalen Wahlen von 2010 und die Landrechtsreform von 2012. Gerade die Reform des Landrechts, wird in diesem Kapitel detaillierter betrachtet, da der NLUP Prozess in

direktem Bezug zu diesen Gesetzgebungen steht. Des Weiteren werden wir die Rolle der burmesischen Regierung und Zivilgesellschaft in dieser Periode im Bezug auf die Landrechtsreform beschreiben.

5. **Die Rolle zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen im NLUP Prozess:** In den nächsten zwei Teilen (Kapitel 6 u. 7) werden wir uns der Forschungsfrage zuwenden. Es wird demonstriert, wie die Zusammenführung der empirischen Daten und der theoretischen Vorüberlegungen den Zyklus des Erklärungsprozesses (nach Danermark et al. 2002: 109-111) zu Ende führen. Damit dienen diese Kapitel auch dem methodologischen Ziel, aufzuzeigen wie kritisch-realistische Methodologie - nach den „Phasen des Erklärungsprozesses“ - Theorie und Empirie verbinden können. Wir werden im Kapitel 6 die Rollen der beteiligten AkteurInnen im NLUP Prozess und den NLUP Prozess näher beschreiben.
6. **Das Spannungsverhältnis der AkteurInnen im NLUP Prozess:** In diesem Teil (Kapitel 7) wenden wir uns den Interessen und Strategien der einzelnen AkteurInnen innerhalb des NLUP Prozesses zu. Daran anschließend, werden wir - dem CR-Zyklus folgend – eine theoretische Neubeschreibung (Abduktion) des Spannungsverhältnis zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen, am Beispiel des NLUP Prozess vornehmen. Des Weiteren werden wir die hegemoniale Dimension des NLUP Prozesses erörtern. „The original ideas of the objects of study are developed when we place them in new contexts of ideas. Here several different theoretical interpretations and explanations can and should be presented, compared and possibly integrated with one another.“ (Danermark et al. 2002: 109-111) Daran anschließend, werden wir im Unterkapitel 7.3 auf die Mechanismen und Strukturen, die dem Untersuchungsgegenstand zugrunde liegen, eingehen. Das Ziel der Retroduktion<sup>2</sup> ist es, die wesentlichen Konditionen herauszuarbeiten, die das Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen bedingen.
7. **Konklusion:** Im letzten Teil der Arbeit (Kapitel 8) wenden wir uns noch einmal der Forschungsfrage zuwenden. Dies dient der Zusammenfassung des Forschungsprozesses und stellt somit die Konkretisierung der Forschungsergebnisse dar. Die Arbeit schließt mit den Einschränkungen der gewählten Herangehensweise und einem Ausblick mit offenen Fragen ab.

---

<sup>2</sup> „A thought operation involving a reconstruction of the basic conditions for anything to be what it is, or, to put it differently, it is by reasoning we can obtain knowledge of what properties are required for a phenomenon to exist. Transfactual or transcendental argument is a form of retroduction implying that one seeks these qualities beyond what is immediately given.“ (Danermark 2002: 206)

### **1.3 Stand der Forschung**

Zum Einen ist die Auseinandersetzung mit den Spannungsverhältnissen zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen in der Landrechtsreform in Burma aus der Perspektive der *Gesellschaftlichen Naturverhältnisse* kaum erforscht. Die meisten wissenschaftlichen Artikel beschäftigen sich zwar sehr genau mit den Rollen der einzelnen AkteurInnen, wie wir in weiterer Folge aufzeigen werden, allerdings nicht mit Fragen der Herrschaftsverhältnisse und strukturellen Bedingungen die den Handlungskonstellation der einzelnen AkteurInnen zu Grunde liegen. Gerade diese Lücken in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Landrechtsfragen stellt den Ausgang des Forschungsinteresses dieser Arbeit dar und unterstreicht die Notwendigkeit von Feldforschung in diesem Bereich.

Eine weitere Lücke im Forschungsstand hat sich bei der Auseinandersetzung mit der Methodologie des *Critical Realism (CR)* ergeben. Es gibt sehr wenig Literatur über den angewandten CR (vgl. hierzu Danermarkt 2002, Olsen 2010, Fletcher 2016), der die Konzeption einer CR angeleiteten Forschung anhand von tatsächlichen Fallbeispielen aufzeigt.

Zu beiden Bereichen möchte diese Arbeit beitragen, indem Sie die Notwendigkeit zu weiterer Forschung in den angeführten Gebieten aufzeigt und einen moderaten Beitrag zu diesen leistet.

### **1.4 Ziel der Masterarbeit**

Die Ziele der Forschungsarbeit ergeben sich zum Einen aus dem oben angeführten Forschungsinteresse, bzgl. der unterschiedlichen Interessen und Strategien zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen im NLUP Prozess und den dahinterstehenden konkreten Staatsstrategien und Akkumulationsprozessen, die diese Konflikten um Land bedingen. Zum Anderen ergeben sich die Ziele der Forschungsarbeit aus den aufgezeigten Lücken in der Anwendung von CR Methodologie. Dabei steht v.a die Frage im Raum, ob theoriegeleitete empirische Feldforschung auf Basis der CR Methodologie einen Mehrwert für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit und darüber hinaus hat. Folgende Ziele werden demnach postuliert.

- Theoretisches Ziel: Wie kritisch-realistische Methodologie, Theorie und Empirie verbinden kann.
- Empirisches Ziel: Das Spannungsverhältnis der zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen am Beispiel der burmesischen Landrechtsreform anhand dieser Methodologie zu interpretieren und zu erklären.

- Persönliches Ziel: Durch den Aufbau der Arbeit als Erkenntnisprozess, einen persönlichen Lernprozess zuzulassen, der sich anhand der Chronologie des Erkenntnisprozesses nachvollziehen lässt. Daher ist das dezidierte persönliche Ziel neue Erkenntnisse zu erlangen und als positives Nebenprodukt eine Masterarbeit zu verfassen und einen akademischen Abschluss zu erlangen, anstatt andersherum.

## 2 Ontologie, Epistemologie & Methode

Die wissenschaftstheoretische Verortung und die damit einhergehenden Implikationen für Theorie und Methode beziehen sich auf die methodologischen Vorüberlegungen dieser Arbeit. Zentral an diesen Überlegungen ist, dass die Definition der Forschungsfrage und die ontologische Frage nach der Beschaffenheit der Realität, der Auswahl von Theorie und Methode vorweg gehen. Das folgende Kapitel beschäftigt sich demnach mit der metatheoretischen Sichtweise dieser Arbeit, die die fundamentalen Annahmen und grundlegenden Voraussetzungen von Wissenschaft umfasst: die ontologischen und epistemologischen Perspektiven, sowie deren Implikationen für die Auswahl von Theorie und Methode. Folglich möchten wir explizit darauf verweisen, aus welcher metatheoretischen Perspektive wir argumentieren.

Die Arbeit stürzt sich auf die Metatheorie des *Critical Realism* (in Folge mit CR bezeichnet) als wissenschaftsphilosophische und methodologische Ressource. Diese Vorüberlegungen des CR erlauben es uns, die verwendeten Konzepte, Methoden und Theorien einer ständigen Reflexion bzgl. ihrer Konsistenz zueinander zu unterziehen. Dementsprechend wird in dieser Arbeit viel Wert auf den „roten Faden“ gelegt, der sich von der wissenschaftsphilosophischen Definition der „Realität“ bis zur empirischen Untersuchung des Untersuchungsgegenstands, durchzieht. Die Konsistenz ergibt sich dabei aus folgender Hierarchie: „Ontology → Methodology → Social theories and practical research.“ (Danermark 2002: 3f).

### 2.1 Ontologie

Der CR ist sowohl eine wissenschaftsphilosophische und -theoretische Debatte<sup>3</sup>, als auch eine Ressource für empirische Feldforschung. Uns geht es in dieser Arbeit darum, die ontologischen und epistemologischen Annahmen des CR als eine Ressource für die Analyse der Feldforschungsdaten zu verwenden. Demnach stellt die methodologische<sup>4</sup> Debatte (vgl. hierzu Danermark 2002, Olsen 2010) eine der wesentlichen Problemstellungen der Arbeit dar: die Implikationen von kritisch-realistischen Annahmen für das Forschungskonzept, die Datenerhebung und die Inhaltsanalyse der Daten, sowie deren Abstraktion.

Die Annahme der *kritisch-realistischen Ontologie* „ist die Antwort auf die transzendente Frage: »Wie muss die Welt beschaffen sein, damit Wissenschaft möglich ist?« [...] Ontologie ist in diesem

3 Vgl. hierzu Roy Bhaskar (u.a. 1978, 1989), Margaret S. Archer (1995), Andrew Collier (1994), Tony Lawson (1997) and Andrew Sayer (1992, 2000).

4 „When we talk about methodology, it is about the borderline between on the one hand the philosophy of science, and on the other hand the critical methods or working procedures used in specific studies. [...] [W]e cannot commit ourselves to a particular research method; we cannot decide which method is the most appropriate without taking in to consideration the properties of the object we wish to acquire knowledge about.“ (Danermark 2002: 73)

Verständnis [...] ein Set von Annahmen, die alle WissenschaftlerInnen in ihrer Praxis und ihrer Reflexion darüber notwendigerweise machen, wie implizit sie auch immer sein mögen.“ (Pühretmayer 2005: 32) Dementsprechend geht es uns in diesem Kapitel darum, die ontologischen Annahmen dieser Arbeit explizit zu machen, ohne dabei in eine ideologische Argumentation abzurutschen. Ideologisch wird Ontologie dann, wenn sie die „Realität“ verkürzt darstellt<sup>5</sup> oder wenn sie über die philosophische Reflexion hinausgeht, indem sie Fragen beantworten möchte, die nur durch sozialwissenschaftliche Analysen erklärt werden können. (Pühretmayer 2005: 32)

Um „flat ontologies“, die die „Realität“ verkürzt darstellen, zu kontrastieren, wird zwischen dem Realen (the real), dem Tatsächlichen (the actual) und dem Empirischen (the empirical) unterschieden und dadurch eine *stratifizierte Ontologie* angewendet. (vgl. hierzu Sayer 2000: 12)

Die wesentliche Implikation der *stratifizierten Ontologie* für unsere Arbeit ist, dass reale Strukturen und Mechanismen bzw. die „Realität“ unabhängig von unserer Wahrnehmung existieren. „The nature of the real objects present at a given time, constrains and enables what can happen but does not pre-determine what will happen.“ (Sayer 2000: 12) Welche Interessen sich tatsächlich manifestieren, ist Angelegenheit der empirischen Untersuchung und entspricht nur Tendenzen von Strukturen und Mechanismen und nicht ihnen selbst. Dementsprechend kann das was real ist, nicht auf das was empirisch beobachtbar ist, reduziert werden (Kritik an „flat ontologies“).

In Bezug auf das Zusammenspiel von Struktur und Handlung bedeutet das, dass bestimmte Strukturen und Mechanismen (z.B. spezifische Formen der Aneignung von Natur oder bestimmte Eigentumsverhältnisse, die immer politisch-institutionell vermittelt sind) bestimmte Handlungen, Strategien und damit empirisch beobachtbare Phänomene privilegieren, diese allerdings keinesfalls determinieren. Gleichzeitig beziehen sich individuelle und/oder kollektive AkteurInnen in ihren Handlungen auf bestimmte strukturelle Kontexte und können durch diese zu einer Reproduktion oder Transformation von sozialen Strukturen und Mechanismen beitragen. (Pichler 2014: 72)

Soziale Strukturen und Mechanismen sind demnach nicht auf die aktuelle menschliche Praxis zu reduzieren - obwohl sie existenziell voneinander abhängig sind – weil sie nur zeitlich betrachtet werden können (Struktur und Handlung sind notwendigerweise zeitlich, weil Strukturen Handlungen vorausgeht). Gesellschaft ist demnach sowohl Bedingung als auch reproduziertes Ergebnis menschlicher Handlung. (Pühretmayer 2005: 36) Aus kritisch-realistischer Sicht behandelt Archer's (1995) „morphogenetischem“ Ansatz und Jessop's (2006) „strategic-relational approach“ das Verhältnis von Struktur und Handlung näher. Wir beziehen uns in der Arbeit auf Jessop's „strategic-relational approach“.

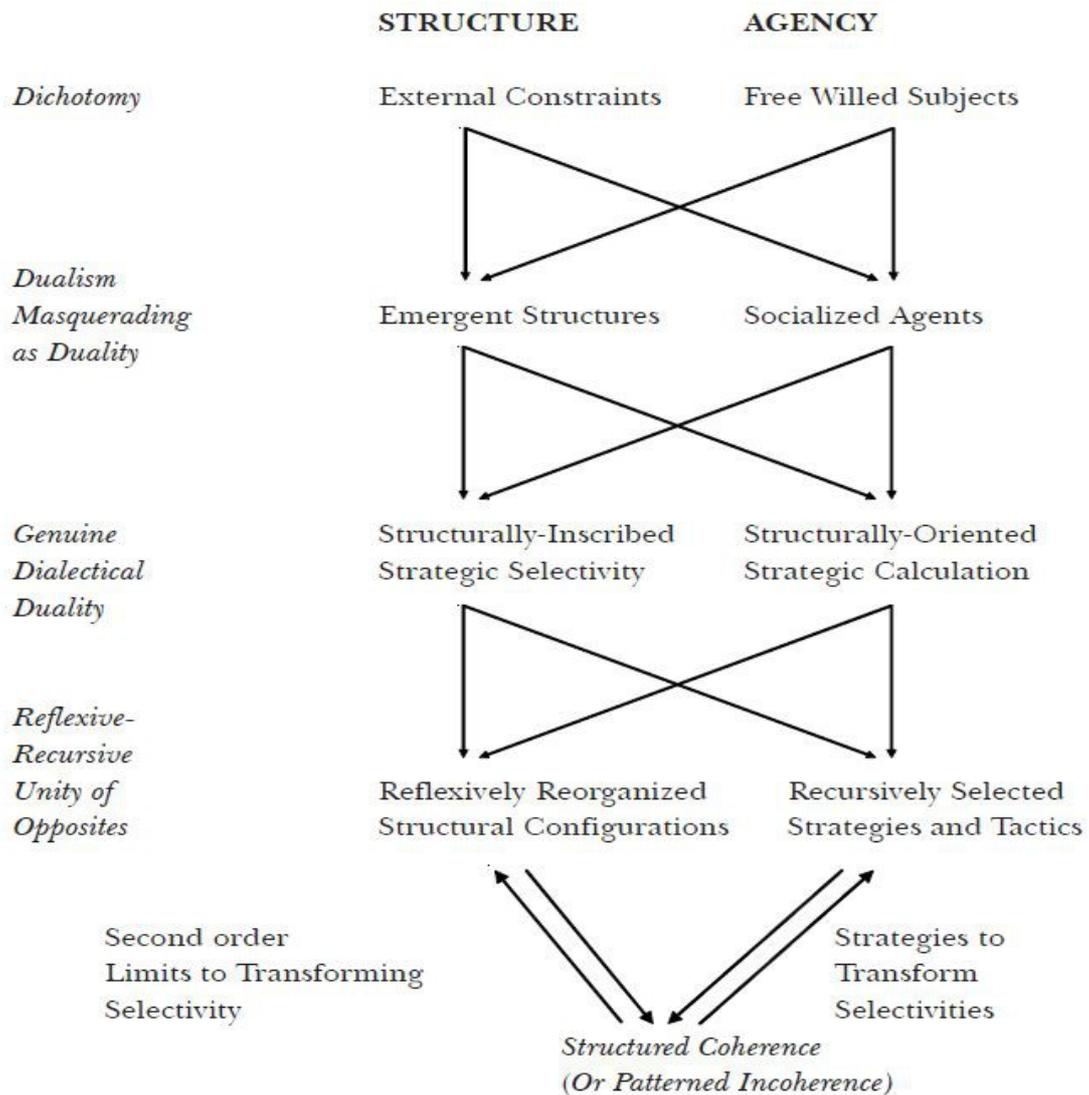
---

5 Wie z.B. die positivistische Ontologie, die die Realität auf das was empirisch beobachtbar ist, reduziert.

2.1.1 „Strategic-Relational approach“ nach Jessop

Anstatt zwischen Struktur und Handlung zu unterscheiden, geht Jessop (2006) in seinem „strategic-relational approach“ davon aus, dass Strukturen in ihrer Form und Inhalt strategisch-selektiv sind. Handlung ist dementsprechend strukturell-eingeschränkt, Kontext sensibel und gleichzeitig strukturierend. Die folgende Graphik soll die Dialektik von Struktur und Handlung verdeutlichen.

Figure 1: A Strategic-Relational Approach to Structure and Agency



(Jessop 2006: 50)

„To treat structures as strategically-selective involves examining how a given structure may privilege some actors, some identities, some strategies, some spatial and temporal horizons, some actions over others. [...] Likewise, to treat actions as structurally-constrained requires exploring the ways, if any, in which actors (individual and/or collective) take account of this differential privileging through ‘strategic-context’ analysis when undertaking a course of action.“ (Jessop 2006: 48)

Der wesentlicher Vorteil dieser Betrachtungsweise liegt in der räumlichen und zeitlichen Betrachtung von Struktur, Handlung und Akteuren. Zudem ist es wichtig zwischen den handelnden Akteuren und den Strukturen, die diese Handlungen tendenziell bedingen, zu unterscheiden. (Sayer 1992: 92f)

Jessop's „strategic-relational approach“ erlaubt es uns zum Einen, die Dialektik von Struktur und Handlung analytisch aufzutrennen - obwohl sie existenziell von einander abhängig sind – und in unserem Konzept zu berücksichtigen. Zum Anderen erlaubt uns dieser Ansatz, die Verhältnisse von zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen am Beispiel der burmesischen Landrechtsreform zeitlich, sowie räumlich zu begrenzen.

### 2.1.2 Externe und interne Verhältnisse

Der CR unterscheidet zudem zwischen *externen* bzw. kontingenten und *internen* bzw. notwendigen Verhältnissen (Verhältnisse zwischen Elementen der Realität bzw. eines Analyse-Objekts). Diese Unterscheidung ist wichtig, denn sie trennt analytisch wesentliche von unwesentlichen Verhältnissen und führt somit zu einer differenzierteren Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes.

Pühretmayer definiert beide Verhältnisse wie folgt:

- *Externe oder kontingente Verhältnisse:* „Externe oder kontingente Verhältnisse sind solche, in denen jedes Objekt für sich selbst, also ohne das andere existieren kann (Verhältnis der Person A zu einem Erdklumpen); die charakteristischen Grundzüge jedes der beiden Objekte hängen nicht notwendigerweise davon ab, dass sie in einem Verhältnis zueinander stehen.“ (Pühretmayer 2005: 34)
- *Interne oder notwendige Verhältnisse:* „Interne oder notwendige Verhältnisse sind solche, in denen das, was ein Objekt ausmacht, vom Verhältnis zum anderen abhängt: z. B. die Verhältnisse Herr-Sklave oder Studierende-Lehrende, d. h. die Existenz des einen setzt notwendigerweise die des anderen voraus. Ein internes bzw. notwendiges Verhältnis bedeutet, dass eine Veränderung des einen Elements mit einer Veränderung des anderen verbunden ist (Sayer 1993,89; Lawson 1999,34).“ (Pühretmayer 2005: 34)
- Sayer führt hierzu auch noch *asymmetrische interne oder notwendige Verhältnisse* an: „Asymmetric internal relations can also be distinguished in which one object in a relation can exist without the other, but not vice versa. The relations of money and banking systems, state and council housing are examples. Even when symmetric, internal relations are not always harmonious or evenly balanced—on the contrary, many instances combine mutual

dependence with onesided domination.“ (Sayer 1992: 90) (Zur Veranschaulichung vgl. folgende Graphik)

*Theory and method I: abstraction, structure and cause 93*

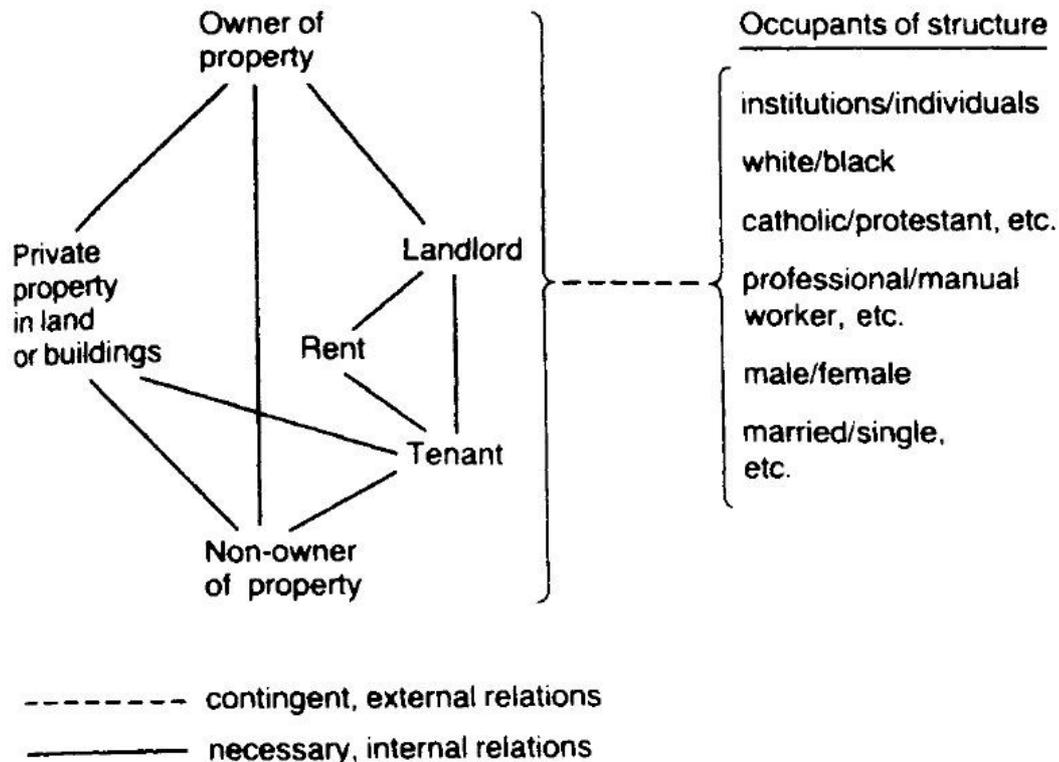


Figure 6 Structure

(Sayer 1992: 93)

Die *stratifizierte Ontologie* des CR definiert demnach die Grundcharakteristika der „Realität“, d.h. worüber Wissen produziert werden kann. Jede zu untersuchende Situation stellt eine komplexe Kombination dieser Grundcharakteristika dar, die sich durch die Dialektik von Struktur und Handlung und den Verhältnistypen (interne oder externe Verhältnisse) des Untersuchungsgegenstandes zu den darunter liegenden Strukturen<sup>6</sup> und Mechanismen artikulieren. Demnach ist die ontologische Implikation für unsere Forschungsfrage folgende: Es gilt die Verhältnisse zwischen burmesischer Zivilgesellschaft und Staat am Beispiel der burmesischen Landrechtsreform herauszuarbeiten und sich die Frage zu stellen, auf welche Strukturen und Mechanismen diese Verhältnisse zurückzuführen

<sup>6</sup> „Als Strukturen werden dann Sets von in internen Verhältnissen stehenden Objekten oder Praxen verstanden (z. B. das Beziehungsgeflecht ‚Privateigentum an Boden und Gebäuden - Besizende - MieterInnen - Miete - Gewinnerzielung‘). Strukturen können nicht nur große gesellschaftliche Objekte sein (internationale Arbeitsteilung), sondern auch kleine auf zwischenmenschlicher oder auch persönlicher Ebene oder begriffliche Strukturen. Innerhalb von gesellschaftlichen Strukturen gibt es immer bestimmte Positionen (zu unterscheiden von ihren jeweiligen Inhabern) - welche jedoch nicht auf »den passiven Aspekt von Rollen« reduziert werden sollten (vgl. Archer 1998a, 371f und Sayer 1993, 92f.). (Pühretmayer 200: 34)

ren sind, sowie welche Handlungskonstellationen dadurch privilegiert und welche marginalisiert werden. Dies sind allerdings sozialwissenschaftliche Fragestellungen, die dementsprechend auch nur durch sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden beantwortet werden können. Die ontologische Perspektive des CR weist vielmehr auf die Notwendigkeit dieser Fragestellungen hin.

Als nächstes wollen wir uns mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise Wissen über die oben definierte „Realität“ produziert werden kann und wie dieses Wissen beschaffen ist.

## 2.2 Epistemologie

Während die *stratifizierte Ontologie* des *Critical Realism* die Grundcharakteristika der „Realität“ definiert, d.h. worüber Wissen produziert werden kann, beschäftigt sich die Epistemologie mit der Frage, in welcher Weise Wissen über diese Realität produziert werden kann und wie dieses Wissen beschaffen ist. Es geht demnach um die Eigenschaften des „Objekts“ des Wissens, das durch die epistemologische Perspektive definiert wird.

Epistemologisch unterscheidet der CR zwischen zwei Dimensionen und zwei Arten von „Objekten“ des Wissens: einer *transitiven Dimension* und einer *intransitiven Dimension*, was sich auf die ontologische Trennung von „Realität“ und dem was wir über diese Realität wissen können, bezieht.

Die *transitive Dimension* (das bestehende Wissen) wird fortlaufend produziert, indem neues Wissen auf früher erzeugtes Wissen aufbaut, während die *intransitive Dimension* das „Objekt“ des Wissens darstellt, d.h. der Untersuchungsgegenstand, der unabhängig vom Wissen über ihn existiert. (Pühretmayer 2005: 35)

Sayer definiert beide Dimensionen wie folgt:

- *intransitive Dimension*: „The objects of science (or other kinds of propositional knowledge) in the sense of the things we study – physical processes or social phenomena — form the intransitive dimension of science.“ (Sayer 2000: 10)
- *transitive Dimension*: „The theories and discourse as media and resources of science are part of its transitive dimension, though as part of the social world they can also be treated as objects of study.“ (Sayer 2000: 10)

Letztendlich gibt es deshalb überhaupt konkurrierende Theorien über soziale Strukturen, Mechanismen und Phänomene, weil ihnen die selbe *intransitive Dimension* zugrunde liegt. Das bedeutet die Veränderung der *transitiven Dimension*, z.B. einer Gesellschaftstheorie, zieht nicht notwendigerweise die Veränderung der *intransitiven Dimension* nach sich. (Sayer 2000: 11)

Des Weiteren impliziert die Unterscheidung der zwei Dimensionen, dass die Abstraktion von der Realität niemals ein Abbild dieser sein kann, sondern im besten Fall ein gelungener Versuch ist, ohne Anspruch auf Vollkommenheit, Strukturen und Mechanismen des Untersuchungsgegenstands zu erklären. Essenziell dabei ist, wie wir bereits dargestellt haben, kontingente von notwendigen Verhältnissen zu unterscheiden. „Abstractions should distinguish incidental from essential characteristics. They should neither divide the indivisible nor lump together the divisible and the heterogeneous. Much of the business of ‘theorizing’ involves adjusting our abstractions of objects and relationships so that these dangers are avoided and their practical adequacy increased. (Sayer 1992: 88)

Die Implikationen der epistemologischen Perspektive des CR für diese Arbeit sind dementsprechend: Es geht darum, die „generativen Mechanismen“<sup>7</sup>, d.h. die strukturellen und strategischen Selektivitäten der Landrechtsreform, welche bestimmte Strategien und Interessen zivilgesellschaftliche AkteurInnen zum Nachteil anderer begünstigen, herauszuarbeiten. Des Weiteren ist zu erklären, welche „Fähigkeiten“<sup>8</sup> der Landrechtsreform demnach zuzuschreiben sind, d.h. zu erörtern was das prinzipiell Erkennbare an der Landrechtsreform ist, aufgrund dessen bestimmte Strategien und Interessen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen zum Nachteil anderer begünstigt werden.

Hier setzt die Methodenauswahl an. Anhand der Methoden werden zum einen die „generativen Mechanismen“ und „Fähigkeiten“ der Landrechtsreform untersucht. Zum Anderen geht es darum die Interessen und Strategien der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen herauszuarbeiten.

## 2.3 Methoden

Der CR lässt sich mit vielen Methoden kombinieren. Ausschlaggebend dabei ist, dass die Forschungsfrage, die Beschaffenheit des Untersuchungsgegenstands und das was wir über ihn wissen wollen, die Methodenwahl determiniert und nicht vice versa. Demnach geht es im anschließenden Teil, um die Begründung der Methodenwahl auf Basis der Forschungsfrage.

### 2.3.1 Datenerhebungsverfahren

Der Prozess der Datenerhebung hat sich zum Einen auf Quellen wie „Grey Literature“<sup>9</sup>, Zeitungsartikel und Gesetzestexte zum Thema Landrechtsreform und Zivilgesellschaft in Burma gestützt.

7 „Als >generativer Mechanismus< wird dann derjenige Aspekt der Struktur eines Dings verstanden, aufgrund dessen es eine bestimmte Fähigkeit (power) hat (Collier 1994, 62). Als Beispiele werden u. a. Angeführt: [...] diejenigen strukturellen und strategischen Selektivitäten des aktuellen Staates, welche bestimmte Klassen- und Geschlechterverhältnisse zum Nachteil anderer begünstigen (Jessop 2004, 218f, 225f und 235).“ (Pühretmayer 2005: 33)

8 „Einem Untersuchungsgegenstand eine Fähigkeit (power) zuzuschreiben heißt zu sagen, dass es hinsichtlich dieses Gegenstandes etwas prinzipiell Erkennbares gibt, aufgrund dessen er auf die Weise agiert bzw. wirkt, wie er agiert bzw. wirkt.“ (Pühretmayer 2005: 33)

9 Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Publikationen von NGO's, die aufgrund der geringen Literaturmenge zum Forschungsthema zur Rate gezogen wurden. Es wird nur „Grey Literature“ verwendet, die nachvollziehbare Quellen und Methoden der Datenerhebung anführen.

Zum Anderen auf die Methode der ExpertInneninterviews (Dannecker/Vossemer 2014, Gläser/Laudel 2010), die im Zuge eines Feldforschungsaufenthaltes in Myanmar, im Zeitraum von März-Mai 2016 geführt wurden und dem breiten Feld der qualitativen Sozialforschung zuzuordnen sind. Die Interviews dienen als Datengrundlage, um die Interessen, Charakteristika und Strategien zivilgesellschaftlicher AkteurInnen im burmesischen Landrechtsreformprozess zu erheben. Die wesentlichen Punkte der Interviewführung umfassen dabei (zum Folgenden vgl. Dannecker/Vossemer 2014: S. 153–175), den Fragenkatalog für das Interview anhand von theoretischen Vorüberlegungen festzulegen, zu strukturieren und dennoch offen zu formulieren.

Weitere wesentliche Punkte der Interviewführung sind Vertraulichkeit und Empathie. “There is no intimacy without reciprocity“ (Oakley 1981: 50 Zit. nach Dannecker/Vossemer 2014: S. 169). Das heißt es kann keine Intimität, kein Vertrauen entstehen, wenn dies nicht auf Gegenseitigkeit beruht.

Da es bei dem Forschungsvorhaben u.a. auch um die Vergleichbarkeit von Daten geht - und nur ein begrenzter Zeitraum zur Interviewführung zur Verfügung gestanden ist, hat sich das ExpertInneninterview als die geeignetste Variante herausgestellt. Die Konzeption des Fragenkataloges hat sich – abgesehen vom Forschungsinteresse – an den theoretischen Vorüberlegungen, die im nächsten Kapitel diskutiert werden, orientiert.

### 2.3.2 *Qualitative Inhaltsanalyse*

Nach der Beendigung der Feldforschung haben wir die Transkription<sup>10</sup> und Kodierung<sup>11</sup> der Interviews durchgeführt. Als Erstes wurden die Interviews auf brauchbare Zitate durchsucht. Das bedeutet es wurden die Textstellen identifiziert, die relevant für die Fragestellung sind. Daraufhin wurden die Zitate mit Kodes versehen und eine Liste der Kodes inklusive der Zitate mit Hilfe der CAQDAS-Software<sup>12</sup> Atlas.ti erstellt, um die weitere Bearbeitung übersichtlicher zu gestalten. Im Gegensatz zu der quantitativen Inhaltsanalyse, die „die Bedeutung des Textelements und seine Beziehung zum Kontext [...] auf das reduziert, was die Kategorie messen soll“ (Gläser, Laudel 2010: 198), wir bei der qualitativen Inhaltsanalyse das kritisch-realistische Prinzip der Tendenz, nicht der Gesetzmäßigkeit, als Basishandlung sozialwissenschaftlichen Forschens in den Vordergrund gestellt.

„Although CR acknowledges that social meanings, ideas, and decisions can have causal impacts in the world, these social objects do not follow a conception of causal law and

10 Methodisch gesehen versteht man unter Transkription im engeren Sinne eine Umschrift und in unserem Fall die Übertragung des Interviews in Textform.

11 „Unter Kodieren verstehen wir in einer ersten Annäherung das Zuordnen von Schlüsselwörtern zu einzelnen Textstellen. Diese Schlüsselwörter werden Kodes und Kategorien genannt. [...] Kodes und Kategorien unterscheiden sich [...] durch ihre Reichweiten: der Kode ist eine engere Kategorie, die Kategorie ein Oberbegriff, der mehrere Kodes zusammenfasst.“ (Berg, Milmeister 2007: S. 187)

12 Computer Assisted Qualitative Data Analysis Software (CAQDAS)

the deterministic regularity of Humean constant conjunction. Prediction – along the lines of ‘whenever event x, then event y’ – is simply not possible because the social world consists of open systems, in which any number of occurrences and events can overlap and interact and in which people can learn and change (Brown et al., 2002, p. 5; Danermark et al., 2002). As such, CR looks for tendencies, not laws (Danermark et al., 2002, p. 70). These tendencies can be seen, for example, in rough trends or broken patterns in empirical data. Critical realists call these ‘demi-regularities.’ Demi-regularities can be effectively identified through qualitative data coding.“ (Fletcher 2016: 5)

Während der Kodierung wurden auf kritisch-realistische-, theoretische- sowie durch Literaturrecherche informierte Codes zurückgegriffen. Das hat dazu gedient, eine Informationsbasis zu schaffen, „die nur noch Informationen erhalten soll, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind.“ (Gläser, Laudel 2010: 200) Die Informationsbasis wurde daraufhin, in einem zweiten Zyklus der Kodierung, durch offene Kategorien strukturiert.

Wichtig dabei bleibt jedoch der Grundsatz, dass Kategorien verändert werden können und neue Kategorien - bei neuen Information – konstruiert werden können. Nachdem die Kategorien zusammengefasst und sortiert wurden, haben wir die Daten so aufbereitet, dass sie eine strukturierte und rekonstruierbare Informationsbasis darstellen, die analytische Arbeit zulässt.

Der Schritt der Kodierung und Kategorisierung dient demnach der ersten Abstraktion der Daten. In der qualitativen Sozialforschung, das inkludiert den CR, ist die Datenauswertung ein wichtiger Schritt, um Einsicht in die „demi-regularities“ zu bekommen, die die Basis der Theoretisierung des Untersuchungsgegenstands darstellen.

Über den Schritt der Inhaltsanalyse (Kodierung und Kategorisierung), haben wir erste „demi-regularities“, anhand von dominanten Kategorien, identifiziert. Diese dienen wiederum als Grundlagen für die nun folgenden Methoden der Datenanalyse: der *Abduktion* und *Retroduktion*.

### 2.3.3 *Abduktion*

Nachdem wir die „demi-regularities“ durch die Kodierung der Interviews herausgearbeitet haben, wurde als nächster Schritt, mit der Methode der *Abduktion* (Blaikie 2007: 88-104), die empirischen Daten einer theoretischen Neubeschreibung unterzogen. Die Frage, die dieser Methode zu Grunde liegt ist: Wie können wir auf Grundlage einer partikularen empirischen Fallstudie, die Aussage treffen, dass die partikulare Fallstudie wohl möglich Teil eines generelleren, universelleren Kontextes oder Struktur ist?

Sowohl mit deduktiver, als auch mit induktiver Schlussfolgerung lässt sich diese Frage nicht beantworten. Deduktive<sup>13</sup> Schlussfolgerungen sind rein analytischer Natur, während die induktive<sup>14</sup> Methode nur Schlussfolgerungen über empirisch beobachtbare Phänomene zulässt.

„Abduction differs from induction in that we start from the rule describing a general pattern, and it differs from deduction in that the conclusion is not logically given in the premise. Abduction is neither a purely empirical generalization like induction, nor is it logically rigorous like deduction.“ (Collins 1985 Zit. nach Danermark 2002: 90)

*Abduktion* ist die Beschreibung, Interpretation und Erklärung eines sozialen Phänomens in einem neuen (theoretischen) Kontext. Wir interpretieren oder rekontextualisieren beobachtbare Phänomene als Manifestation von ideologischen oder normativen Machtstrukturen. Gleichzeitig bedeutet *Abduktion* auch, dass nur gewisse Aspekte eines beobachtbaren Phänomens untersucht werden können, da jede Form der Abstraktion immer auch eine Reduktion der Realität darstellt.

„Social science analysis is essentially a matter of using theories and frames of interpretation to gain a deeper knowledge of social meanings, structures and mechanisms. In this way we build up knowledge that cannot be reduced to empirical facts and thus cannot be tested in line with the same logic as the testing of empirical predictions.“ (Danermark 2002: 92)

Es ist demzufolge von Bedeutung zu fragen, welche Theorien uns dabei helfen können, den Kontext des Untersuchungsgegenstands besser zu verstehen. Gleichzeitig geht es darum zu fragen, welche Auswirkungen das beobachtbare Phänomen auf die theoretischen Vorannahmen hat. Es handelt sich bei der Methode der *Abduktion* letztlich um eine Wechselwirkung zwischen empirischen Fallbeispielen die theoretisch neu beschrieben werden und um Theorieentwicklung durch empirische Fallbeispiele. (Danermark 2002: 95)

### 2.3.4 Retroduktion

Zugleich verwendet die Arbeit die Methode der *Retroduktion*, die eng mit dem Forschungsparadigma des *Critical Realism* verbunden ist. Wie bereits näher erläutert, baut der CR auf einer *stratifizierten Ontologie* auf (Sayer 2000: 12), d.h. nicht alles was real existiert, kann auch als solches beobachtet werden. *Epistemologisch* setzt eine kritisch-realistische Herangehensweise voraus, dass eine Analyse von Regelmäßigkeiten nur der Beginn und nicht das Ziel der Forschung sein kann, weil es

13 „Deductive logic holds a unique position in science, since it is applied when we examine the logical validity in all scientific argument, regardless of which research methods are being used or which research tradition we are following. [...] Deductive logic is used not to decide the reliability of [...] statements; [...] A logically (deductively) valid conclusion is a form of inference where the conclusion must be true if all the premises are true.“ (Danermark 2002: 82)

14 „Inductive inference implies that from a number of observations of individual phenomena we draw general conclusions assumed to be true of a larger number of phenomena than those we have observed. Inductive inference can be a generalization over time and also of a larger population.“ (Danermark 2002, S. 85)

letztendlich um das Interpretieren und Erklären von bestimmten, den beobachtbaren Phänomenen zugrunde liegender Strukturen und Mechanismen geht, die diese Regelmäßigkeiten produzieren.

Während die Methode der *Deduktion* die logischen Schlussfolgerungen von Argumenten und Konklusion überprüft, ist die Methode der *Induktion* auf empirische Beobachtungen fokussiert, die universelle Aussagen zulassen. Das Ziel dieser Arbeit ist es jedoch nicht empirisch beobachtbare Phänomene zu beschreiben oder zu messen, sondern vielmehr die dahinter liegenden Strukturen und Mechanismen zu interpretieren und zu erklären. Diesen Anspruch erfüllt die Methode der *Abduktion* und *Retroduktion*.

Die *Abduktion* kann dabei als erster Schritt der Abstraktion verstanden werden, bei der die „demi-regularities“ in einen theoretischen Kontext eingebettet werden. Die *Retroduktion* kann prinzipiell als eine Methode der Schlussfolgerung verstanden werden, bei der es um den Versuch geht, die grundlegenden Strukturen eines beobachtbaren Phänomens zu erklären. Der Kern der *Retroduktion* ist daher, die Voraussetzungen und Konditionen von sozialen Verhältnissen, Tendenzen und Wissen zu interpretieren und zu erklären.

„The starting point, or the very material, for retroductive inference is usually conditions that are wellknown from social practice. The task of science is not primarily to detect new social events or activities, but to reconstruct (and detect) the preconditions for these well-known social situations to be possible. It is these discoveries we can make through retroduction.“ (Danermark 2002: 103)

Dadurch werden die strukturellen Einschränkungen und strukturierenden Handlungen der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen im NLUP Prozess herausgearbeitet.

Eine hilfreiche Frage ist dabei, wie die Welt strukturiert sein muss, wenn bestimmte Wirkungen an einem beobachtbaren Phänomen sichtbar werden, d.h. was macht das beobachtbare Phänomen möglich? Diese Frage kann beantwortet werden durch den Bezug auf Konditionen bzw. Strukturen verschiedener Abstraktionsniveaus. Gleichzeitig muss dabei auch zwischen den kontingenten und den notwendigen Konditionen bzw. Strukturen eines beobachtbaren Phänomens unterschieden werden. (Danermark 2002: 96f) Es gibt dafür keine universelle Methode, jedoch diverse Strategien, die helfen zu retroduktiven Schlussfolgerungen zu gelangen. Wir beziehen uns dabei auf eine von fünf Strategien, die durch Danermarkt (2002) postuliert wurden. (zum Folgenden vgl. Danermark 2002: 100-105)

Dabei handelt es sich um die „Studies of pathological and extrem cases“. Um eine Antwort auf die Forschungsfrage zu bekommen, kann es hilfreich sein sich auf Fallbeispiele zu stützen, in denen die sozialen Konditionen und Mechanismen des beobachtbaren Phänomens sichtbar werden. Es gibt

mindestens zwei Arten von Studien bei denen die sozialen Konditionen und Mechanismen eines beobachtbaren Phänomens sichtbar werden: Erstens, Studien über pathologische Fälle, in denen die sozialen Konditionen und Mechanismen eines Phänomens gestört werden. Zweitens, Studien von extremen Fällen, in denen zugrundeliegenden Mechanismen im beobachtbaren Phänomen offen zu Tage treten.

„The point of this kind of case study is that we can learn much about structures and mechanisms by studying pathological or critical situations. Mechanisms, which are usually hidden as they are counteracted by other mechanisms, become very clearly apparent in certain situations. [...] The conditions for social cohesion become obvious in times of disintegration, and the conditions for the legitimacy of national authorities may well be studied to advantage in situations when that legitimacy is seriously threatened.“ (Danermark 2002: 104f)

Demzufolge wird im weiteren Verlauf der Arbeit<sup>15</sup> ein extremes Fallbeispiel angeführt, welches symptomatisch für das Spannungsverhältnis zwischen burmesischer Zivilgesellschaft und Staat steht und somit Aufschluss auf Konditionen und Mechanismen des UG geben kann.

*Retroduktion* ist folglich ein zentrale Methode in der Theoretisierung von empirischer Feldforschung. Bereits existierende Theorien können in diesem Prozess hilfreich sein (Blaikie 2007:83-88; Sayer 2000: 12). Sie können als theoretische „Bausteine“ verwendet werden, um beobachtbare Phänomene zu abstrahieren, was entscheidend ist, um komplexe Wirklichkeiten beschreiben zu können. Zudem ist für den Forschungsprozess zentral, dass *Retroduktion* eine zyklische Herangehensweise voraussetzt. Dadurch wird sicher gestellt, dass sich theoretische Annahmen und empirische Beobachtungen in einem fruchtbaren Verhältnis zueinander entwickeln.

Aus methodologischer Sicht besteht die größte Herausforderung dieser Arbeit darin, das Spannungsverhältnis zwischen den gewählten Methoden und Theorien und den Charakteristika des Untersuchungsgegenstands so klein wie möglich zu halten. Welche Methoden und Theorien sinnvoll sind (und welche nicht), um den Untersuchungsgegenstand zu untersuchen, kann sich nur durch die Bewertung des Untersuchungsgegenstands ergeben und ist damit grundsätzlich nicht unfehlbar und Teil des Erkenntnisprozesses dieser Arbeit.

Dementsprechend lässt sich folgendes - im Rückblick auf dieses Kapitel, sowie in Hinblick auf das nächste Kapitel - über die Beziehung von Methode und Theorie aus kritisch-realistischer Perspektive festhalten (zum Folgenden vgl. Danermark 2002: 116f):

1. Wir können niemals die Realität verstehen, analysieren oder kategorisieren ohne dabei auf theoretische Sprache und Konzepte zurückzugreifen.

---

15 Siehe hierzu Kapitel 5, S. 68.

2. Diese Konzepte werden fortwährend entwickelt.
3. Die Entwicklung von Konzepten setzt eine *intransitive Dimension* voraus, die unabhängig von diesen Konzepten existiert.
4. Die Beziehung zwischen theoretischen Konzepten und den Eigenschaften des Untersuchungsgegenstands auf die sich diese Konzepte beziehen, ist nicht unmissverständlich oder einfach, noch willkürlich. Alle theoretischen Konzepte sind fehlbar aber nicht zum gleichen Grad fehlbar.
5. Theorien und theoretische Konzepte werden durch die Erfahrungen die wir durch ihre Anwendung sammeln, um die „Realität“ zu verstehen, weiterentwickelt.

„Thus, one of the major implications of realism for qualitative research, and for the social sciences generally, is that it relegitimates ontological questions about the phenomena we study. (Lawson, 2003; Tilly, 2008, Zit. nach Maxwell 2008: 11)

### 3 Theoretische Vorannahmen

Im folgenden Kapitel werden die theoretischen Vorannahmen, die durch die Konzeption der Masterarbeit entstanden sind, näher erläutert. Im Anbetracht der kritisch-realistischen Implikationen, kann die Auswertung der Feldforschung, die initialen theoretischen Annahmen entweder unterstützen, modifizieren oder ablehnen. Das bedeutet, das hier postulierte Theoriegebäude bleibt offen gegenüber Veränderungen, die durch den Erkenntnisprozess gewonnen werden.

Im Gegensatz zur Metatheorie, deren Untersuchungsgegenstand Wissen (-schaft) an sich ist, beziehen sich Gesellschaftstheorien und deskriptive Theorien auf indirekte bzw. direkte Weise auf den Untersuchungsgegenstand (in Folge mit UG bezeichnet). Durch die Bezugnahmen zum UG, ist es zu folgenden Fragestellungen gekommen:

- Was ist das Feld der *Politischen Ökologie* und wie steht es im Zusammenhang mit der Definition von Zivilgesellschaft?
- Was ist Zivilgesellschaft und wie lässt sich das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und anderen Bereichen der Gesellschaft (Staat, Familie, Wirtschaft) theoretisch fassen?
- Welche Überschneidungen bestehen zwischen der Perspektive der *Politischen Ökologie* und der theoretischen Definition von Zivilgesellschaft?

Welche der folgenden theoretischen Definitionen und Konzepte, dem Vergleich mit den empirischen Daten standhalten, wird sich im Zuge des Erkenntnisprozesses herausstellen. In diesem Kapitel werden v.a. die theoretischen Vorannahmen, die den Feldforschungsprozess vorangegangen sind, explizit gemacht. Darüber hinaus steht in diesem Kapitel auch die Frage im Raum, ob Konzepte von Zivilgesellschaft, deren Ideengeschichtlicher Ursprung<sup>16</sup> in Europa anzusiedeln ist, auf unseren UG angewendet werden können. Für weiterführende Überlegungen zu ähnlichen Fragestellungen, sei auf die Debatte zur „Staatlichkeit im globalen Süden“<sup>17</sup> verwiesen.

#### 3.1 Politische Ökologie

Durch Bezugnahme auf die *Politische Ökologie* - welches kein kohärentes Theoriegebäude darstellt, sondern sich als ein Forschungsfeld vieler Disziplinen (Geographie, Soziologie, Politikwissenschaften) und theoretischer Ansätze (strukturtheoretische, post-strukturalistische oder feministische Zugänge) definieren lässt - wird darauf verwiesen, dass die gesellschaftliche Entwicklung immer im

---

16 Siehe Kapitel 3.2.1, S. 34

17 vgl. hierzu: <https://ie.univie.ac.at/forschen/schwerpunkte/staat-und-staatlichkeit-im-globalen-sueden/>

Bezug auf den Stoffwechsel der Natur (Aneignung, Nutzung und Transformation) zu sehen ist und vice versa.

Der theoretische Rahmen der *Politischen Ökologie* postuliert, dass Gesellschaft und Natur nicht getrennt von einander betrachtet werden können, sondern dass sie sich in wechselseitigen Prozessen gegenseitig beeinflussen und produzieren. Demzufolge bieten die Grundannahmen und Konzeptionen der *Politischen Ökologie* eine Hilfestellung in der Betrachtung der burmesischen Landrechtsreform, den damit einhergehenden Konflikten um die Gestaltung der Eigentumsverhältnisse und den konkurrierenden Konzepten von Natur.

Die Ursprünge dieser Betrachtungsweise der *Politischen Ökologie* gehen auf die 70er und 80er Jahre zurück. In Opposition zu neo-malthusianische Ansätzen wie z.B. den „Limits of Growth“ (Meadows 1972), die v.a. Überbevölkerung als Ursache von Naturproblemen festmachen, hat die politisch-ökologische Perspektive auf die bis dahin unbeachtete politische Dimension von Naturzerstörung verwiesen.

Die Ursachen von Naturproblemen werden demnach weder in der extensiven Ressourcennutzung, noch in der steigenden Weltbevölkerung gesehen. Vielmehr sind die Ursachen ökologischer Probleme in den ungleichen Tauschverhältnissen und der damit einhergehenden ungleichen Aufteilung von sozialen und ökologischen Kosten und Nutzen von Naturaneignung zu suchen. Politische Ökologie sieht folglich die Naturzerstörung durch die Brille von Machtverhältnissen. Soziale Macht wird durch die Kontrolle des Zugangs zu natürlichen Ressourcen hergestellt bzw. reproduziert. Dadurch sind soziale Probleme unweigerlich mit ökologischen Problemen gekoppelt. (Wissen 2015: 17)

Einer der ersten Texte der *Politischen Ökologie*, „Ownership and Political Ecology“, stammt von dem Anthropologen Eric Wolf. Wolf stellt die These auf, dass der Zugang zu, die Kontrolle über und die Organisation von natürlichen Ressourcen in Beziehung zu gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen steht, die über Eigentumsrechte reguliert werden. Da in unserer Arbeit Eigentumsrechte im Kontext der Landrechtsreform einen wesentlichen Teil des UG ausmachen, stellt die folgende These von Wolf einen ersten Anhaltspunkt der theoretischen Vorannahmen dar.

„The property connexion in complex societies is not merely an outcome of local or regional ecological processes, but a battleground of contending forces which utilize jural patterns to maintain or restructure the economic, social and political relations of society. Thus capitalism progresses through the employment of jural rules of ownership to strip the laborer of his means of production and to deny him access to the product of his labor. The local rules of ownership and inheritance are thus not simply norms for the allocation of rights and obligations among a given population, but mechanisms which mediate between the pressures emanating from the larger society and the exigencies of

the local ecosystem.“ (Wolf 1972: 201-202)

Eine der ersten spezifischen Definition der Politischen Ökologie ist auf die Geographen Piers Blaikie und Harold Brookfield zurückzuführen. Darin werden die komplexen Beziehungen zwischen Natur und Gesellschaft beschrieben.

„The phrase 'political ecology' combines the concerns of ecological and a broadly defined political economy. Together this encompasses the constantly shifting dialectic between society and land-based resources, and also within classes and groups within society itself.“ (Blaikie, Brookfield 1987: 17)

Ziel dieses Zitats ist es, regionale ökologische Veränderungen mit globalen politisch-ökonomischen Produktionsverhältnissen in Zusammenhang zu stellen. Dadurch wird deutlich, dass sich die Anfänge der *Politischen Ökologie* an der *Politischen Ökonomie* angelehnt haben, denn es werden sowohl sozioökonomische als auch politisch-institutionelle Strukturen und Prozesse als entscheidende Faktoren für Umweltprobleme angesehen. (Pichler 2014: 20)

Grundsätzlich lässt sich festhalten, wie bereits erwähnt, dass die *Politische Ökologie* eine „großzügige“ Perspektive ist, die viele Ansätze vereint. (Robbins 2012: 17) Im Folgenden werden wir anhand diverser Dimensionen den spezifischen politisch-ökologischen Ansatz dieser Arbeit näher erläutern, um ihn am Ende des Kapitels mit den Überlegungen über die Zivilgesellschaft zusammenzufassen.

### *3.1.1 Die materiell-stoffliche und symbolisch-diskursive Produktion von Natur*

„Eine Kernthese Politischer Ökologie ist die gesellschaftliche Produktion von Natur [...]. Natürliche Umwelt(en) und Umweltprobleme sind demnach keine neutralen und in sich geschlossenen Phänomene, sondern können nur in Bezug auf ihre gesellschaftliche Produktion analysiert und erklärt werden. Die gesellschaftliche Produktion kann analytisch in eine materiell-stoffliche und eine symbolisch-diskursive Ebene unterteilt werden.“. (Pichler 2014: 24)

#### **Die materiell-stoffliche Dimension der Aneignung von Natur**

Die materiell-stoffliche Ebene bezieht sich darauf, dass sich der Mensch Natur zu Nutze macht und dadurch modifiziert. Diese Veränderung der Natur, lässt sich nicht nur an offensichtlichen Beispielen, wie an der monokulturellen Landwirtschaft erkennen, sondern auch an dem regulierten Nichteingreifen in die Natur, wie z.B. in Nationalparks. Das zu Nutze machen der Natur ist keine neue Entwicklung und hat auch schon vor der kapitalistischen Marktwirtschaft existiert. Der Unterschied zwischen pre-kapitalistischen Produktionsverhältnissen zur kapitalistischen Produktionsweise liegt in der *Inwertsetzung* der Natur, bei der die Kommodifizierung und Privatisierung von Land ein wesentlicher Teil ist. (Pichler 2014: 25f) Die Perspektive der *Politischen Ökologie* soll demzufolge

die Verwobenheit von Eigentumsrechten und *Inwertsetzung* von Land hervorheben, die einen zentralen Aspekt der burmesischen Landrechtsreform darstellt.

Ideengeschichtlich lassen sich die Überlegungen zur Kommerzialisierung von Land auf Marxs These der *primitiven Akkumulation* zurückführen. Erstens, argumentiert Prudham im „Routledge Handbook of Political Ecology“ (zum Folgenden vgl. Prudham 2015: 433), hat Marx festgestellt, dass Eigentumsrechte nicht nur auf „Marktkräfte“ zurückzuführen sind, d.h. auf Angebot und Nachfrage, sondern auch auf so genannte „extra-economic means“. Dabei handelt es sich um teilweise gewalttätige Aneignungen von Land durch die Staatsgewalt oder durch mächtige private Gruppierungen. Gewohnheitsrechte werden aufgelöst und durch Privatrechte ersetzt. Eigentumsrechte sind demnach keine externen Ergebnisse vom „Marktkräften“, sondern eine politische Kreation und eine "extra-economic preconditions to accumulation". (Prudham 2015: 433). Daraus folgt, dass Eigentumsrechte niemals neutral sind, da sie Exklusion durch die Androhung oder tatsächliche Anwendung von Strafen beinhalten und diskursive sowie rechtlich legitimiert werden müssen um Bestand zu haben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist laut Prudham, die anhaltende Weiterentwicklung des marxistischen Konzepts der *Ursprünglichen Akkumulation*. In Rosa Luxemburgs Imperialismustheorie wird das Konzept mit dem Begriff der *Inwertsetzung* angereichert. „Sie systematisiert den Zusammenhang zwischen der kapitalistischen Produktionsweise und der ständigen Expansion eben dieser, die mit der *Inwertsetzung* [hervorgehoben durch Verf.] anderer nichtkapitalistischer Räume einhergeht.“ (Pichler 2004: 26) Unter dieser Prämisse kann die Landrechtsreform in Burma als Teil des Prozesses der *Inwertsetzung* und Einhegung nicht kapitalistischer Räume verstanden werden.

„Die kapitalistische Akkumulation hat somit als Ganzes, als konkreter geschichtlicher Prozess, zwei verschiedene Seiten. Die eine vollzieht sich in der Produktionsstätte des Mehrwerts [...] und auf dem Warenmarkt. Die Akkumulation ist, von dieser Seite allein betrachtet, ein rein ökonomischer Prozess, dessen wichtigste Phase zwischen dem Kapitalisten und dem Lohnarbeiter sich abspielt, der sich aber in beiden Phasen: im Fabrikraum wie auf dem Markt, ausschließlich in den Schranken des Warentausches, des Austausches von Äquivalenten bewegt. [...] Die andere Seite der Kapitalakkumulation vollzieht sich zwischen dem Kapital und nicht kapitalistischen Produktionsformen. Ihr Schauplatz ist die Weltbühne. Hier herrschten als Methoden Kolonialpolitik, internationale Anleihsysteme, Politik der Interessensphären, Krieg. Hier treten ganz unverhüllt und offen Gewalt, Betrug, Bedrückung, Plünderung zutage und es kostet Mühe, unter diesem Wust der politischen Gewaltakte und Kraftproben die strengen Gesetze des ökonomischen Prozesses aufzufinden“ (Luxemburg 1913: 397f)

Der Doppelcharakter der kapitalistischen Akkumulation, zwischen Kapitalisten und Lohnarbeit und zwischen Kapital und nicht-kapitalistischen Produktionsformen sind untrennbar miteinander ver-

knüpft und beschreiben den historischen Charakter des Kapitalismus, die Dynamiken der „inneren“ und „äußeren Landnahme“.

„Innere Landnahme“, die eine Seite der Kapitalakkumulation, ist daher durch die Absorption des traditionellen Sektors (Subsistenzwirtschaft) gekennzeichnet. Dabei verstärken sich die fortschreitende Verdrängung charakteristischer Produktionen und Leistungen des „traditionellen Sektors“ und die Mobilisierung der Arbeitskraft für den industriellen Sektor wechselseitig.

„Äußere Landnahme“, die andere Seite der Kapitalakkumulation, bezieht sich auf die Erschließung nicht-kapitalistischer Produktionsformen und ist laut Luxemburg nur möglich, wenn dem kapitalistischen Raum ein nicht-kapitalistischer Raum gegenübersteht. Ob in der global ausgedehnten Marktwirtschaft immer noch nicht-kapitalistische Räume existieren, ist eine umstrittene Frage.<sup>18</sup>

David Harvey schließt hier mit seinem Konzept der *Akkumulation durch Enteignung* an. Für ihn ist die Überakkumulation<sup>19</sup> von Kapital, anstatt wie bei Luxemburg der Minderverbrauch (underconsumption), die Hauptursache der Krisenhaftigkeit des Kapitalismus. (Harvey 2005: 138f). Allerdings bezieht sich Harvey auf Luxemburg, indem er ihr Argument, dass der Kapitalismus immer ein „outside of itself“ (Harvey 2008: 140) braucht, weiter verwendet. *Akkumulation durch Enteignung* setzt wichtige Produktionsmittel frei, wie z.B. durch Landnahme und bietet die Möglichkeit überakkumuliertes Kapital gewinnbringend zu investieren. (Harvey 2005: 149)

„In the case of primitive accumulation as Marx describes it, this entailed taking land into the privatized mainstream of capital accumulation. Privatization [...] has, in recent years, opened up vast fields for overaccumulated capital to seize upon.“ (Harvey 2005: 149)

Diese Entwicklung ist für die Expansion kapitalistischer Produktionsverhältnisse entscheidend und kann sowohl durch dominante Kräfte im Inland als auch durch ausländische Investitionen angekurbelt werden, wobei es sich meistens um eine Mischform handelt. Die Rolle des Staates in diesem Prozess ist zentral. (Harvey 2005: 154)

Die Debatte um die *Primitive Akkumulation* bzw. in Anschluss daran um *Akkumulation durch Enteignung*, trägt demnach wesentlich zum Verständnis von Landnahme bei und wird in dieser Arbeit

<sup>18</sup> Vgl. hierzu die „new frontiers“ Debatte. (Peluso, Lund 2011)

<sup>19</sup> „Overakkumulation [...] is a condition where surpluses of capital (perhaps accompanied by surpluses of labour) lie idle with no profitable outlets in sight. The operative term here, however, is the capital surplus.“ (Harvey 2005: 149)

mit den Begriffen der „inneren und äußeren Landnahme“ dargestellt, um der Inwertsetzungskette<sup>20</sup> von Land, durch die Landrechtsreform in Burma, Rechnung zu tragen.

Zuletzt verweist Prudham darauf, dass Marx *Primitive Akkumulation* als Konzept den Zusammenhang zwischen Eigentumsrechten auf der einen und Kommodifizierung auf der anderen Seite, hervorhebt.

„The primitive accumulation account links property rights to the commodification of the means (and conditions – see McCarthy, 2004) of production, the commodification of the means of subsistence and social reproduction, and the commodification of labour. As E.P. Thompson (1975, p. 207) wrote in reference to historical enclosures, their effects on “freeing up” land and labour, and the alienation of one from the other, in eighteenth-century England: [...] via these processes, complex and overlapping traditional use rights to the land and its products that were constitutive features of the feudal social order dissolved into what we might now call a very different metabolic socio-natural regime, with on the one hand exchangeable rights to land increasingly seen objectively as “things” (rather than as social relations), and on the other hand, commodified wage labour cut loose from feudal integuments.“ (Prudham 2015: 434f)

Das Konzept der *Primitiven Akkumulation* ist jedoch auch kritisch zu betrachten. Denn nicht alle Privatisierungen von Land sind auf kommerzielle Nutzung ausgerichtet. (zum Folgenden vgl. Prudham 2015: 435) *Primitive Akkumulation* ist die aktive Kreation von Kapital als soziales Verhältnis. Die „Einfriedung“ von Land bzw. Landnahme kann davon ein Ausdruck sein. Kommunale Eigentumsrechte oder Eigentumsrechte ohne Verkaufsrecht eignen sich jedoch nicht für kommerzielle Zwecke und stellen somit eine nicht-kommodifizierte Art von Eigentumsrechten dar.

Die zentrale Aussage, sowohl bei Marx, als auch bei Luxemburg und Harvey bleibt indessen bestehen. Die Aneignung von Natur wird als historisch-geographische Tendenz, anstatt als historischer Einzelfall verstanden und ist, durch die *Inwertsetzung* der Natur, eine strukturelle Bedingung kapitalistischer Produktionsverhältnisse.

### **Die symbolisch-diskursive Dimension der Aneignung von Natur**

Die Aneignung der Natur, d.h. die materiell-stoffliche Dimension von Natur, wird durch die symbolisch-diskursive Produktion von Natur begleitet. Die Nutzung, Aneignung und Kontrolle von Natur und natürlicher Ressourcen entspricht demnach keinem objektiven Zustand, sondern repräsentiert historisch-spezifische Formen der Wissensproduktion und ist mit gesellschaftlicher Deutung ver-

---

20 Inwertsetzung kann als gradueller Prozess verstanden werden. (1) Die *Exploration* und *Definition* der in Wert zu setzenden Ressourcen. (2) Die *Identifikation* der ökonomisch interessante Ressourcen und „wertlosen“ Ressourcen. (3) Die *Isolation durch Definition von Eigentumsrechten*, welche die Natur zu Gunsten der simplen Logik des Eigentums/Nicht-Eigentums auflöst, mit beträchtlichen ökologischen Folgen. Die *Extraktion* und *Kolonisierung* der Natur sind dabei Folgewirkungen. (4) Die *Kommodifizierung* der Ressourcen für den Markt, welche die Notwendigkeit einer Infrastruktur bedingt (Transport, Kommunikation, Sicherheit). (5) Die *Monetarisierung* auf dem nationalen/regionalen bzw. Weltmarkt. (Altwater, Mahnkopf 2007: 128-134)

bunden. „Welche Ideen, Diskurse und Konzepte über den Umgang mit Natur sich durchsetzen, d.h. relevant für wirtschaftliche, politische und alltägliche Entscheidungen werden, hängt von gesellschaftlichen Faktoren, von wirtschaftlicher Produktionsweise, politischer Herrschaftsform und kultureller Einbettung ab und spiegelt Macht- und Herrschaftsverhältnissen innerhalb einer Gesellschaft wieder“ (Pichler 2014: 29).

Foucault hat im Bezug auf Kants Vorstellung, dass unsere Konzepte der Realität sich nicht auf unsere Umgebung beziehen, sondern vielmehr die Umgebung durch unsere Konzepte der Realität konstruiert werden, eine Argumentationslinie entwickelt, die aufzeigt, dass viele universell als richtig verstandenen Konzepte (wie z.B. Wahnsinn) historisch gewachsen und soziale konstruiert sind.

„Ideas are not powerful because they are true, Foucault insists, they are true because of power. [...] Soil erosion, for example, is not a universal truth. Rather it is a social construction, invented in the historical moment when colonial land management authorities, state environmental bureaucracies, and other ecological elites were given the power to control other people's behaviors and property in the name of 'soil conservation'. [...] Soil erosion was a social construction that helped to secure colonial power.“ (Robbins 2012: 124)

Ein zentraler Moment der diskursiv-symbolischen Dimension von Natur ist die „*Simplifizierung* von Natur“ (Scott 1998; Zit. nach Pichler 2014: 30) durch die Verwertungslogik, d.h. die Reduktion von Natur auf die Form der Ware. Die komplexen „feed-back“ Mechanismen des Ökosystems und die pluralistische Nutzung und Bewertung von Natur (als kultureller oder ökologisch wertvoller Raum) werden dadurch ausgeblendet. Die Natur ist demnach nicht mehr als eine Ressource, dessen Wert durch die kapitalistische Inwertsetzungskette Ausdruck findet. Bedenkt man die vielfältigen und vielschichtigen Deutungen der Natur, kann die inhaltliche Zuschreibung des Begriffs unter die Verwertungslogik als Diskursproduktion hegemonialer Gruppen gewertet werden.

„Jeder Versuch, Natur mit Bedeutung zu füllen und zu kolonisieren, ist Bestandteil hegemonialer Bewegungen, die inhärent politisch sind, aber nicht als solche anerkannt werden (Laclau/Mouffe 2001; Stavrakakis 2000). Selbstverständlich ist es systematischer Bestandteil fast aller öffentlicher Debatten, politischen Dokumente und Planungen, in denen es um Natur und Umwelt geht, den Naturbegriff mit spezifischen Bedeutungen zu füllen. Der leere Kern von Natur wird dabei gezeugnet und der Begriff gleichzeitig kolonialisiert, mit bestimmten Bedeutungen gefüllt und diese anschließend homogenisiert und verallgemeinert.“ (Swyngedouw 2009: 373)

Schlussfolgernd bedeutet das, dass es sich bei der diskursiv-symbolischen Dimension, welche neben Materialität und Raum eines der zentralen Konzepte der *Politischen Ökologie* ist, um den diskursiven Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen handelt. In diesem Sinne kann die Landrechtsreform in Burma als Versuch gedeutet werden, Land mit spezifischer herrschaftsförmiger

Bedeutung zu füllen. (Kommodifizierung von Land, Umwandlung von Landnutzungsrechten in exklusive Eigentumsrechte, Besteuerung, etc.).

Welche Konzepte von Land mit welcher Bedeutung gefüllt werden und ob durch die Einbindung der burmesischen Zivilgesellschaft in den Landrechtsreformprozess von Seiten des burmesischen Staates, die Landrechtsreform homogenisiert und verallgemeinert werden soll, ist an dieser Stelle noch nicht zu beurteilen. Dazu müssen die stabilisierenden Argumente für eine Kommodifizierung von Land hinterfragt werden und mit divergierenden Meinungen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen abgeglichen werden. Dies wird Teil der Arbeitsschritte der *Abduktion* und *Retroduktion* sein.

### 3.1.2 Die zeitliche und räumliche Dimension der Aneignung von Natur

Bei der Analyse der Landrechtsreform stellte sich die Frage, welcher zeitliche und räumliche Rahmen relevant ist, um der historisch-spezifischen Konstellation des UG gerecht zu werden.

#### **Die zeitliche Dimension der Aneignung von Natur**

Die zeitliche Dimension der Analyse sollte sich dementsprechend durch die konkreten Aneignungsstrategien und Konflikte um Land eingrenzen lassen. (Pichler 2014: 34) Da insbesondere die Rolle der Zivilgesellschaft im Landrechtsreformprozess untersucht werden soll, wird der Hauptfokus auf der Periode zwischen 2012-2016 liegen. Dies ist der Zeitraum in dem die Landrechtsreform unter Ausschluss der Zivilgesellschaft und im Anschluss daran der Landrechtsreformprozess unter Einbindung von Teilen der Zivilgesellschaft stattgefunden hat. Nichtsdestotrotz sind die historisch-spezifischen Strukturen und Handlungen, bis zum Reformprozess wichtig, da nur durch die Bezugnahme auf die Geschichte, die historisch konkreten Situationen des Landnutzungsrechts in Burma zu erfassen sind.

#### **Die räumliche Dimension der Aneignung von Natur**

Ein weiteres wesentliches Konzept der *Politischen Ökologie* ist der Raum. Wissen (2015) vergleicht dieses Konzept mit dem der institutionellen und physikalischen Materialität. Raum ist gesellschaftlich konstruiert und wirkt sich gleichzeitig auch auf die Gesellschaft konstituierend aus. Jedoch geht Raum über die physikalische und konstruierte Dimension von Materialität (build environment) hinaus. Wissen bezieht sich dabei auf Jessop, der das Raumkonzept auf mehrere Dimensionen<sup>21</sup> von sozialen Verhältnissen ausbreitet. Das Wesentliche an diesen Raumkonzepten ist, dass sie nicht als

---

21 **Territory** – „constituted by borders, which separate an inside from an outside.“ **Place** – „created by face-to-face relations between people and by the meaning which arises from these relations and is attached, for example, to a village, a town or a region.“ **Network** – „which like territory, is a horizontal dimension of space but, in contrast to territory, does not cover but spans space.“ **Scale** – „the vertical dimension of space, constituted through processes such as globalization and regionalization, which emerge from territorially-bounded forces and their interaction and, in turn, transform them, for example by inserting them into overarching units like the European or liberalized world market.“ (Wissen 2015: 23; Jessop et. al. 2008)

Erkenntnis an sich Verwendung finden, sondern Aufschluss über sozial-ökologische Konflikte und Machtverhältnisse geben, die das eigentliche Interesse politisch-ökologischer Erkenntnisprozesse darstellen.

Gerade die Raumdebatte über „scale“, hat in der *Politischen Ökologie* eine lange Tradition. Blaikie und Brookfield (1987) haben frühzeitig auf die Verbindungen verschiedener Größenordnungen durch ihre „chain of explanation“<sup>22</sup> hingewiesen. Robbins (2012) charakterisiert die Rolle von „scale“ in der *Politischen Ökologie* wie folgt: „a mode of explanation that evaluates the influence of variables acting at a number of scales, each nested within another, with local decisions influenced by regional policies, which are in turn directed by global politics and economics.“ (Robbins 2012: 20)

Passend zu unserem UG werden wir das Konzept von „scale“ mithilfe von Sayre's (2015) Abhandlung veranschaulichen. Sayre hat sich anhand des Beispiels Staat, der Frage, was „scale“ konstituiert, angenähert. (zum Folgenden vgl. Sayre 2015: 506f.)

1. Der Staat verhängt räumliche und hierarchische Muster der sozialen Organisation. Es gibt eine klar definierte Grenze, sowie eine Administration und Gesetze. Gesetze unterliegen normalerweise einer klaren Hierarchie, genau wie die lokale Ebene der Administration der nationalen Ebene unterliegt.
2. Der Staat hat einen materiellen Effekt durch seine ökonomischen, politischen und administrativen Institutionen, auf den sich lokale AkteurInnen beziehen müssen, wenn sie Entscheidungen bzgl. der Organisation von Land treffen. „The state's nested system of jurisdictions, statutes, and regulatory and fiscal agencies produces manifold observable effects on social reality. These effects are socially and historically produced, to be sure, but they are also ontologically real, and for this reason the state is an operational scale.“ (Sayre 2015: 506) Insofern ist der Staat sowohl *intransitives* als auch *transitives* „Objekt“ des Wissens. Damit beziehen wir uns - wie bereits angeführt<sup>23</sup> - auf die ontologische Trennung von „Realität“ und dem was wir über diese Realität wissen können.
3. Der Staat sammelt Daten anhand von sozialen und territorialen Kategorien. Er misst Land, Eigentum und Menschen und erhebt eine Fülle von ökonomischen und ökologischen Daten. Daher lässt sich dem Staat auch eine „observational scale“ zuschreiben.

---

22 (1) Individual land managers, (2) the local community and wider society (3) the state and (4) the world economy. (Blaikie/Brookfield 1987: 27)

23 Vgl. Kapitel 2.2, S. 12

Sayre betont dabei die Wichtigkeit, zwischen der „operational scale“ und der „observational scale“ zu unterscheiden. Denn der Staat schafft durch die „observational scale“ (Individuum, Haushalt und Nation), soziale Konstrukte, die als naturgegeben gesehen werden und die „operational scale“ mitbestimmen. „[The] failure to distinguish between them can mislead researchers into taking units of measurement (e.g., household or state) as given *a priori* because they *both* appear „natural“ when viewed through the lens of state data *and* are made real through the social effect they help to produce.“ (Sayre 2015: 507) In Bezug auf den UG bedeutet das, dass der „operational scale“, in unserem Fall der nationale Landrechtsreformprozess, auf seine Definition von Land und die Ausrichtung auf nationalstaatlichen Ebene hin, hinterfragt werden muss.

Zentral an den Überlegungen über den Raum des UG ist, die Größenordnung empirisch zu erarbeiten und nicht *a priori* anzunehmen. Denn „observational scales“ entsprechen nicht zwangsläufig der tatsächlichen „räumlichen Maßstabebene“ bzw. können „observational scale“ die Abstraktion der Daten beeinflussen. Zudem kommt, dass Messgrößenordnungen als Basis der Kommodifizierung und Kodifizierung von Land dienen und auch deshalb kritisch zu betrachten sind. „If the state routinely imposes observational scales of measurement, it often does so specifically to render nature 'legible' in terms suited to commodification and market-based regulation (Robertson 2006, Zit. nach Sayre 2015: 513).

Demnach kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die räumliche Maßstabebene, aufgrund des nationalen Landrechtsreformprozesses, zwar der Staat Burma im geographischen Sinne ist. Dies allerdings keinesfalls bedeutet muss, dass sich die Legitimation des burmesischen Staates, und damit sein „operational scale“, über das ganze Territorium erstreckt, auch wenn das durch den nationalen „Charakter“ der Landrechtsreform suggeriert wird.

### 3.1.3 Die „*enviromental confict thesis*“

Neben den verschiedenen polit-ökologischen Dimensionen, sind es auch die Eigentumsverhältnisse und die damit einhergehenden Konflikte, die die theoretischen Vorannahmen dieser Arbeit bedingen.

Allgemein gesehen, lässt sich die Aneignung von Natur als ein politischer Prozess definieren, der durch Konflikte um Eigentumsverhältnisse geprägt ist. Robbins erklärt diese sozial-ökologischen Konflikte anhand der „*enviromental conflict thesis*“.

Die „*enviromental conflict thesis*“ besagt (zum Folgenden vgl. Robbins 2012: 200), dass die zunehmende Verknappung von Ressourcen durch staatliche oder private AkteurInnen, Konflikte zwischen unterschiedlichen Gruppen entlang verschiedenen Zuschreibungen wie Gender, Klasse, Ethnizität,

etc. beschleunigen. Auch innerhalb von Gruppen, wenn Kosten und Nutzen von ökologischen Veränderungen unterschiedlich verteilt sind, kann es vermehrt zu Konflikten zwischen direkt oder indirekt beteiligten AkteurInnen kommen. Konflikte um Ressourcen wie z.B. Land kommen laut der These durch Veränderung der Regulierung (Kontrolle, Verteilung und Organisation) von Ressourcen zustande, was diese Konflikte „ökologisiert“.

Laut Robbins basieren die Argumente dieser These auf drei Überlegungen der *sozialen Ökologie* (zum Folgenden vgl. Robbins 2012: 201-203).

1. Die These geht davon aus, dass soziale Verhältnisse entlang von Arbeitsteilung (ProduzentInnen und LohnarbeiterInnen) und Machtverhältnissen strukturiert sind, die eine ungleiche Verteilung von natürlichen Ressourcen zur Folge haben. Normativ gesehen sind viele Arbeitsverhältnisse unethisch und unmoralisch. Unfaire Verteilung der Arbeitslasten und ungleiche Möglichkeiten für ArbeiterInnen, im Vergleich zu ProduzentInnen, haben häufig politische Konflikte zur Folge. Dabei sind folgende methodologische Fragen von zentraler Bedeutung für die *Politische Ökologie*: „(a) who controls what, (b) who is allowed to decide about what, and (c) who is expected to do what task.“ (Robbins 2012: 201) Während Arbeitsteilung an sich kein Problem darstellt, ist die ungleiche Verteilung von ökologischen Folgewirkungen problematisch. Ökologische Veränderungen bringen sowohl Gewinner, die z.B. von der Ressourcenextraktion profitieren, als auch Verlierer mit sich, die mit den versteckten Kosten der Naturdegradierung umgehen müssen. Dadurch kommt es zu Fragen alternativer Regulierungen von Ressourcen (Kontrolle, Verteilung und Organisation) und politischen Konflikten um diese Fragen.
2. Des Weiteren geht die These von Eigentumsrechten aus, die politisch bedingt und historisch kontingent sind. Es hat sich gezeigt, dass Eigentumsrechte Tendenzen für sozial-ökologische Veränderungen sein können und immer ein Bündel verschiedener Rechtsformen umfassen.

„A community may have the right to use land, but the right to the income from its use may in part rest with another owner, as in the case of sharecropping systems universally. [...] The complexity of property rights over natural goods and systems, especially in traditional societies, is an essential part of understanding social and environmental change, and its implications for land degradation, sustainability, and equality. This is especially true as many development efforts increasingly focus on creating more „rational“ systems of property rights by making them more exclusive.“ (Robbins 2012: 202)

Paradoxerweise führen viele von Entwicklungsagenden getragene Privatisierungen von Land zu Konflikten und einer Verschärfung von Ungleichverhältnissen. Eigentumsrechte

über Land reflektieren demzufolge spezifische Aneignungen und Ideologien der Nutzung von Natur.

3. Zuletzt bezieht sich die These auf die historische Betrachtung von Entwicklungsagenden durch die Perspektive postkolonialer und feministischer Theorien. Dabei geht es um spezifische Vorstellungen von Klasse, Gender und Ethnizität, die durch Entwicklungspläne implizit suggeriert werden. Häufig reflektieren die „Subjekte von Entwicklung“ nur die Vorstellungen derjenigen, die die Entwicklungspolitik betreiben. Dabei wird v.a. die Rolle der Frauen und anderen marginalisierten Gruppen übersehen, was folglich zu ökologischen und sozialen Konflikten bei der Implementierung von Entwicklungsagenden führen kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die „environmental conflict thesis“ die Regulierung von Eigentumsverhältnissen und die damit in Zusammenhang stehende Arbeitsteilung und Marginalisierung als zentrale Faktoren von gesellschaftlichen Konflikten um Naturaneignung sieht. Zudem kommt, dass die These, trotz dem materiellen Charakter von Ressourcen, Konzepten und Konstruktionen von Gemeinschaften und Natur als konstitutive Aspekte von Konflikten bzw. deren Beilegung darstellt. Demnach geht es sowohl um die materiell-stoffliche -, als auch um die symbolisch-diskursive Dimension von gesellschaftlichen Konflikten und um die Regulierung von Natur. Gerade die Rolle von Eigentumsrechten ist für unsere Arbeit von zentraler Bedeutung, denn sie reflektiert spezifische Konfliktbeladene Aneignungen von Natur, die in der Landrechtsreform ihren Ausdruck finden.

#### 3.1.4 Die Politische Ökologie der Eigentumsverhältnisse

Ein zentrales Thema der *Politischen Ökologie* ist demnach die Beschäftigung mit spezifischen institutionellen Arrangements und Rechtsformen von Eigentumsrecht und Gewohnheitsrecht. Dabei wurde vielfach darauf verwiesen, dass eine rudimentäre Typisierung von Eigentumsrechten analytisch sinnvoll ist, bei empirischer Betracht häufig jedoch hybride Rechtsformen (rechtlicher Pluralismus) die Norm sind, anstatt der Dualismus von Privatrecht und Gewohnheitsrecht. (Prudham 2015: 438)

Ein weiterer Aspekt der Auseinandersetzung mit Eigentumsrechten, ist die Beschäftigung mit formellen und informellen Landnutzungsrechten. „Commercial pressures and processes of commodification are often driven by formalization or hardening of exclusive property claims. [...] Moreover, social struggle and conflict over contested rights of access may arise when attempts to develop more formal property rights eliminate or weaken traditional or customary claims“. (Prudham 2015: 438f) Diese Konfliktdynamik ist eine der zentralen Fragen der Landrechtsreform in Burma: Wie

werden traditionelle Gewohnheitsrechte durch die Landrechtsreform behandelt und welche Rolle nimmt dabei die Zivilgesellschaft ein?

Ein letzter zentraler Aspekt der Auseinandersetzung mit Eigentumsrechten, ist die Perspektive Eigentum niemals nur als „Ding“ oder „Ressource“ zu verstehen, sondern vielmehr als Fähigkeit Zugang zu Land zu kontrollieren. Damit sind Eigentumsrechte und Gewohnheitsrechte Formen sozialer Verhältnisse zwischen Menschen, in denen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck kommen. (Prudham 2015: 439) Genau das greift Wolf in dem Zitat zur „property connexion in complex societies“ am Anfang dieses Kapitels auf. Die Arrangements und Rechtsformen von Landrechten verkörpern spezifische herrschaftsfähige Verhältnisse.

Neben den Dimensionen der *Politischen Ökologie*, sind es v.a. die theoretischen Vorannahmen bzgl. der Rolle von Eigentumsrechten, die es uns erlauben die burmesische Landrechtsreform kritisch zu hinterfragen. Aus dieser Perspektive bedeutet das, dass wir den Konflikt um die Eigentumsrechte in Burma, als sozial-ökologischen Konflikt verstehen, der sich durch die institutionelle Materialität der Landrechtsreform, durch die diskursiv-symbolische Definition von Land als Ressource (innerhalb der Landrechtsreform), und der räumlichen Bezugnahme auf nationalstaatlicher Ebene, manifestiert. Die *Politische Ökologie* ist eine theoretische Brille, die es uns ermöglicht, die Landrechtsreform als Brennpunkt von materiell-stofflichen, symbolisch-diskursiven und zeitlich-räumlichen Auseinandersetzungen um die Kontrolle von und den Zugang zu Land zu begreifen.

### **3.2 Zivilgesellschaft**

Nachdem wir den ersten zentralen Aspekt der Forschungsfrage, den burmesischen Landrechtsreformprozess, theoretisch verortet haben, wollen wir uns im nächsten Abschnitt der theoretischen Herausforderung widmen, den Begriff der Zivilgesellschaft zu definieren.

Herausfordernd ist dieses Unterfangen deshalb, weil der Begriff durch diametrale theoretische Paradigmen getragen wird und immer in Bezug zu anderen grundlegenden Teilen der Gesellschaft wie Staat, Wirtschaft und Familie zu analysieren ist. Die zentrale Bedeutung des Begriffs entsteht dadurch, wie diese Verhältnisse dargestellt werden. Demnach kann Zivilgesellschaft als markt-, demokratie- oder staatstheoretischer Begriff auftreten, was widersprüchliche Bedeutungen, je nach Verwendungsweise, mit sich bringt. Wir werden uns zwei markante Definitionen von Zivilgesellschaft anschauen, um die Vielschichtigkeit des Begriffs zu verdeutlichen.

Laut der deutschen Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), gibt es drei verschiedene Dimensionen<sup>24</sup>, aus der sich Zivilgesellschaft betrachten lässt: Aus normativen, handlungsorientierten und akteurszentrierter Perspektive.

Die normative Perspektive auf Zivilgesellschaft (zum Folgenden vgl. Fußnote 24, S. 33), bezieht sich v.a. auf ein in die Zukunft gerichtetes „Projekt eines demokratischen Gemeinwesens und einer gerechten Gesellschaft.“ Diese Rolle der Zivilgesellschaft wird häufig bemüht, im Kontext repressiver und autokratischer Staaten, um auf das kritische Potenzial der Bevölkerung und ihrem Wunsch nach Demokratisierung zu verweisen.

Die handlungsorientierte Perspektive auf Zivilgesellschaft lässt sich eher in etablierten Demokratien vorfinden. Dabei wird die Zivilgesellschaft nicht als Alternative, sondern vielmehr als Ergänzung des *Status quo* betrachtet. Es geht dabei um einen „Typus sozialen Handelns“, und zwar um den zivilen Umgang (gewaltfrei und kompromissorientierter Umgang) miteinander, der eine Gesellschaft auszeichnet. Dabei spielen Rechtsstaatlichkeit und die Sicherung eines Existenzminimums für den sozialen Zusammenhalt eine zentrale Rolle. Die akteurszentrierte Perspektive auf Zivilgesellschaft beschreibt das konkrete selbstorganisierte Handeln von Personen und Organisationen.

Von Gewicht ist bei allen aufgezeigten Perspektiven, dass der Handlungsraum der Zivilgesellschaft außerhalb des Staates, der Wirtschaft und der Familie liegt und somit auf den Bereich der Vereine, NGOs, Verbände und Stiftungen, sowie auf informelle Zirkel und soziale Beziehungen verwiesen wird. Die *bpb* definiert damit Zivilgesellschaft, in allen drei Perspektiven, als eine vom Staat unabhängige Dimension.

Im *ABC der Alternativen 2.0*, wird Zivilgesellschaft gänzlich anders definiert. Zivilgesellschaft gilt hier als Begriff, durch den sich über Politik im weiteren Sinne (außerhalb des Parlaments) nachdenken lässt. Die Zivilgesellschaft wird als eine Verdichtung „verschiedener Formen organisierter sozialer Beziehungen“ (Blank 2012: 334), wie z.B. Kirchen, Schulen, Verbände, etc., verstanden, die zum gesellschaftlichen Wandel aber auch zur Festigung von Herrschaftsverhältnissen beitragen können. Demokratisierung und Zivilgesellschaft sind somit nicht gleichbedeutend. Die Zivilgesellschaft ändert jedoch die Bedingung von Herrschaft. Um politische Strategien und Projekte zu verwirklichen bzw. abzusichern, müssen sie zivilgesellschaftlich legitimiert werden. Zivilgesellschaft bezieht sich in dieser Perspektive auch auf den Staat im engeren Sinne, ist im weiteren Sinne aber Teil der gleichen sozialen Verhältnisse, der Sphäre der Herrschaftsverhältnisse.

---

24 vgl. hierzu <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138713/dimensionen>

Im Folgenden Teil wollen wir uns den theoretischen Grundlagen der zwei oben skizzierten zivilgesellschaftlichen Definitionen widmen. Ziel dieses Teils ist es, ein breites Verständnis von Zivilgesellschaft zu entwickeln, das uns dabei helfen kann die burmesische Zivilgesellschaft analytisch zu fassen.

### 3.2.1 *Als demokratietheoretischer Begriff*

Die gegenwärtige Verwendung des demokratietheoretischen Begriffs von Zivilgesellschaft, lässt sich zu dem Diskussionsstrang polnischer und ungarischer Dissidenten aus der Sowjetunion zurückverfolgen, die den Begriff der Öffentlichkeit aus dem 18. Jahrhundert aktualisierten. „In der Tradition der politischen Philosophie bis Hegel, meint der Begriff zunächst dasselbe wie das politische Gemeinwesen.“ (Demirović 2000: 51) Erst Hegels Überlegungen zur inneren Dialektik der bürgerlichen Gesellschaft (zum Folgenden vgl. Demirović 2000: 52) gehen darüber hinaus, indem Staat und Gesellschaft getrennt voneinander und gleichzeitig aufeinander angewiesen, dargestellt werden. In diesem Spannungsverhältnis entsteht eine Zwischensphäre, in der das allgemeine politische Interesse des Staates und das individuelle wirtschaftliche Interesse der Individuen aufeinander treffen. Diese, auf Hegel basierende dreiteilige Struktur, bildet das Fundament des gegenwärtig demokratisch-positiven Gebrauchs von Zivilgesellschaft als dritten Sektor, zwischen Staat und Gesellschaft.

In dieser Zivilgesellschaft bzw. Bürgergesellschaft werden durch freie Diskussionen, die im Prinzip jedem/jeder Person zugänglich sind, Argumente vorgetragen, die zu kommunikativ erzeugten öffentlichen Räumen führen, in denen es zu gesellschaftlichen Entscheidungen und Handlungen kommt. In dieser Vorstellung ist der Staat ein defizitärer technokratischer Apparat, der durch die Zivilgesellschaft, der Allgemeinheit wieder zugänglich gemacht wird.

„Die Dreigliedrigkeit wäre in eine Zweigliedrigkeit übergegangen: hier die Sphäre ökonomischer, privater Interessen, dort der Bereich einer wirklichen, diskursiven Interessenvermittlung durch kommunikative Koordination und Verallgemeinerung. Am Ende gar wäre an die Stelle des entscheidungsstarken Leviathan die diskutierende Öffentlichkeit getreten, die schließlich auch den Partikularismus der bürgerlichen Interessen überwunden hätte.“ (Demirović 2000: 53)

Das Konjunktive deutet an dieser Stelle auf die Normativität dieser Konzeption hin. Denn die Trennung von Ökonomie und Politik ist ein wesentliches Selbstverständnis für das partikulare wirtschaftliche Interesse von Bürgern. Zivilgesellschaft ist demnach als Sphäre der Vermittlung von bürgerlichem Interesse zu verstehen, wobei der Konsens von Staat und Gesellschaft durch die Konfliktfähigkeit des Zwischenraums entsteht. „Die Logik einer Vergesellschaftung durch Konflikt wird in der Gestalt der Zivilgesellschaft politisch institutionalisiert.“ (Demirović 2000: 56f.)

Folgende Implikation für den UG ergibt sich aus diesen Überlegungen: Wenn es um die Suche nach Zivilgesellschaft in Burma geht, dann muss sie demokratiethoretisch auf dem Niveau öffentlicher Konfliktaustragung gesucht werden.

### 3.2.2 *Als staatstheoretischer Begriff*

Die Zivilgesellschaft als staatstheoretischer Begriff beruht auf den Überlegungen von Antonio Gramsci. Im Folgenden werden wir daher, auf Basis von Sekundärliteratur auf die Alleinstellungsmerkmale dieser Definition eingehen. Die Originalität von Gramscis Arbeit, liegt in der Erweiterung des „traditionellen“ Staatsbegriffs: „Der Staat als polizeilicher, militärischer und administrativer Apparat, der die antagonistische bürgerliche Gesellschaft trotz ihrer Widersprüche, maßgeblich vermittelt über das Gewaltmonopol, zu reproduzieren ermöglicht“ (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 11). Laut Gramsci, lassen sich die komplexen Machtformen des kapitalistischen Staates, durch diese Art der Definition nicht adäquat fassen. Er erweitert durch sein Konzept der *Hegemonie* die Herrschaftsanalyse um die Ebene des *Konsens*, der neben *Zwang* zentral für den Erhalt von Herrschaft ist. Herrschaft muss daher durch die Beherrschten mitgetragen werden, um auf Dauer Bestand zu haben.

Wesentlicher Bestandteil der Konsensbildung ist dabei die Zivilgesellschaft, die für Gramsci aus diversen gesellschaftlichen AkteurInnen wie Universitäten, Schulen, Kirchen, Vereinen, Gewerkschaften, Medien, etc. besteht. In diesen Teilen der Gesellschaft, müssen sich die politischen Projekte einer führenden Gruppe durchsetzen, um die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit zu erhalten. Damit ist Zivilgesellschaft die Erweiterung der politischen Gesellschaft und beide sind Teil des *integralen Staatsbegriffs*. „Die Zivilgesellschaft erzieht die Individuen dazu, sich in einer dem Staat gemäßen Weise selbst zu regieren. Sie ist daher ein Teil staatlicher Herrschaftsausübung in der Form der Zustimmung, bzw. der Selbstunterwerfung unter Herrschaft.“ (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 12) Der historische Kontext des *integralen Staats* wird allgemein der Periode des Kapitalismus zugeordnet. Der „traditionelle“ Staatsbegriff behandelt für Gramsci demnach nur den Staat im engeren Sinne, die Zivilgesellschaft ist der Staat im weiteren Sinne und beides wird demgemäß als „Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ gefasst. (Gramsci 1991 ff., H.6, § 88:874, Zit. nach Buckel/Fischer-Lescano 2007: 12)

Aufgrund von Gramscis Biographie<sup>25</sup>, ist seine Arbeit sehr fragmentarisch geblieben. Konzepte wie *Hegemonie* und *integraler Staat* können demnach nicht als Teil einer ausgereiften Theorie verstanden werden, sondern sind eher als „Ressourcen“ für theoretische Überlegungen zur Zivilgesellschaft

---

25 vgl. Fiori, Giuseppe (1979): Das Leben des Antonio Gramsci. Berlin: Rotbuch Verlag.

(und v.a. Staatlichkeit) zu sehen. Damit stellt Gramsci's These einen möglichen Ausgangspunkt anstatt den Ankunftsort für Überlegungen zur Zivilgesellschaft dar.

### *3.2.3 Zivilgesellschaft im globalen Süden*

Nachdem wir uns den zwei unterschiedlichen Definitionen von Zivilgesellschaft gewidmet haben, wollen wir nun ansatzweise auf die Implikationen dieser Definitionen für Zivilgesellschaft im globalen Süden eingehen. An der Auseinandersetzung wird deutlich werden, wie kontextspezifisch die Definitionen von Zivilgesellschaft sind, bzw. welchen Herausforderungen universelle Definitionen von Zivilgesellschaft unterliegen.

#### ***Zivilgesellschaft im globalen Süden aus demokratietheoretischer Perspektive***

Nach demokratietheoretischer Definition wäre Zivilgesellschaft im globalen Süden laut Betz (2005) nicht möglich, „wenn die gesellschaftlichen Erwartungen und Dispositionen die Begünstigung verwandtschaftlicher Netzwerke, ethnischer und religiöser Identitätsgruppen fordern oder prämiieren (dabei auch die Legitimität des Staatsapparats unterhöheln), denn freiwillige Assoziation stellen ja ein Mittel dar, um diese Bindungen zu überwinden.“ (Betz 2005:13f) Weitere Gründe sind sozio-ökonomische „Unterentwicklung“ eines Landes, die einer Mittelschicht, die die Zivilgesellschaft konstituiert, entgegenwirkt. Ferne spielt auch die Definition der Organisationsform von Zivilgesellschaft eine Rolle. Wenn diese nur Vereine umfassen darf, die autonom im nicht-staatlichen Raum existieren, dann verhindert die Überlagerung von staatlichen und gesellschaftlichen Gruppen, normativ gesehen, die Existenz der Zivilgesellschaft. (Betz 2005: 14)

Ein weiterer wichtiger Aspekt der demokratietheoretischen Implikationen für die Definition von Zivilgesellschaft im globalen Süden, ist die Abhängigkeit v.a. von NGOs, von externen Geldgebern aus dem globalen Norden und damit zumindest indirekt von ihrer programmatischen Agenda. (Betz 2005: 14) Betz argumentiert demzufolge, dass es sinnvoll ist, Zivilgesellschaft als analytische Kategorie zu verwenden und sich zu fragen, welche Aspekte der aufgezeigten Funktionen, von der kontextspezifischen zivilgesellschaftlichen Gruppe erfüllt werden. Dadurch soll eine eurozentristische Definition von Zivilgesellschaft vermieden werden. (Betz 2005: 15)

Letztendlich hängt die Vitalität der Zivilgesellschaft im Süden, nach Betz, von dem Verhältnis zum Staat ab. Abgesehen von bestimmten kolonialen Traditionen, wie z.B. die britische Kolonialherrschaft in Indien, die in begrenzter Form die Interessenartikulation eher förderte (vgl. hierzu Chokkar 2005: 240-254), geht Betz davon aus, dass wirtschaftlich orientierte Entwicklungs- und Industrialisierungspolitik Zivilgesellschaft zum „Juniorpartner des Staates degradiert oder deren Aktionsrahmen limitiert.“ (Betz 2005: 17)

Im Verhältnis zum Staat bedeutet das, dass Zivilgesellschaft nur in dem vorgegebenen Rechtsrahmen des Staatsapparats operieren kann. „Dessen Stärke und Reichweite bestimmen, inwieweit diese Grenzen gelegentlich überschritten werden können.“ (Betz 2005: 18f.) Der Staat kann kooperative, als auch repressive Ansätze gegenüber der Zivilgesellschaft verfolgen. Das Mischverhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Staat, ergibt sich dabei durch den „Regimetyp, der politischen Kultur, der Reichweite und [der] Kapazität staatlicher Herrschaft“. (Betz 2005: 20)

Das Demokratisierungspotenzial der Zivilgesellschaft kann daher nicht generell beobachtet werden, sondern ist kontextabhängig. Das zeigt sich auch daran, dass viele Merkmale, die der Zivilgesellschaft durch die deliberative Demokratietheorie zugeschrieben werden, nicht zwangsläufig erfüllt werden.

„Sie sind häufig nicht partizipativ, basieren nicht auf den Normen der Gleichheit und Gleichberechtigung der Mitglieder, weisen nur eine begrenzt friedliche Streitkultur auf und eine oftmals hochgradig selektive Mitgliedschaft. Hierarchische oder autoritäre Strukturen sind in vielen Verbänden (etwa in Gewerkschaften) eher die Regel.“ (Betz 2005: 23)

Demzufolge kann Zivilgesellschaft auch nicht monokausal, als Voraussetzung eines demokratischen Übergangs gesehen werden, auch wenn sie Teil einer demokratischen Transition sein kann.

Nichtsdestotrotz bleibt die Zivilgesellschaft, trotz einer kritischeren Betrachtung der demokratietheoretischen Definition, Teil der Sphäre, zwischen Staat und Gesellschaft. Bei der Anwendung von Zivilgesellschaft als analytische Kategorie, muss demnach klar sein, welche staatstheoretisches Verständnis damit einhergeht. Es handelt sich um den Staat als Apparat. Er repräsentiert die Gesellschaft als ganzes, er ist ihr Subjekt und Steuerungszentrum oder das Instrument einer Gruppe, die mit seiner Hilfe die Herrschaft erzwingt.

### ***Zivilgesellschaft im globalen Süden aus staatstheoretischer Perspektive***

Die Überlegungen zur *Hegemonietheorie*, und somit die staatstheoretischen Überlegungen zur Zivilgesellschaft, sind im Kontext der historischen Entwicklung des globalen Nordens entstanden. Demnach ist es wichtig, der Frage nachzugehen, inwiefern sich solche Überlegungen auf die Zivilgesellschaft im globalen Süden anwenden lassen.<sup>26</sup>

Wie bereits erwähnt, definiert die staatstheoretische Perspektive Zivilgesellschaft als Teil des Staates, was durch den *integralen Staatsbegriffs* zum Ausdruck kommt. Folglich geht es in diesem Teil unumgänglich auch um die Frage, wie „Staatlichkeit im globalen Süden“<sup>27</sup> aus materialistischer Per-

---

26 Für die Diskussion des Begriffs Zivilgesellschaft im burmesischen Kontext vgl. Kapitel 4.2, S. 54

27 Vgl. hierzu Fußnote 16, S. 20.

spektive (aufgrund von der Verortung Gramscis als historisch-materialistischer Theoretiker) gefasst werden kann.

Die Debatte um „Staatlichkeit im globalen Süden“ ist sehr heterogen in ihren Theorien und Methoden. Dabei finden neben „area-studies“ auch universalistische, post-koloniale, materialistische und feministische Perspektiven anklang. Die materialistische Staatstheorie<sup>28</sup> hat, durch die Berufung auf Gramsci und Poulantzas, zwar neue Impulse für die Diskussion um Staat und Staatlichkeit geliefert (Brandt et al. 2007, Demirović 2011), allerdings kaum im Bezug zur „Staatlichkeit im globalen Süden“. Das hat zur Folge, dass Definitionen über Zivilgesellschaft aus staatstheoretischer Perspektive ähnlichen Herausforderungen unterliegen, wie diejenigen der materialistischen Staatstheorie, da Staat und Zivilgesellschaft zusammen gedacht werden. Aufgrund des Umfangs, kann auf die Debatte um „Staatlichkeit globalen im Süden“ allerdings nicht näher eingegangen werden. Der Verweis auf die Debatte dient dazu, die eigene Arbeit zu verorten und ggf. auch als Ausblick bzw. Anstoß sich über den Begriff der Zivilgesellschaft, der Konzeption von „Staatlichkeit im globalen Süden“ zu nähern.

Das wesentliche Argument hierfür ist die Möglichkeit, die Zivilgesellschaft innerhalb der spezifischen historischen Entwicklungen des burmesischen Staates durch den *integralen Staatsbegriff* und den *Hegemoniebegriff* zu verorten. Dadurch wird die Zivilgesellschaft als Teil eines sozialen Verhältnisses gefasst, das sich – so die These dieser Arbeit - durch die Spezifika des Landrechtsreformprozesses in den Blick nehmen lässt. Schlussendlich ist die Definition der Zivilgesellschaft in Burma aus staatstheoretischer Perspektive zielführend, da sie die spezifischen Gegebenheiten des Raums berücksichtigt.

Interessante Fragen die, im Bezug auf die Debatte um „Staatlichkeit im Süden“, daran anschließen können sind:

- Welche Verallgemeinerungen von partikularen Interessen im politischen, ökonomischen oder kulturellen Bereich, ergeben sich aus der Analyse des Verhältnisses von Zivilgesellschaft und Landrechtsreform?
- Welche Vorschläge zur Überwindung von identifizierten Staatsdefiziten gibt es, von Seiten Zivilgesellschaftlicher AkteurInnen? (Föderalismus, Verfassungsreform, ASEAN, etc.)

---

28 Siehe Kapitel 3.3.1 Staatstheorie, S.39

### 3.3 Die gesellschaftliche Naturverhältnisse als Synthese der theoretischen Vorüberlegungen

Nachdem wir theoretische Vorüberlegungen zur Landrechtsreform und Zivilgesellschaft angestellt haben, möchten wir im letzten Teil des Kapitels, diese in einer Synthese zusammenführen. Die Synthese wird als vorläufiger theoretischer Rahmen für die Betrachtung des UG dienen.

Das Konzept der *gesellschaftlichen Naturverhältnisse* (vgl. Brand/Görg 2003, Wissen 2011), „dass in der deutschsprachigen Debatte zentral ist und [...] synonym mit dem Forschungsfeld der Politischen Ökologie für die Beschreibung der wechselseitigen Beziehung zwischen Natur und Gesellschaft verwendet wird“ (Pichler 2014: 19), verkörpert den Versuch die Synthese zwischen der Perspektive der *Politischen Ökologie*, der Definition von Zivilgesellschaft und den Überlegungen über Rechtsstrategien und Eigentumsverhältnissen in unserer Arbeit herzustellen.

Im Konzept der *gesellschaftlichen Naturverhältnisse* ist die Akkumulation von Kapital, ein zentraler Faktor in der Aneignung von Land und natürlicher Ressourcen (Akkumulation durch Enteignung). Wie wir durch die materiell-stoffliche Dimension der *Politischen Ökologie* näher erläutert haben, ist die Inwertsetzung von Natur dabei eine wesentliche Voraussetzung. Sie erlaubt es, nicht-kapitalistischer Räume in die Verwertungslogik des Kapitalismus zu inkorporieren und folglich Kapital zu akkumulieren.

Die Prozesse der Akkumulation und Inwertsetzung hängen im Wesentlichen mit staatlichen Institutionen und AkteurInnen zusammen. Die *gesellschaftlichen Naturverhältnisse* verbinden die Überlegungen der *Politischen Ökologie* mit einer kritischen Betrachtung der Rolle des Staates, in der Aneignung und Kontrolle von Natur. Der Ansatz der *gesellschaftlichen Naturverhältnisse* bezieht sich dabei auf Überlegungen der Regulationstheorie, Hegemonietheorie und kritischer Staatstheorie (Brand, Wissen 2013, Brand, et al. 2008, Pichler 2015: 512). Die Hegemonietheorie nach Gramsci bildet somit eine enge Verknüpfung zwischen staatstheoretischen Überlegungen zur Zivilgesellschaft und dem Ansatz der *gesellschaftlichen Naturverhältnisse*. Die demokratietheoretischen Überlegungen zur Zivilgesellschaft sind mit diesem Ansatz nicht kompatibel, da sie den „traditionellen“ Staatsbegriffs (der Staat als durch die Verfassung gegebenes und definiertes Objekt) verwenden, der die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und den Staat als getrennte Entitäten betrachtet.

#### 3.3.1 Staatstheorie

Wie bereits in der staatstheoretischen Definition von Zivilgesellschaft besprochen, deuten wir den Staat nicht als einen homogenen Akteur, sondern – durch den *integralen Staatsbegriff* - als ein soziales Verhältnis, welches die Zivilgesellschaft umfasst. Als solcher, ist der Staat ein Feld der Kon-

flikte und Kooperationen, welches Macht- und Herrschaftsverhältnisse widerspiegelt (Demirović 2011, Pichler 2015: 512)

„The state is an essential condition for the organization of capitalist relations, which means that the state and the market are by no means separate entities; the former is reflected in the latter and vice versa (Poulantzas, 1978/2000: 17). Therefore power relations and conflicts regarding the appropriation and control of land and natural resources are condensed in state structures and processes; they manifest in state institutions, laws, regulations and practices.“ (Pichler 2015, S. 512)

Den Staat nicht als Ding zu Verstehen, welches sich selbst konstituiert, setzt voraus „methodische Zweifel an der selbstverständlich erscheinenden Gegenständlichkeit des Staates“ (Demirović 2010: 54) zu haben. Diese Zweifel gehen auf Marx zurück, der den Staat als „illusorische Gemeinschaftlichkeit“ verstanden hat. Der Staat wird hier als eine äußere Hülle, eine Illusion dargestellt, die die Klassenkämpfe um die Produktionsverhältnisse - das wesentlich Erkenntnisinteresse von Marx - verschleiern. (Demirović 2010: 54) Später erhebt Marx den Staat jedoch in den Status des intelligiblen und theoriefähigen Gegenstands, da er dem „Überbau“ nicht nur eine illusorische Form zuspricht, sondern eine ideologische Funktion. Nach wie vor geht es Marx um die materiellen Fragen der Produktionsverhältnisse, doch der „Überbau“ wird nun zum Konfliktfeld, auf dem sich die Auseinandersetzungen um die Produktionsverhältnisse abspielen und auf dem sich die Menschen dieser materiellen Fragen bewusst werden. (Demirović 2010: 55)

Marx deutet darauf hin, dass es den autonomen Gegenstand der Staatstheorie gibt, weil die Praktiken der Herrschaft in ihrer ideologischen Form nicht willkürlich, sondern Ausdruck einer spezifischen Weise der Herrschaft im Namen der Allgemeinheit sind. (Demirović 2010: 55)

Diese Überlegungen zum Staat nimmt Poulantzas als Ausgangspunkt für seine Ausarbeitung einer Theorie des kapitalistischen Staates. Er knüpft im speziellen an der These Engels an, dass der Staat eine Form ist, auf der Interesse der herrschenden Klasse und die Beherrschung der subalternen Klasse verhandelt werden. Der Staat ist somit ein Terrain auf dem die gesellschaftlichen Konflikte ausgetragen werden, ohne die Reproduktion der Gesellschaft zu gefährden.

„Der Staat repräsentiert demnach den Kompromiss, der den antagonistischen Klassen eine bestimmte Art und Weise der Reproduktion ihres Konfliktes aufzwingt oder sie dazu erzieht, ihn auf eine bestimmte Weise auszutragen“ (Demirović 2010: 57)

Wenn sich die antagonistischen gesellschaftlichen Widersprüche verdichten, so Poulantzas, wird der Staat zu einem *Kohäsionsfaktor*, der zur Ordnung der Gesellschaft beiträgt. Allerdings geht er nicht davon aus, dass der Staat nur die reinen Reproduktionsbedingungen der herrschenden Klasse sichert, wie eine verbreitet vertretene marxistische These besagt, sondern das die verschiedenen

Eigentümergruppen im Konflikt miteinander stehen. Es geht darum, welche Art und Weise der Kapitalakkumulation und der Beherrschung der unteren Klassen sich durchsetzen kann, was nicht von vornherein feststeht. (Demirović 2010: 57-59) Die konkrete Form des Allgemeinwohls geht demnach aus dem doppelten Kompromiss zwischen herrschenden Fraktionen und subalternen Fraktionen hervor. Daraus bildet sich ein „Machtblock“ der die partikularen Interessen einer Fraktion zu Allgemeininteressen erhebt. (Demirović 2010: 59)

Demirović (2010) hält zwei wesentliche Erkenntnisse fest, die der bisherigen Überlegungen zum Staat entsprechen. (Zum Folgenden vgl. Demirović 2010: 59-61)

1. Der kapitalistische Staat ist nicht allein durch seine Funktion zu bestimmen. Neben der Übernahme von Aufgaben, die die Reproduktion der Produktionsverhältnisse absichern (Straßen, Transport, Gesundheitswesen, etc.), geht es auch darum, welche dieser Aufgaben allgemein für erforderlich gehalten werden. Das entscheiden die Konflikte und Kompromisse zwischen den herrschenden Fraktionen und zwischen den herrschenden und den subalternen Fraktionen. „Der Staat ist die Form, in der die herrschenden Kräfte jeweils besondere Klassenkompromisse organisieren.“ (Demirović 2010: 59)
2. Der Staat ist nicht als Akteur zu verstehen. Er lässt sich nicht als Mittel in den Händen der herrschenden Fraktion erfassen. Diesem instrumentalistischen Staatsverständnis (welches auf die Tradition von Thomas Hobbes bis Max Weber zurückgeht), setzt Demirović an dieser Stelle einen Staat gegenüber, der durch die Selbstorganisation der herrschenden Fraktion begriffen wird und sich demnach durch einer Vielzahl von Aufgaben definiert. Welche Aufgaben der Staat übernimmt ist jedoch nicht beliebig, sondern Produkt eines Aushandlungsprozesses und Teil einer politischen Konjunktur.
3. Der Staat ist kein Subjekt und Instrument, sondern Ausdruck des Machtblocks, in dem sich die herrschende Klasse organisiert. Der Staat ist ein Konfliktfeld bzw. Terrain für die Austragung von Konflikten.
4. Der Staat repräsentiert eine spezifische Form der Konfliktausübung (Steuern, Bildung, Gesetze, Justiz, etc.)
5. Das Imaginäre des Staates der Souverän zu sein (vgl. Hobbes), wird durch das Verständnis ersetzt, den Staat als gesellschaftliches Verhältnis zu bestimmen.

Diesen Merkmalen des Staates folgend, ist der Machtblock und der Staat nicht eine getrennte Einheit, sondern der Machtblock bedingt den Staat. Der Machtblock repräsentiert demnach eine Verdich-

tung bestimmter Kräfteverhältnisse, die durch die Staatsapparate organisiert werden. (Demirović 2010: 62)

„Vom Kräfteverhältnis her bestimmt sich, welche Organisationsform der Staatsapparat annimmt: ob in der Gestalt eines Ministeriums und untergeordneter Behörden, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, eines privaten Unternehmens oder einer Non-Profit-Organisation, und wie das Verhältnis zwischen diesen verschiedenen Komponenten des Staatsapparats beschaffen ist.“ (Demirović 2010: 62)

Zudem stellt sich die Fragen welche Aufgaben den einzelnen Staatsapparaten zufallen (z.B. dem Militär: Angriffskrieg und Eroberung, Wiederaufbauhilfe, Besetzung und Kontrolle, etc.) Des weiteren ist die Politik, die die staatlichen Akteure verfolgen, nicht als Einheitliche Linie zu verstehen, sondern als divergierende Interessen verschiedener Fraktionen innerhalb des Machtblocks, die durch ihn organisiert werden. „Die Politiken innerhalb eines Apparats ebenso wie zwischen mehreren Apparaten können sich widersprechen – entlang einer oder mehrerer Konfliktlinien.“ (Demirović 2010: 62)

Die materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen kann sich auch anhand einer politischen Strategie in einem Staatsapparat niederschlagen. (Demirović 2010: 63) Damit ist gemeint, dass – sofern der Staat nicht in der Krise steckt – ein Aufgabenfeld dauerhaft eingerichtet werden kann, um gewisse partikulare Interessen zu institutionalisieren.

„Da die Staatsapparate - wie Gramsci, Althusser und Poulantzas betonen – nicht durch eine formelle Grenze zwischen privat und öffentlich abgegrenzt sind, können sie durchaus auch solche Organisationen und Aktivitäten umfassen, die als zivilgesellschaftlich begriffen werden [...]. Dies bedeutet umgekehrt, dass nur einige Aktivitäten des Staates einen formellen legalen Charakter erhalten, während vieles in einer Grauzone der A-Legalität oder illegal stattfindet (vgl. Foucault 1974).“ (Demirović 2010: 63)

Laut Demirović vertritt Poulantzas die These, dass der kapitalistische Staat mit den kapitalistischen Produktionsweisen einhergeht. Zweitere bestehen aus der Sphäre der Ökonomie, die durch die Gesetze des Marktes bestimmt werden. Diese Gesetze werden jedoch nicht autopoietisch<sup>29</sup> – wie die Systemtheorie behauptet – erschaffen, sondern sind „vielmehr das Ergebnis von sozialen Kämpfen und bewussten Entscheidungen derjenigen, die mittels dieser Gesetzmäßigkeiten herrschen.“ (Demirović 2010: 68) Sie werden durch die Bereiche der Politik und des Staates organisiert und Ideologisch abgesichert (die Sphäre der kulturellen und wissenschaftlichen Reproduktion einer Gesellschaft).

Wie bereits angeführt, hat sich mit den kapitalistischen Produktionsweisen, der kapitalistische Staat herausgebildet. Dadurch ist der Nationalstaat nicht die Folge der kapitalistischen Produktionsver-

<sup>29</sup> Die Autopoiesis oder Autopoesi ist der Prozess der Selbsterschaffung und -erhaltung eines Systems.

hältnisse, sondern eine besondere Form der Herrschaftsausübung. Damit grenzt sich Poulantzas von der marxistischen Diskussion ab, die den Nationalstaat von dem Weltmarkt, in Hinblick auf die Kapitalverwertung unterscheidet. Die Schlussfolgerung, dass kapitalistische Produktionsweisen und der kapitalistische Staat miteinander einhergehen, bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Nationalstaat die Form der Herrschaftsausübung ist. (Demirović 2010: 68-69)

„Das Verhältnis zwischen kapitalistischem Staat und Nation, so Poulantzas, sein »dissoziiert« (ST, 124). Beide decken sich nicht; die Verknüpfung beider ist historisch kontingent und abhängig von den sozialen Kämpfen. Je nach Kräftekonstellation kann die Form der politischen Herrschaft unterhalb des Niveaus des Nationalstaats bleiben oder auch über diesen hinausgehen.“ (Demirović 2010: 69)

Demnach ist staatliche Herrschaft nicht gleichzusetzen mit der geografischen Grenzziehung einzelner Territorien. Denn die Homogenität des Territoriums unterliegt vielfältigen sozialen Kämpfen um die Herstellung ebendieser. Nationen entstehen erst durch die „Innen-Außen-Unterscheidung“, d.h. durch die Schaffung eines homogenisierten und gleichmäßigen Raums<sup>30</sup>. (Demirović 2010: 69-70)

Für unsere Argumentation ist die These, dass der burmesische Staat nicht als homogenisiertes Territorium begriffen werden kann, von zentraler Bedeutung. Das liegt zum Einen an der vielen bewaffneten Konflikten in Burma; zum Anderen an den damit einhergehenden Autonomiebestrebungen vieler Regionen im Land. Durch die hier angeführte Konzeption des kapitalistischen Staates (integraler Staatsbegriff) als Verdichtung gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses, lässt sich auch ein fragmentierter Staat wie Burma in den Blick nehmen.

### 3.3.2 Hegemonietheorie

Neben dem *integralen Staatsbegriff* haben wir den Begriff der *Hegemonie* eingeführt. Während der erste Begriff eine vage Bestimmung des „Staats als Kombination aus politischer Gesellschaft und Zivilgesellschaft, oder 'Hegemonie gepanzert mit Zwang'“ (Opadko 2014: 74) darstellt, d.h. die gesellschaftliche Auseinandersetzungen auf dem Terrain des Staates beschreibt, geht *Hegemonie* von der Verallgemeinerung von partikularen Interessen auf diesem Terrain aus.

Die Definition von Hegemonie hängt von der jeweiligen Verwendung ab - und ist daher nicht eindeutig. Demgemäß geht es nicht darum, die Interpretationshoheit zu beanspruchen, sondern vielmehr die spezifische Weise der theoretischen Ansätze aufzuzeigen, die an Gramscis Ausführungen zur Hegemonie ansetzen.

Im Bezug auf die CR Vorüberlegungen, stellt sich unweigerlich die Frage, inwiefern die ontologische und epistemologische Position des CR mit einer gramscianischen Hegemonietheorie kompati-

---

30 Für weiteren Ausführungen zum Thema: Nationalstaaten und Transnationalisierung vgl. Demirović (2010)

ble ist. Diese Frage ist durchaus strittig, denn die gramscianische Interpretation des Marxismus wird häufig als „Philosophie der Praxis“ dargestellt. Das heißt: Es wird eine strikte Trennung von Natur- und Geisteswissenschaften, wie sie in der hermeneutischen Tradition artikuliert wird, vollzogen (Opratko 2014: 167).

„Das würde Konzepte wie die Unterscheidung zwischen einer transitiven und intransitiven Erkenntnisdimension ebenso ausschließen wie die Annahme der Existenz 'realer' Strukturen und kausaler Mechanismen, unabhängig von ihrer Aktualisierung und deren empirischer Wahrnehmung.“ (Opratko 2014: 167)

Esteve Morera konnte jedoch in einem *close reading* von Gramsci, die Interpretation Gramscis als „Anti-Realist“ widerlegen (vgl. hierzu Opratko 2014: 167-171). Festzuhalten ist dabei, das Gramscis Theorie „komplett in den konkreten Handlungen des Menschen begründet ist, der die Realität seinen historischen Bedürfnissen entsprechend bearbeitet und transformiert“ (Morera 1990: 54, Zit. nach Opratko 2014: 171). Gramsci ist in diesem Sinne „historizistisch“, weil er jegliche Erklärung, die auf „außermenschliche“ oder „außerhistorische“ Handlungsmacht verweist, ablehnt.

Das schließt jedoch nicht die intransitive Dimension des CR mit ein, wie Jonathan Josephs Weiterentwicklung des gramscianischen Hegemoniebegriffs aufzeigt. „Joseph betont dagegen, dass Hegemonie als theoretisches Konzept nicht nur die hegemonialen Praxen und Projekte, sondern auch die strukturellen Bedingungen für deren Entstehung umfassen muss.“ (Opratko 2014: 172)

Eine weiterführenden Hegemonietheorie aus kritisch-realistischer Perspektive, muss demnach auch die Ursache für die Entstehung von hegemonialen Projekten, d.h. die „kausalen Mechanismen“ mit einbinden. Joseph geht daher von zwei Formen der Hegemonie aus. Zum Einen von einer „strukturellen Hegemonie“, die sich auf die Ursachen für die Entstehung von hegemonialen Projekten bezieht; zum Anderen auf eine „Oberflächenhegemonie“ (hegemoniale Projekte). (Opratko 2014: 172)

Die „Oberflächenhegemonie“ entspricht dem „normalen“ Verständnis von *Hegemonie*. Folglich sind in einem hegemonialen Projekt gewisse AkteurInnen in der Lage, ihre partikularen Interessen zu generalisieren, in dem sie diese in die institutionellen Strukturen und Prozesse einschreiben. Demnach verlangt *Hegemonie* nach Allianzen zwischen herrschenden und beherrschten Gruppen, die häufig durch Kompromisse bzw. Konzessionen erreicht werden. Infolgedessen wird die Verallgemeinerung von partikularem Interesse nicht nur durch Konflikte, sondern auch durch Kooperationen getragen.

Die kritisch-realistische „strukturelle Hegemonie“ setzt hier ein. Sie verweist darauf, dass die Verallgemeinerung partikularer Interessen auf strukturelle Bedingungen angewiesen ist. „Der Hand-

lungsaspekt von Hegemonie [...] ist von einer darunter liegenden oder tieferen Ebene von gesellschaftlichen Verhältnissen abhängig, die deren Ausdruck als konkrete hegemoniale Projekte erst ermöglicht“ (Joseph 2000: 191, Zit. nach Opratko 2014: 172). Somit nimmt Joseph durch seine Konzeption des Hegemoniebegriffs auf zwei Ebenen Bezug auf den CR, indem er gesellschaftliche Strukturen als Bedingung und Ergebnis menschlichen Handelns darstellt; und Handeln sowohl als Reproduktion, wie auch als Transformation von Strukturen versteht. (Opratko 2014: 173).

In Bezug auf das Zusammenspiel von Struktur und Handlung bedeutet das, dass bestimmte hegemoniale Strukturen und Mechanismen (z.B. spezifische Formen der Aneignung von Natur oder bestimmte Eigentumsverhältnisse, die immer politisch-institutionell vermittelt sind) bestimmte Handlungen, Strategien und damit empirisch beobachtbare Phänomene (hegemoniale Projekte) privilegieren, diese allerdings keinesfalls determinieren. Gleichzeitig beziehen sich individuelle und/oder kollektive AkteurInnen in ihren Handlungen auf bestimmte strukturelle Kontexte und können durch diese zu einer Reproduktion oder Transformation von hegemonialen Strukturen und Mechanismen beitragen. (Pichler 2014: 72) Damit wird Hegemonie ontologisiert (Opratko 2014: 184), denn die realen Strukturen und Mechanismen, die hier als strukturelle Hegemonie gefasst werden, existiert im CR unabhängig von unserer Wahrnehmung. Die Handlungen von herrschenden und subalternen Fraktionen, die in der staats-theoretischen Auseinandersetzung angeführt und als Machtblock definiert sind, werden demnach „prästrukturiert durch die, durch Erfahrungen vermittelte, Position der Subjekte in den Produktionsverhältnissen“ (Opratko 2014: 186).

### 3.3.3 Rechtsstrategie

Die Rechtsstrategien des burmesischen Staats, in Form der Landrechtsreform, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Sie können als Verallgemeinerung von partikularem politischen und ökonomischen Interesse gesehen werden, und damit eine hegemoniales Projekt (Oberflächenhegemonie) darstellen, durch dass sich Rückschlüsse auf die hegemonialen Strukturen und Mechanismen ziehen lassen.

„Legal strategies and the juridification of compromise are essential for the generalization of interests in state structures and processes. This generalization of interests through hegemonic projects, however, is not synonymous with a common interest or good. In other words, state strategies, articulated in policies, laws and regulations, are strategically selective in that they privilege some social and political forces, interests, strategies and discourses over others (Jessop, 1990: 260; Jessop, 2002: 40). Such an approach reveals power relations in specific state structures and processes and allows for an examination of ‘how a given structure may privilege some actors, some identities, some strategies, some spatial and temporal horizons, some actions over others; and the ways, if any, in which actors (individual and/or collective) take account of this differential privileging through “strategic context” analysis when choosing a course of action’

(Jessop, 1999: 51).“ (Pichler 2015: 513)

Die Landrechtsreform in Burma, so unsere These, stellt ein spezifisches hegemoniales Projekt dar, welches spezifische ökonomische Entwicklungsstrategien repräsentiert, die den Zugang zu Ressourcen für gewisse soziale Gruppen privilegieren, während andere soziale Gruppen marginalisiert werden. Die Frage der wir dabei nachgehen wollen ist: In welchem Spannungsverhältnissen stehen die zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen (am Beispiel der burmesischen Landrechtsreform), auf welche hegemonialen Strukturen und Mechanismen lassen sich diese Kräfteverhältnisse zurückführen und welche Handlungskonstellationen werden dadurch privilegiert bzw. marginalisiert?

## 4 Der historischen Kontext des Landrechts, der Regierungen und der Zivilgesellschaft in Burma

Dieses Kapitel beschreibt den historischen Kontext des Untersuchungsgegenstandes (UG). Der Kontext dient, neben den theoretischen Grundlagen und den empirischen Daten, als Fundament für die Arbeitsschritte der *Abduktion* und *Retroduktion*. Als Datengrundlage haben wir zu den wissenschaftlichen Artikeln und empirischen Daten auch „Gray Literature“ zu Rate gezogen, da v.a. zum rezenten Kontext der Landrechtsreform (ab 2012) noch kaum – oder nur ungenügend genaue – Literatur vorhanden ist.

Folglich geht es in diesem Kapitel um die räumlichen und zeitlichen Dimensionen des Landrechtsreformprozesses, die die Zusammenhänge zwischen historischem und rezentem Entwicklungen des Landrechts reflektieren. Es werden sowohl die politisch-ökonomischen, als auch die judikativen Entwicklungen dargestellt, die die Kontinuitäten und Diskontinuitäten des Landrechtes seit der Kolonialperiode bis heute wiedergeben. Des Weiteren wird die Rolle der Zivilgesellschaft in dem hier Dargestellten historischen und rezenten Kontext behandelt. Ziel des Kapitels ist es den UG - den Landrechtsreformprozess und die Rolle der Zivilgesellschaft - historisch zu verorten.

### 4.1 Die historische Entwicklung des Landrechts in Burma

Burmas Entwicklung seit der Kolonialperiode ist durch eine lange Geschichte der äußeren und inneren Landnahme, der Kommodifizierung und Privatisierung und der „Nationalisierung“ von Land gekennzeichnet. Unter der britischen Kolonialherrschaft - die privates Eigentumsrecht einführte - wurde Landrecht als Legitimationsstrategie für die Aneignung, Kontrolle und Besteuerung von Land verwendet.

Durch die Unabhängigkeit Burmas von der britischen Kolonialherrschaft, wurde alles Land durch den „Land Nationalisation Act“ von 1953 de facto verstaatlicht. Damit wurde die Rolle des Militärs wesentlich gestärkt, was letztendlich zum „Coup d'Etat“ durch General Ne Win geführt hat und in weiterer Folge in eine Militärdiktatur gemündet ist. Mit dem Militärputsch wurde zudem der „Burmese Way of Socialism“ eingeläutet, der v.a. vom Bürgerkrieg und der Stärkung des Militärs als politische Institution geprägt ist. Die damit einhergehende Territorialisierungsstrategie des Militärs - die „Four Cuts“ Kampagne – hatte zur Folge, dass Land als strategische Ressource behandelt wurde, die zum Einen die Armee ernähren und zum Anderen den Rebellen die Lebensgrundlage nehmen sollte.

Die Periode seit Ende der 1980er Jahre ist durch wirtschaftliche Öffnung und Privatisierungen gekennzeichnet. Die Transition von staatlichem Sozialismus zum staatlich gesteuerten Kapitalismus, ist v.a. der Misswirtschaft unter Ne Win und den wirtschaftlichen Interessen des Militärs zu verschulden. Die demokratisch gewählte Regierung – die NLD unter der Führung von Aung San Suu Kyi – wurde vom Militär abgesetzt und die darauf folgenden Proteste blutig niedergeschlagen. Die 90er Jahre und die Jahrtausendwende waren gekennzeichnet durch des Wachstum der Privatwirtschaft in enger Kooperation mit staatlichen Unternehmen des Militärs. In dieser Periode lässt sich auch eine enormer Anstieg der Landnahme feststellen. Wie schon in der kolonialen und postkolonialen Periode, wurde zu dieser Zeit, durch die Klassifizierung von Land als „Waste Land“, politisches und wirtschaftliches Interessen durchgesetzt. Ab 2003 wurde zudem der staatlich kontrollierte Prozess der „disziplinierten Demokratisierung“ eingeführt, der 2010 in die Transition der Macht von Militär zum militärisch kontrollierten Parlament führte und in einer „zivilen“ Regierung unter dem ehemaligen General Thein Sein mündete. Die Landrechtsreform 2012 und der darauf folgende *National Land Use Policy (NLUP)* Prozess sind in Anbetracht dieser historischen Entwicklungen zu verstehen. Im folgenden Unterkapitel werden wir uns detaillierter mit der Rolle des Landrechts in der politisch-ökonomischen Entwicklung des burmesischen Staates seit der Kolonialherrschaft Großbritanniens auseinandersetzen.

Festzuhalten ist, dass die politisch-ökonomischen Konflikte um das Landrecht ihren Ausgangspunkt in der kolonialen Geschichte Burmas aus zwei wesentlichen Gründen haben. Erstens, geht die Vorannahme des Staates, die Kontrolle, Verteilung und Organisation von Land bestimmen zu können, auf die Kolonialherrschaft Großbritanniens zurück. Zweitens wurden die Beziehung zwischen der Zentralregierung und der „Peripherie“ Burmas durch die Verhältnisse der Kolonialperiode mitgeprägt und ausschlaggebend dafür, ein Verständnis für zeitgenössische Konflikte um Landkontrolle, -konzessionen und Enteignungen zu entwickeln. (Hirsch et al. 2015: 3)

#### 4.1.1 Die britische Kolonialherrschaft, 1886-1948

Das Herrschaftssystem der burmesischen *Konbaung-Dynastie* (1752-1885) zeichnete sich durch die Kontrolle der Bevölkerung mittels des „Myo Systems“<sup>31</sup> (vgl. hierzu Myint-U 2001: 27-31) aus. Im

---

31 „Confusingly, though *myo* meaning town and *myo* meaning kin or descent are spelled the same in English, they are distinct in Burmese, being of different tones. [...] In Burmese *myo* has come to imply a shared origin or a common descent. [...] The Burmese saw the word as equivalent to the Pali word *jati*, which in English is usually translated as 'caste'“ (Myint-U 2001: 29)

„Myo System“<sup>32</sup> waren Bevölkerungsregister und Steuerabgaben bezogen auf die Größe des Haushalts, die Herrschaftsinstrumente des Königshauses. (Ferguson 2014: 297)

Die Reichweite der burmesischen Krone wurde laut Scott (2006: 50) im Wesentlichen durch die Geographie des Landes bedingt. Die direkte Kontrolle des burmesischen Staates erstreckte sich entlang des Irrawaddy von Norden nach Süden, während die westlichen und östlichen Gebirgsketten unzugänglich und damit „nonstate space“ bzw. *Zomia*<sup>33</sup> blieben. (Vgl. hierzu Karte von Scott 2006: 55)

„Modern concepts of sovereignty make little sense in this setting. Rather than being visualized as a sharply delineated, contiguous territory following the mapmaking conventions for modern states, 'Burma' is better seen as an horizontal slice through the topography, taking in most areas suitable for wet rice below three hundred meters and within reach of the court“ (Scott 2006:54)

Der zentrale Paradigmenwechsel zwischen dem Herrschaftssystem der burmesischen Krone in der pre-kolonialen Periode und der Kolonialherrschaft des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Irlands (in Folge mit GB bezeichnet) war, dass GB ihre Kolonialherrschaft in Burma durch die Kontrolle von Land, anstatt durch die Kontrolle der Bevölkerung hergestellt und reproduziert hat.

Das „Ward System“<sup>34</sup> der Briten nutzte das „Waste Land“ Konzept als wirtschaftliche Klassifikation um Land zu kommodifizieren, mit dem letztendlichen Ziel der Kontrolle, der Besteuerung und der Inkorporation von Land als Ressource in den Weltmarkt. „The first British institution of land laws came in 1839, with the stated intent to convert Waste and Vacant Lands into lands for cultivation.“ (U Mya Thein, 2012: 46; Zit. nach Ferguson 2014, S. S. 297) Viele Historiker machen allerdings erst die Implementierung des „Village Acts“<sup>35</sup> (1889) durch Chief Commissioner Charles Crosthwaite (welches das administrative System Indiens importierte) verantwortlich für die Zerstörung der sozioökonomischen Systeme (Myo Systeme) des prekolonialen Burmas. (Callahan 2003: 23) Das administrative System galt allerdings nicht für den ganzen geographischen Raum Burmas, da die koloniale Expansion an den geographischen Gegebenheiten sowie den „Rebellionen“ der

---

32 „The Burmese legal literature clearly divided all people into four general social classes. The first was the *min-myo*, the rulers. The second was the *ponna-myo*, the ritualists who were 'learned in the Vedas'; the third, the *thuhtay-myo*, the bankers and rich merchants; and the fourth, the *sinyètha-myo*, the 'poor people' or commoners. These reflect the Indian *vaena* system which was known to the Burmese at the time“. (Myint-U 2001: 31)

33 Scott bezeichnet die Peripherie Burmas, die nicht unter staatlicher Kontrolle war als *Zomia*. „*Nonstate space*, by contrast, points to locations where, owing largely to geographical obstacles, the state has particular difficulty in establishing and maintaining its authority“ (Scott 2006: 13)

34 „Through Crosthwaite's passage of the Village Act, the former system of taxation was abolished, and replaced by a territorial grid system whereby taxes were collected according to mapped wards with discrete boundaries“ (Ferguson 2014: 298).

35 „[Through] the Village Act, the former system of taxation was abolished, and replaced by a territorial grid system“. (Ferguson 2014, S. 298)

lokalen Herrscher scheiterte (vgl. hierzu Karte 1 und 2). Inkludiert wurden deshalb nur „Lower Burma“ nach den ersten zwei anglo-burmesischen Kriegen (1824-1826; 1852-1853), sowie in weiterer Folge Mandalay, Magwe und Sagaing. Diese Gebiete wurden als „Burma Proper“ bezeichnet. (Ferguson 2014, S. 298)

Burma wurde 1889 - nach dem dritten anglo-burmesischen Krieg (1885-1886) - als Teil der indischen Kronkolonie offiziell annektiert, um den kommerziellen Interessen der britischen Unternehmen (z.B. der Bombay-Burma Trading Corporation) und GB zu dienen. Die Einführung von Eigentumsrechten war dabei ein wichtiges Rechtsinstrument für die kommerziellen Interessen und führte zur Fixierung von Landtiteln und -besitzern. Die Konzentration von Landeigentum in florierenden und kommerzialisierten Reisanbaugebieten (z.B. dem Irrawaddy Delta), war demnach eine der zentralen Folgen der Kolonialherrschaft in Burma.

„Upper Burma“, d.h. der restliche geographische Raum Burmas, der die Staaten Rakhaing (Arakan), Chin, Kachin, Shan, Kayah, Kayin (Karen) und Mon umfasst und von Minderheiten bewohnt wird, macht ca. 40% der Landmasse Burmas aus. Diese Länder wurde durch GB als „Frontier Areas“ bezeichnet. Denjenigen hier lebenden Minderheiten wurde Teil-Autonomie zugestanden, die auch andere Regelwerke für Eigentumsrechte, wie Wanderackerbau und Gewohnheitsrechte umfassten, Privateigentum wurde in der Regel jedoch nicht implementiert. „[A]ctual property rights were regulated through *sanad* (deeds in British India) between the *saopha*<sup>36</sup> and the British.“ (Ferguson 2014, S. 298)

Unter dem „Village Act“ von 1889, mussten die Eigentumsverhältnisse katalogisiert werden, um die Besteuerung durchführen zu können. Die koloniale Erhebung der Eigentumsverhältnisse machten nur Männer und Frauen, die zu dem gegebenen Zeitpunkt der Befragung ein Teil Land bestellten, zu Eigentümern. Das hatte nicht nur auf das Familienkonzept in Burma Auswirkungen, sondern erschwerte das System des Wanderackerbaus. „The British government sought to establish a sense of property amongst the Burmese, by enacting the following laws (among others): charging fallow rates so that cultivators would not abandon land, taking full revenue from abandoned land and encouraging granting of unoccupied land for free for a set period.“ (Furnivall, 1909: 555, Zit. nach Ferguson 2014, S. 298)

Der „Land Acquisition Act“ von 1894 konsolidierte diese rechtliche Entwicklung, indem jegliches als „Waste Land“ klassifizierte Land, vom Kolonialstaat aufgrund von „public purpose“ angeeignet

---

36 saopha (Shan for ‘Lords of the Sky’, pronounced sawbwa in Burmese)

werden konnte. Damit konnte Wanderackerbau, Weideflächen für Tiere und die Nutzung von Wäldern in Konflikt mit den neuen Eigentumsverhältnissen stehen.

„Whenever it appears to the Local Government that the temporary occupation and use of any waste or arable land are needed for any public purpose, or for a Company, the Local Government may direct the Collector to procure the occupation and use of the same for such term as it shall think fit., (Governor General of India in Council, 1895: 21, Zit. nach Ferguson 2014, S. 298)

In diesem Sinne kann die koloniale Definition von „Waste Land“ auch nicht als de facto unfruchtbares Land verstanden werden, sondern muss vielmehr als Klassifikation für potenziell kommodifizierbares Land verstanden werden. Die Britische Kolonialregierung inkorporierte das Konzept des „Waste Lands“ in ihr Ertragsmodell und schaffte die diskursiven Voraussetzung für folgende Militärdiktaturen in Burma, Land anzueignen. Gleichzeitig hatte die zwanghafte Einbettung der Bevölkerung „Proper Burma“ in private Eigentumsverhältnisse zur Folge, dass ihre Ansprüche auf indigenen Eigentumsverhältnisse delegitimiert wurden.

Neben der Besteuerung von Land als Herrschaftsinstrument, ist der individuelle Besitz von Land ein zentrales Prinzip privater Eigentumsverhältnissen. Die Privatisierung des Bodens führte in „Proper Burma“ vermehrt dazu, dass Land verstärkt als Sicherheit für Kredite eingesetzt wurde. Dies hatte zur Folge, dass eine Umverteilung von Land, von burmesischen Landwirten zu indischen Geldgebern (Chettiers) stattfand.

Am Ende der „Britisch Raj“<sup>37</sup> Periode in Myanmar wurden vielen Kleinbauern und -bäuerinnen durch die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre der Boden wortwörtlich unter den Füßen weggezogen. Viele von ihnen konnten die Kredite, die Sie bei „Chettiers“ hatten, nicht mehr begleichen. Dadurch verloren die Bauern und Bäuerinnen ihr Land.

Die Unabhängigkeitsbewegung die sich gegen GB bildete, wurde v.a. durch das nationalistische Ressentiment gegenüber dem als ungerecht empfundenen Transfer von Land an die indischen Geldgeber befeuert. „Various local and national post-colonial movements gained traction citing anger over Indians, brought over by their colonial overlords as a 'native' ruling class, owning more land than Burmans (which contributes, in part, to anti-Muslim and Indian neo-fascist racism today with the 969 movement).“ (Woods 2013: 5)

Am Ende der kolonialen Periode, hatten viele Bauern ihr Land an die Kreditgeber verloren. Die Akkumulation von Land in den Händen der Chettiers kann auf eine Kombination von mehreren Gründen zurückgeführt werden. (zum Folgenden vgl. GRET 2014, S. 10)

---

37 „Raj“ ist Hindi und bedeutet soviel wie Staat oder Regierung.

1. Die Chettiars waren Hauptgeldgeber der Landwirte in „Proper Burma“, v.a. im Irrawaddy Delta.
2. Während der Great Depression insistierten die Chettiars darauf, dass die LandwirtInnen, die ihre Kredite nicht begleichen konnten, ihr Land abgeben.
3. Das britische Landtitelsystem ermöglichte es den Landwirten, Land als Sicherheit einzusetzen.

#### 4.1.2 *Union of Burma - Unabhängigkeit und "Land Nationalization Act", 1948-1962*

Land spielte folglich eine zentrale Rolle in der Unabhängigkeitsbewegung Burmas. Durch das nationalistisch konnotierte Ressentiment gegenüber indischen Kreditgebern und den britischen Kolonialherren, wurde die Reform der bestehenden Eigentumsverhältnissen zu einer Kernforderung der Unabhängigkeitsbewegung.

„Land was a key anti-colonial revolutionary rallying issue in Burma due to the high rates of landlordism, usury and landlessness in core rice growing areas. The 1947 Constitution, adopted one year before Burma's independence from British colonial rule, formally designated the State as the ultimate owner of all land.“ (Hirsch et al. 2015, S. 3)

Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit, 1948, war der burmesische Staat laut Verfassung in Kontrolle des ganzen Territoriums in Burma. Dies war jedoch nur „auf dem Papier“ so, verschiedene Separatistenbewegungen formierten sich, die v.a. die Waldregionen und ein paar fruchtbare Ebenen kontrollierten. (Ferguson 2014, S. 299)

Die neu geschaffene burmesische Armee (Tatmadaw)<sup>38</sup> musste sich neben den internen Konflikten, auch externen Einfällen der *Kuomintang*<sup>39</sup> erwehren. Beide Herausforderungen hatten zur Folge, dass das Militär in Größe und Stärke wachsen musste, sowohl militärisch als auch politisch. Die Verteidigungs- und Gegenwehrstrategien der burmesischen Armee sind dabei mit Überlegungen der Landrechtsreform einhergegangen.

„At a commanding officers' conference in 1952, in addition to their work in defending the country and suppressing insurgency, the Tatmadaw also began to discuss the socio-economic development of the country, including issues of land reform and agricultural productivity (Maung Aung Myoe, 1998: 10). It is prescient that the army leadership was already discussing land laws and reform in conjunction with strategies of defence and counterinsurgency. Yet, under the contemporary political system, they did not have the authority to operationalize these plans., (Ferguson 2014, S. 299–300)

---

38 Burmese for 'armed forces' (Callahan 2003: 2)

39 A nationalist party founded in China under Sun Yat-sen in 1912, and led by Chiang Kai-shek from 1925. It held power from 1928 until the Communist Party took power in October 1949 and subsequently formed the central administration of Taiwan. (<https://en.oxforddictionaries.com/definition/kuomintang> [Zugriff: 05.10.2017])

Durch den "Land Nationalization Act" von 1953 wurde nicht nur versucht, den ausländischen Geldgebern das Land wegzunehmen, sondern generell „landlordism“ entgegenzuwirken. Private Eigentumsrechte wurden durch die Verstaatlichung von Land ersetzt.

Die Legitimation der Landrechtsreform von 1953, setzte sich durch die Landkonzentration der Kolonialperiode und deren Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung, sowie den Reformforderungen der ersten unabhängigen Regierung Burmas zusammen. Zudem wurde der „Land Nationalization Act“ von 1953 durch einen Modernisierungsdiskurs ideologisch unterfüttert.

„Growth, production and large-scale macroeconomic indicators constituted the language of development of the day, and much of Burma’s government rhetoric was also explicitly socialist in its orientation. The fifth section of the government’s Land Nationalization Act made all agricultural land stateowned, except for lands owned by agriculturalist families, lands owned by families since January 1948, or family-owned lands where most of the family members are Burmese citizens (Leckie & Siperingham, 2009: 514).“ (Ferguson 2014, S. 300)

Obwohl es das Ziel des "land nationalisation acts" war, nicht nur ausländischen Besitz von Land zu verunmöglichen, sondern auch Kleinbauerntum zu unterstützen, öffnete die Gesetzgebung die Tür für weitreichende Landenteignung seitens der burmesischen Armee. (Hirsch et al. 2015: 3) Das Instrument der britischen Kolonialregierung - ungenütztes Land zu enteignen - wurde demnach nicht nur beibehalten, um die Produktivität von BäuerInnen zu steigern. (Ferguson 2014, S. 300)

Zeitgleich zu der Renationalisierung von Land, lässt sich ein Wachstum in Größe und Stärke der burmesischen Armee verzeichnen. „[B]y 1955, General Ne Win could count over 40 000 soldiers, equipped with modern weaponry imported from Britain and India (Lintner, 1994: 125). By 1958, the army was strong enough to force Prime Minister U Nu to hand control of the Union over to Ne Win, who would head a two-year military caretaker government, only later to be replaced by U Nu again in a landslide victory in the February 1960 general elections (Seekins, 2006: 337).“ (Ferguson 2014, S. 300–301)

Aufgrund der zunehmenden Marginalisierung ethnischer Minderheiten und deren bewaffnetem Widerstand gegen die Zentralregierung, wurde 1962 durch einen „Coup d'etat“ die demokratisch gewählte Regierung U Nu, durch ein Militärregime unter Ne Win ersetzt. „A oneparty State under the military-dominated Burma Socialist Program Party was established. This served to further deepen the rifts and mistrust between ethnic minorities and the central military government“. (Hirsch et al. 2015, S. 3)

### 4.1.3 *Burmese Way of Socialism, 1962-1988*

In den 50er Jahren etabliert sich die *Tatmadaw* als stärkste politische Institution. Das ebnete den Weg für den Staatsstreich von 1962. Infolge des „coup d'etat“ wurde die 1960 demokratisch gewählte Regierung durch den „Revolutionary Council“ des Militärs ersetzt. In den darauf folgenden Monaten, wurde der so genannte „Burmese Way of Socialism“ vom Militärregime eingeleitet. Der Plan ermöglichte Ne Win's Regime seine territoriale Kontrolle auszubauen.

„State control over land deepened under Ne Win's Burmese Way to Socialism platform. The passing of the Disposal of Tenancies Law (1963) established the State's right to terminate landlord tenancy arrangements and placed further restrictions on people's right to own or rent land. Laws that gave added protections to smallholders were also instated as part of Ne Win's socialist project, namely the Law Safeguarding Peasants Rights (1963), which aimed to protect indebted farmers from creditors foreclosing on land“.  
(Oberndorf 2011, Zit. nach Hirsch et al. 2015: 4)

Trotz dem Staatsstreich wurde das Militärregime anfänglich von einem großen Teil der burmesischen Bevölkerungsgruppe unterstützt. Das hing v.a. mit dem versprechen der *Tatmadaw* zusammen, den Bürgerkrieg zu beenden. Die Nationalisierung der burmesischen Wirtschaft unter Ne Win hatte jedoch den gegenteiligen Effekt. Die lukrativen Geschäfte des Schwarzmarkts verstärkten die bewaffneten Konflikte um territoriale Kontrolle in der Peripherie Burmas. Gleichzeitig ermöglichte es der Armee jedoch, mit wenig logistischer Unterstützung der Zentralregierung zu überleben, da sie sich am Schwarzmarkthandel beteiligten. (Ferguson 2014: 301)

„In Burma, as the Tatmadaw gathered political strength, so did its ability to manipulate and enforce certain laws to its own advantage, but this did not benefit rank-and-file soldiers at the ground level; instead it served to preserve the institution. Although it may be a tacit assumption that the state's soldiers are funded by the state, and corruption and rentseeking are merely 'bonus' money for greedy and corrupt individuals, in fact, an impoverished army might very well find itself competing with local insurgents over local resources. As such, the authorities in Yangon provided little logistical support to its army, largely expecting the Tatmadaw to 'live off the land' (Jannuzi, 1998: 203).“ (Ferguson 2014: 303)

Die Territorialisierungsstrategie der Armee entstand Erstens aus dem Umstand, eine verarmte Armee logistisch nicht ausreichend unterstützen zu können und Zweitens aus der Erkenntnis, dass es für das Militärregime nicht möglich war, das ganze Staatsgebiet zu kontrollieren. Die Unterscheidung der Staatsgebiete durch die Armee orientierte sich dabei an der britischen Zweiteilung: „Proper Burmer“ wurde zu „Ministerial Burma“ und die „Frontier Areas“ wurden beibehalten. Die *Tatmadaw* konzentrierte den Hauptteil ihrer Aktivitäten auf die Peripherie (Frontier Areas), welche sie allerdings nie ganz unter Kontrolle bringen konnte.

Diese Gegebenheiten führten zu Konzessionen gegenüber paramilitärischer Gruppen. Die *Ka Kway Yay* (KKY) oder auch „Home Guard Militias“ wurden als Aufstandsbekämpfungstruppe (counterinsurgency force) von der Armee eingesetzt und erhielten im Gegenzug „Schmugglerkonzessionen“. Der Schmuggel von Rohstoffen war (v.a. durch den Opium- und Heroinhandel) sehr lukrativ für die KKY. (Ferguson 2014: 302) Neben dem Einsatz von paramilitärischen Truppen, wurde die Armee auch direkt gegen die Separatistenbewegungen in der Peripherie Burmas eingesetzt.

Bezeichnend für die Territorialisierungsstrategie der *Tatmadaw* war zudem die *hpyat lay hpyat* (*Four Cuts Campaign*), welche den Zugang zu Nahrungsmitteln, Geldmitteln, Informationen und Rekruten für die Separatistenbewegungen abschneiden sollte. „As one opposition group noted, the military’s strategy was based on the assumption that ‘the best way to destroy these [rebel] groups is to destroy the ability of the civilians to support them’.“ (Callahan 2003: 210).

Die übernommenen Gebiete dienten als materielles Unterstützungssystem für die *Tatmadaw*, da sich die Armee ohne äußere Unterstützung (Burma war ein blockfreier Staat) selbst erhalten musste. „The strategy, as described in a Burmese proverb was, ‘to drain the sea, in order to kill the fish’.“ (South & Katsabanis 2007: 57 Zit. nach Ferguson 2014: 303) Die materielle Basis der *Tatmadaw*, die bis Heute besteht und weiter ausgebaut wird, garantiert zudem die Unabhängigkeit der Armee als politische Institution.

Eine wesentliche Veränderung des Staatsapparats fand in den 1970ern Jahren statt. Aufgrund ökonomischer Misswirtschaft in den 60er Jahren, implementierte das Militärregime administrative Reformen und suchte nach finanzieller Unterstützung aus dem Ausland. Zudem wurde die Verfassung neu geschrieben, was ein Einparteiensystem unter der Führung der *Burma Socialist Programme Party* (BSPP) von Ne Win etablierte. „What resulted, though, was a system of moving military officers into bureaucratic positions (Nakanishi, 2013: 167). Thus, the regime changed from being one in which the country was directly ruled by the Revolutionary Council to a one-party state commanded by Ne Win’s BSPP (Bünthe, 2011: 6).“ (Ferguson 2014: 304)

In Bezug auf die koloniale Vergangenheit lässt sich zwar keine direkte Kontinuität des Landrechtes aber ein Aufbau auf der Kolonialstrategie der Landkontrolle beobachten. Dies wird an den Parallelen zwischen den „land reclamation acts“ (Burma Village Act 1889, Land Acquisition Act 1894) der britischen Kolonialregierung und der „Four Cuts“ Strategie der *Tatmadaw* ersichtlich.

Während die britische Kolonialregierung, Land kommodifiziert, um ihren Einfluss auf die lokale Bevölkerung auszudehnen und den Kolonialapparat zu finanzieren, diente die Verstaatlichung von Land dem Aufbau des burmesischen Militärapparats. Allerdings sind solchen Vergleiche immer mit

Vorsicht zu genießen, da es nicht um eine Überdetermination historischer Kontinuität gehen soll, sondern vielmehr um den Verweis auf die Adaption und Instrumentalisierung kolonialer Gesetzgebungen und Strategien, seitens Ne Win's Militärregiem. „Whereas the laws and their administration under British colonialism were intended to limit local autonomy, the Tatmadaw's adoption of locally-focused guerrilla and counterinsurgency techniques, in tandem with the BSPP land laws, created a situation through which the Tatmadaw could seek material support from the peasantry.“ (Ferguson 2014, S. 304)

Ne Win's „Burmese Way of Socialism“ hatte desaströse wirtschaftliche Folgen. Der Fokus der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie auf Selbstversorgung der Armee und importsubstituierte Industrialisierung führte zu exzessiver Inflation, Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Stagnation. Zudem wanderten viele chinesische und indische Entrepreneure aus, was der ökonomischen Entwicklung des Landes schadete. Die politischen Entwicklungen, der anhaltende Bürgerkrieg und die wirtschaftliche Stagnation waren alles Voraussetzungen, die in weiterer Folge zu einer Transition von einem staatlichen Sozialismus hin zu einem staatlich gesteuerten Kapitalismus führten. (Hirsch et al. 2015: 4)

#### 4.1.4 *Wirtschaftliche Öffnung und staatlich gesteuerter Kapitalismus, 1988-2008*

Der Kontext der Transition - vom staatlichen Sozialismus zum staatlich gesteuerten Kapitalismus - war der Zusammenbruch der *BSPP* Partei im Jahr 1988. Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen, die mit Massenprotesten für mehr demokratische Mitbestimmung und anhaltenden bewaffneten Konflikten mit den Separatistenbewegungen in der Peripherie Burmas einhergingen, löste sich die *BSPP* auf und wurde durch die direkte Kontrolle des Militärs ersetzt. Das Militär etablierte den *State Law and Order Restoration Council (SLORC)* der, um den wirtschaftlichen Kollaps des Landes aufzuhalten, umgehend eine Marktöffnung einleitete. Dies inkludierte die Öffnung Burmas gegenüber *FDI (foreign direct investment)*, die Liberalisierung des Agrarsektors, des Bauholzsektors und der Fischerei. (Jones 2014: 148)

Neben der Marktöffnung, setzten diverse Friedensverhandlungen mit kommunistischen und ethnischen Separatistenbewegungen ein. Viele der Waffenstillstandsabkommen wurden durch lukrative ökonomische Konzessionen von seitens des *SLORC* gegenüber den Separatistenbewegungen erreicht. Wo die *SLORC* – die sich 1997 zum *State Peace and Development Council (SPDC)* umbenennen sollte - keinen Verträge zwischen den Konfliktparteien abschließen konnte, gab es weitere bewaffnete Auseinandersetzungen, bei denen es jedoch mehr um die Extraktionswege und die Kontrolle von Ressourcen ging, als um ideologische Differenzen. (Ferguson 2014: 304-306)

Die Marktöffnung führte jedoch nicht zu einem Rückzug des Staates aus dem Marktgeschehen. Der Staat und damit die *SLORC* behielten sich die Kontrolle über Land inne, jedoch mit der Ausnahme, dass auf so genanntem „vacant land“ private Investitionen gebilligt wurden.

„Land remained the property of the state. However, through the 'Wastelands Instructions' of 1991, supposedly 'vacant land' was open for private investment. There was no recognition that much of this land was in fact part of fallow cycles and other customary uses, resulting in widespread land appropriation (Oberndorf 2012: 3).“ (Hirsch et al. 2015, S. 4)

Der Wachstum des Privatunternehmertums, mit engen Verbindungen zum Militär, begann in den 1990er Jahren an Geschwindigkeit aufzunehmen. Die lukrativen Verträge mit der *SLORC* beinhalteten Gas- und Ölexplorationen, den Bau von hydroelektrischen Dämmen, Straßen und anderen Infrastrukturprojekten, sowie Agrarsektor-Konzessionen. Diese Entwicklungen führten jedoch nicht zur Erodierung des Staatsmonopols, zur Verringerung der ökonomischen Ungleichverhältnisse oder zu ökonomischem Wachstum. Anstatt dessen wurde durch so genannte „Crony Capitalists“ und das Militär vermeintliches „vacant land“ enteignet und es kam zu einer vermehrten Militarisierung der Grenzregionen Burmas. (Hirsch et al. 2015, S. 4)

Zentraler Faktor dieser wirtschaftlichen Entwicklungen war das Militär, denn neben der notwendigen Marktöffnung gab es Elemente in der *Tatmadaw*, die eine Privatisierung der staatlich kontrollierten Unternehmen verhinderten.

„Rapid liberalisation was resisted by various conservative factions, including those ministries linked to state-owned enterprises (SoE) and military linked entrepreneurs (Jones 2014). These positions were consolidated when *SLORC* was reorganised under the State Peace and Development Council (SPDC) in 1997, allowing formal state monopolies to not only continue, but to also develop new statebusiness networks.“ (Hirsch et al. 2015: 6–7)

Als 1997 der *SLORC* substantiell reorganisiert wurde, setzte sich die konservative Fraktion des Militärs durch. Die neu etablierten *State Peace and Development Council (SPDC)* und *Trade Policy Council* legten dem Privatsektor neue Restriktionen auf. „The SPDC’s political priority was to enhance the military’s strength vis-à-vis its internal opponents and direct society in a managed transition to what the army called 'discipline-flourishing democracy'.“ (Mya Maung 1998, Zit. nach Jones 2014: 149)

Die wirtschaftliche Liberalisierung Burmas wurde auf zwei Arten beeinflusst. Zum Einen durch die Gründung der *Union of Myanmar Economic Holdings Limited*, welche den Banken-, Touristen- und Handelssektor kontrollierte und durch die *Myanmar Economic Corporation*, welche die Schwerin-

dustrie und Rohstoffextraktion kontrollierte. Diese beiden Unternehmen absorbierten den größten Teil von *FDI*. Zum Anderen wurde die wirtschaftliche Liberalisierung Burmas durch den Aufbau der bis dato schwach ausgebildeten Bourgeoisie gesteuert. Diese “national Entrepreneurs” wurden durch das Militär ausgesucht, um dadurch ihre Loyalität der *Tatmadaw* gegenüber zu garantieren. (Jones 2014: 149)

Trotz verschärfter Kontrolle seitens der Armee fand eine graduelle Verlagerung von Besitz und Kontrolle, hin zum Privatsektor statt. „By 2005–06 the state’s share of GDP had declined to below 7% – down from 45% in 1985“. (Jones 2014: 149–150)

Die Verbindungen und Beziehungen zwischen Militärstaat und Privatwirtschaft, führten letztendlich zu einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Auf der einen Seite regulierte das Militärregime durch verschiedene Mechanismen die Privatwirtschaft. „The retention of monopolies, trade and investment licences and arbitrary regulations was not simply “mismanagement,” but a deliberate means to regulate businesses’ access to resources. By manipulating access to permits or selectively enforcing the law, the regime could exercise political control.“ (Jones 2014: 150) Auf der anderen Seite war der Staat abhängig von der Privatwirtschaft, aufgrund von Korruption und makroökonomischen Schwächen seitens des Staates.

„The state relied on businesspeople for services ranging from the petty – such as transporting merchants and merchandise to regional gems emporia – to the serious – such as busting the Western arms embargo or brokering ceasefires with insurgent groups (US Embassy 2009a, 2009c). Private businesses were required to perform activities SEEs could not, such as extracting timber or oil, winning them profit-sharing arrangements.“ (Jones 2014: 151)

Das Ergebnis dieser Beziehungsverflechtungen ist eine staatsnahe Oligarchie, welche durch das Militärregime sanktioniert wurde und sich nicht, wie in anderen südostasiatischen Staaten, ermächtigen konnte. „None the less, with the military’s retreat from direct political power, Myanmar’s crony capitalists are poised to exercise considerable influence over the trajectory of reform.“ (Jones 2014: 151)

Neben den wirtschaftlichen Veränderungen, spielt auch die Transformation der Beziehungen zwischen der Armee, der Aufstandsbekämpfungstruppe und den Aufständischen, d.h. zwischen Zentralstaat und Peripherie eine wichtige Rolle, um die Bedeutung der Landrechtsreform besser zu verstehen. Dabei geht es v.a. um die Verbindung zwischen dem Landrecht und den Strategien der Inkorporation von peripheren Gebieten Burmas in den Zentralstaat.

Nach dem Kollaps der *BSPP* wurden von Seiten des SLORC/SPDC, wie bereits erwähnt, graduell Friedensverträge abgeschlossen, die ökonomische Konzessionen beinhalten.

„State power in the borderlands is now constituted by “emerging political complexes” between a range of social groups, including army commanders, state officials, militia leaders, religious figures and local and foreign investors. Struggles over the flows and proceeds of an increasingly rapacious “ceasefire capitalism” have, in some areas, favoured state-business nexuses at the national and international level, weakening minority elites’ will and capacity to resist the central state.,, (Jones 2014: 151)

Durch die Friedensverträge konnte die *Tatmadaw* den verbleibenden aufständischen Bewegungen, stärker entgegentreten. Nach dem Prinzip von „Divide and Conquer“ konnten so in einer zweiten Runde weitere Friedensverträge erreicht werden. Unterstützt wurde diese Initiative von China und Thailand, die Interesse an der Exploration der Rohstoffe der Grenzregionen hatten. „By the late 1990s, 17 ceasefires had been concluded and only two significant groups remained in rebellion.“ (Jones 2014: 152)

Obwohl die Friedensverträge sehr stark variierten, lässt sich eine stärkere Verwebung der wirtschaftlichen Interessen zwischen Staat und ehemaligen Separatistenbewegungen beobachten. „Ceasefire group leaders were co-opted into new patronage networks, exploiting the natural resources they controlled with the aid of Thai and Chinese investors, and becoming “subcontract[ors]” for the state in their domains“. (Jones 2014: 152) Callahan beschreibt diese Verbindungen als "emerging political complexes"<sup>40</sup> (Callahan 2007: 3-4). Der aktueller Kontext der „political complexes“ in der Peripherie Burmas ist v.a. durch den Kampf um die Kontrolle von Land zu betrachten. Dieser Kampf zeichnet sich durch eine stärkere Rolle von Armee, nationalen und internationalen Unternehmern vs. lokalen AkteurInnen aus.

Initially, investments in natural resource extraction favoured local headmen and ceasefire leaders who mediated the deals and “taxed” commodities crossing “their” borders into Thailand and China. However, from the early 2000s, as the army’s presence strengthened, the state began re-routing Chinese trade and investment through military-state channels by signing strategic deals with foreign investors, banning trade through certain border towns and redirecting it through Yangon. This “increased state funds ... [and] – more importantly – cut off ethnic political resistance groups’ access to resource rents ... resource extraction trading networks became connected to the regime’s wider patron-client relations,” with power shifting from local headmen to “regional and national military officials and Chinese businesspeople” and “national entrepreneurs.” Similarly, emerging large-scale agribusiness became dominated by joint ventures between regional army commanders, “national entrepreneurs” and Chinese investors. Along the Chinese border, locals increasingly joined these more “centralised” networks or were squeezed out“. (Woods 2011, 750–752, 765–767, Zit. nach Jones 2014: 153)

Mit Ausnahmen von einzelnen AkteurInnen (z. B. die *United Wa State Army*), haben sich die Kapazitäten der Separatistenbewegungen gegenüber des Staatsapparats durch die Kooperationen, die Umleitung der Ressourcenflüsse und die wachsende Stärke der *Tatmadaw* deutlich verringert. Ein zentrales Merkmal dieser Entwicklung war die Einberufung des *National Convent* (NC) (der seit 1996 ausgesetzt war) der zwischen 2004-07 als Teil der „roadmap to democracy“ eine neue Verfassung erarbeitete. In dieser Phase passten sich die meisten Separatistenbewegungen der neuen Verfassung an, um ihre ökonomischen Konzessionen nicht zu gefährden. (Jones 2014: 153–154)

Vor den Wahlen die 2010 stattfanden, wurde von Seiten der *Tatmadaw* versucht, die Separatistenbewegungen als “Border Guard Forces” (BGFs) unter die Kontrolle der Armee zu bringen. Aufgrund mehrerer Revolten ( z.B. durch die Kachin Independence Organisation und die Karen National Union) wurde dieses Unterfangen zu Gunsten von längerfristigen Friedensverträgen eingestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass während dem Transformationsprozess - von kolonialer, über sozialistischer, zu staatlich gesteuerter kapitalistischer Herrschaft - die Landfrage mit auffälliger Konsistenz im Zentrum politischer und wirtschaftlicher Prozesse geblieben ist. Gerade die juristische Figur des „Waste lands“ lässt sich in allen drei Perioden (koloniale, sozialistische und kapitalistische Periode), immer wieder auffinden.

„[C]onsistent with colonial as well as post-independence law, the Myanmar government continued to make use of Waste Land. In 1991, the government established the Central Committee for the Management of Cultivable Land, Fallow Land and Waste Land. This committee was empowered to look after and allocate large land holdings for state enterprises and for joint ventures with international companies (South & Katsabanis, 2007: 50). [...] Although the township officials of the SPDC did not have the technical expertise regarding land classification, or how lands are determined to be ‘fallow and uncultivated’, they were the ones who controlled the decisions at the departmental level (Thawngmung, 2003: 307). As in the colonial period, the idea of the Waste Land has less to do with an intrinsic quality of the land itself, and more to do with the exercise of political and economic power.“ (Ferguson 2014: 305)

Die wesentlichen Aspekte der Landrechtsdebatte betreffen demnach:

1. Die Konflikte der ethnischen Minderheiten (Autonomiebestrebungen, Föderalismus, lokale Verwaltung von Ressourcen) mit dem burmesischen Staat.
2. Die ökonomische Entwicklung des Landes, welche durch eine zunehmende Kommodifizierung von natürlichen Ressourcen gekennzeichnet ist.

3. Die Landnahmefälle (Landgrabbing) und der damit einhergehende Rechtspluralismus<sup>41</sup>, der Rechtsunsicherheiten und Ungleichverhältnisse zwischen Privat- und Gewohnheitsrechten geschaffen hat.

In diesem historischen Kontext bewegen wir uns, wenn es um die Landrechtsreform ab 2008 geht. Die hierbei aufgezeigte Konsistenz der Landfrage seit der Kolonialperiode in Burma macht deutlich, wie komplex und umkämpft der politisch-ökonomische Transformationsprozess in Burma bis heute ist.

## ***4.2 Die historische Entwicklung der Zivilgesellschaft in Burma***

In diesem Kapitel geht es um die historische Entwicklung der Zivilgesellschaft. Ein zentraler Bestandteil dieser Auseinandersetzungen bezieht sich auf das Verhältnis zum burmesischen Staat, sowie zu GB in der Kolonialperiode. Aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen Zivilgesellschaft und Staat während des NLUP Prozesses, ist die historische gewachsene Beziehung von besonderem Interesse.

Der Begriff der „civil society“ (Zivilgesellschaft) lässt sich in der burmesischen Sprache nicht wiederfinden. Die ersten Verwendungen des Begriffes tauchen in den 1990er Jahren auf, mit Eintritt von internationalen NGOs und Geberorganisationen. (Kramer 2011: 6)

Die Diskussionen um den Begriff „civil society“ verlaufen häufig entlang der Auseinandersetzung: Wie kann die Zivilgesellschaft im Süden zur Demokratisierung von Ländern des Südens beitragen? Der Begriff „civil society“ bzw. Zivilgesellschaft ist zwar umkämpft, seine Existenz wird jedoch häufig als Beispiel einer anstehenden Demokratisierung gedeutet. (Kramer 2011: 14)

Wie schon in der theoretischen Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft (vgl. Kapitel 3.2, S. 32) besprochen, impliziert die Verwendung von „civil society“ als demokratiethoretischer Begriff, die Unabhängigkeit bzw. Opposition dieser zum Staat, zur Wirtschaft und zur Familie. Diese Definition wird der historischen Rolle der Zivilgesellschaft in Burma kaum gerecht, wie auch folgende Studie über Zivilgesellschaft in autoritären Regimen festhält.

„In recent studies, this view has faced criticism for various reasons. First, the autonomy and separation of civil society from the state has been questioned. As Beckman points out, in any kind of regime, the relationship between state and civil society is based on “interrelatedness rather than separatedness” and is thus more complex and reciprocal than the state-society dichotomy depicts (Beckman 2001: 55). [...] Due to the same reasons, it is difficult to view whole civil society as opposing to the state, when at least some of the associations clearly cooperate with the state. Civil societies elsewhere

---

41 Definieren

include both those associations that strive to limit state power or even change the regime and those which cooperate with the state in achieving their goals. The interaction between the two realms thus includes conflict, compromising and cooperation at the same time. (Perinova 2005: 7)

Wir werden uns demnach auf die staatstheoretische Definition von Zivilgesellschaft, wie in Kapitel 3.2, S. 32 angeführt stützen, wenn wir uns mit der Zivilgesellschaft in Burma aus historischer Perspektive auseinandersetzen.

#### *4.2.1 Die britische Kolonialherrschaft, 1886-1948*

Die Zivilgesellschaft in Burma kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Schon während der Königreiche in Burma gab es vornehmlich religiöse Organisation, die sich gesellschaftlichen Aufgaben auf lokaler Ebene annahm. Neben buddhistischen Organisation haben v.a. christliche Organisationen eine tragende Rolle in der Kommunalarbeit gespielt.

„The first Christian missionaries to arrive in the country were two Barnabite Fathers, who came to Pegu in 1721 as part of the Catholic mission. They were followed by Baptists who came to Burma in 1807, but the Baptist mission only really took off in 1813 with the arrival of Reverend Adoniram Judson, who later also translated the Bible into Burmese. In 1865 the Baptist churches in Burma organised themselves in the Burma Baptist Missionary Convention, probably the first formal Non-Government Organisation (NGO) to be set up in Burma.“ (Kramer 2011: 6)

Wobei darauf hingewiesen muss, dass die christlichen Organisationen v.a. in den Gebieten der ethnischen Minderheiten Fuß fassen konnten, während sie in dem buddhistischen „Proper Burma“ kaum Erfolg hatten. (Kramer 2011: 6)

Die Kolonialperiode zeichnete sich durch einen rasanten Anstieg von zivilgesellschaftlichen Organisation aus. Da die britischen Autoritäten so genannte „community organisations“ erlaubten, entstanden viele neue Sozialprojekte und Entwicklungsprojekte, die v.a. der lokalen Bevölkerung zu gute kamen. (Kramer 2011: 6-7)

In der letzten Dekade des 19. Jh. wurden die Arbeit der religiösen Organisation politisiert. Durch das Verbot von politischen Aktivitäten seitens der Kolonialregierung Großbritanniens, verlagerte sich die politische Arbeit in die religiösen Organisationen, welche zunehmend eine emanzipatorische nationalistische Haltung einnahmen.

„The YMBA [Young Men's Buddhist Association, Anmerkung des Autors] was formed in 1906, initially focussing on religious, social and cultural issues. [...] The YMBA was later overshadowed by the General Council of Burmese Associations (GCBA), formed in 1920. From the beginning the GCBA's focus was on politics and promoting Burmese nationalism. The GCBA aligned itself closely with village national associations (wunthanu athin), which had sprung up in many villages of central Burma, challenging the

British colonial system. (Kramer 2011: 7)

#### 4.2.2 *Aufbruch und Zerschlagung der Zivilgesellschaft, 1948-1962*

Nach der Unabhängigkeit 1948 breiteten sich zivilgesellschaftliche Organisationen v.a. im urbanen Raum aus. Zudem entstand eine lebendige Medienlandschaft. (Lindauer 2012: 93) Neben Parteien entstanden auch zahlreiche Gewerkschaften, Bauernvereinigungen, Studentenbewegungen, usw. (Hofmeister 2010: 76) Gerade die so genannten „myoneh athin (township associations) nahmen eine gesellschaftlich tragende Rolle ein. Gleichzeitig kam es zu immer mehr zivilem Ungehorsam, bewaffneten Aufständen und bürgerkriegsähnlichen Zuständen, was die Ausbreitung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten bedeutend beschränkte. (Asian Development Bank 2015: 2)

„Soon after independence, civil war broke out, with the Communist Party of Burma (CPB) going underground to launch an armed struggle against the central government. It was soon followed by several ethnic nationalist movements who demanded more autonomy and ethnic rights, and who also acted in self-defence. Fighting soon spread to many ethnic regions in the country. At the same time central Burma became increasingly militarised, with politicians and other power holders arming themselves and forming militias for protection and influence.“ (Kramer 2011: 7)

#### 4.2.3 *Tot der Zivilgesellschaft? 1962-1988*

Die prekäre Sicherheitssituation lieferte General Ne Win einen Vorwand, 1962 durch einen „coup d'etat“ den Staatsapparat unter die Kontrolle des Militärs zu bringen. Das Regime hob die Verfassung auf, gründete ein Einparteiensystem (Burmese Socialist Program Party, kurz BSPP) und führte den so genannten „Burmese Way of Socialism“ ein. Eine programmatische Vermischung buddhistischer und sozialistischer Ideologien. Zudem wurden alle großen Unternehmen, die Presse und diverse Institutionen verstaatlicht. (Kramer 2011: 8)

„Gleichzeitig übernahmen die Militärs die Kontrolle der sangha, d.h. der buddhistischen Vereinigungen [...] Diese Einschränkung ziviler Organisationen galt auch für die Gebiete der ethnischen Minderheiten, deren Parlamente und regionalen Räte geschlossen wurden. Anstelle freier und freiwilliger Vereinigungen gründete die Militärjunta eigene Massenorganisationen, über die eine strikte soziale Kontrolle ausgeübt wurde.“ (Hofmeister 2010: 76)

Es waren vornehmlich die zivilgesellschaftlichen die Organisationen mit politischem Engagement, die vom Militär mit Gewalt zerschlagen wurden. Ihr Widerstand lieferte den Vorwand für das Militär, die staatliche Kontrolle auszubauen und diverse zivilgesellschaftliche Organisationen zu unterdrücken. „[A]rmed opposition to the military government provided a pretext for the further extension of state control and suppression of diverse social groups deemed antithetic to the modernizing state-socialist project.“ (South 2008: 16) Während ein paar von ihnen im Untergrund weiter existierten,

tierten hatten die religiösen Organisationen, trotz der Kontrolle des Staates, den größten Handlungsspielraum unter dem restriktiven Militärregime. (Kramer 2011: 8; South 2008: 17) Die vielzitierte These Davis Steinbergs: „Civil society died under the BSPP; perhaps, more accurately it was murdered“ (Steinberg 1999: 8), wird durch die aktive Rolle religiöser Organisationen zu einem gewissen Grad widerlegt.

„In 1964 a law was passed requiring all social and political organisations to officially register with the government. This law is still in place today. As the military government restricted formation of social movements, this period saw an increase in religious organisations.“(Kramer 2011: 8) Ne Win's Regime schaffte es zwar, jegliche Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen am politischen und ökonomischen Leben zu unterdrücken, mit Ausnahme von staatlich sanktionierten Aktivitäten. Es gelang ihm aber nicht, das zivilgesellschaftliche Leben gänzlich zu kontrollieren.

„The constitution of 1974 effectively outlawed all political activity beyond the state's strict control. Trade unions and most professional associations – for example, journalists' groups – were forbidden. However, recent reports take a more differentiated look at civil society formation in Myanmar and argue for its historical depth, continuity, and social and organisational variety (e.g. Desaine 2011; Kramer 2011).“ (Lindauer 2012: 93)

#### 4.2.4 Zivilgesellschaft im Wiederaufbau, 1988-2008

Dem Zusammenbruch der BSPP folgend, etablierte die *Tatmadaw* den *State Law and Order Restoration Council* (SLORC), um den wirtschaftlichen Zerfall des Landes aufzuhalten. In den paar Monaten zwischen Ne Wins Resignation und der Installation des SLORC in 1988, sah Burma einen noch nie dagewesenen Wachstum von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. Pro-demokratische Studentenproteste wurden durch eine breite Masse der Gesellschaft unterstützt und es entstanden unabhängige Zeitungen und Magazine. Am 18. September schlug das Militär die Demonstrationen blutig nieder und setzte den dezentralen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten ein jähes Ende.

Nach den blutig niedergeschlagenen Protesten der Demokratiebewegungen, folgte der zaghafte Wiederaufbau der Zivilgesellschaft in Burma. Neben der wirtschaftlichen Öffnung des Landes, ist es unter General Than Shwe, der 1993 die Militärregierungen übernahm, zu weiteren Veränderungen gekommen. Es kam sowohl zur Freilassung von politischen Gefangenen, als auch zur Reintegration von Rohingya Flüchtlingen die wieder ins Land gelassen wurden, zudem wurden Friedensverhandlungen mit den bewaffneten Aufständischen in der Peripherie Burmas eingeleitet. (Kramer 2011: 10) Dennoch wurde der Wiederaufbau der Zivilgesellschaft durch die Militärregierung massiv beeinflusst.

„Under the SLORC, the government further centralized state-society relations and attempted to penetrate and mobilize the country's diverse social groups. Particularly following the ascension of General Than Shwe in 1992, social control was reinforced "by the reformation of local militias and mass organizations and the indoctrination of civil servants. The police and even the Fire Brigade were brought under military control, and the SLORC established a number of new GONGOs“ (South 2008: 18)

Die Militärregierung kreierte im Prinzip seine eigene Zivilgesellschaft, durch die Etablierung der *Union Solidarity and Development Association* (USDA)<sup>42</sup>, die 1993 gegründet wurde. Das Explizite Mandate der USAD war es, die programmatische Ausrichtung der Militärregierung zu unterstützen.

„The USDA's objectives include upholding the regime's Three National Causes (nondisintegration of the union, nondisintegration of national solidarity, and perpetuation of national solidarity)-which may be seen as a "muscular" affirmation of the Burmese Army's self-appointed state- and nation-building role.“ (South 2008: 18)

Neben dem zentralstaatlich gesteuertem Wiederaufbau der Zivilgesellschaft, wurde die Zivilgesellschaft in der Peripherie Burmas durch die Friedensverhandlungen und die Unterzeichnung von Friedensverträgen gestärkt. Aber auch die schwindende Unterstützung der Aufstandsbewegungen durch China und Thailand führte zu mehr Spielraum der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen. Die Aufgaben der „civil society organizations affiliated with ethnic armed organizations“ (Asian Development Bank (ADB) 2015: 2) umfassten dabei u.a. Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. „Examples include the Metta Development Foundation and the Shalom Foundation (now Nyein Foundation), and NGOs founded in Kachin State, with informal relations with the Kachin Independence Organization.“ (ebd.) Aufgrund der geringen Ausprägung des burmesischen Staates, konnte die Zivilgesellschaft in der Peripherie Burmas auch politisch Initiative ergreifen.

„As their Cold War patrons, China and Thailand, withdrew support from Burma's ethnic insurgents in the 1980s and 1990s, the rebel armies declined in military-and thus political- significance. Somewhat ironically, the decline of the old insurgent paradigm opened the space for the emergence of new and more participatory forms of social and political organization among opposition-oriented ethnic nationaliry communities. In the 1990s, a number of local NCOs were organized by Chin , Kachin, Shan, Lahu, Karenni, Karen, Tavoyan, Mon, and all-Burma student and youth, women's, environmental, and human rights groups in the border areas. These began to occupy the political space created by the declining influence of mainstream armed groups.“ (South 2008, S. 20)

Die Friedensverhandlungen und die wirtschaftliche Öffnung hatten das dezidierte Ziel, die internationale Isolation des Landes auszuheben. Der Hauptarchitekt dieser Strategie und Hauptansprechpartner für die Friedensverhandlungen war der Kopf des Militärischen Informationsdienstes, Lt.Gen

---

42 „In April 2010 the USDA was transformed into the Union Solidarity and Development Party (USDP) to take part in the 7 November 2010 elections.“ (Kramer 2011, S. 16)

Khin Nyunt. Um der Isolation weiter entgegenzuwirken, lud Khin Nyunt diverse internationale NGOs nach Burma ein, um ein so genanntes *Memorandum of Understanding* (MOU) zu unterzeichnen. Dadurch konnten die ersten „community-based“ Entwicklungsprogramme durch INGOs in Burma implementiert werden. (Kramer 2011: 10)

„For ethnic regions, the series of cease-fire agreements in the 1990s between the government and ethnic armed opposition groups were a key development that prompted a growing role by local organisations. Civil society actors – especially from faithbased groups – took the initiative to act as mediators in the negotiations between the military government and armed opposition groups. They served as important communication channels, built trust between the warring parties, and kept the talks going.“ (Kramer 2011: 10)

Diese Entwicklungen führten zu vermehrten Gründungen von LNGOs und INGOs. LNGOs waren zum Einen so genannten „faith-based organisations“, die den Fokus ihrer Arbeit auf religiöse, soziale und bildungstechnische Initiativen setzten. „These include, for instance, several funeral associations and various monastic education projects and orphanages.“ (Kramer 2011: 10) Zum Anderen wurden auch säkulare Organisationen gegründet, die sich mit ökologischer Entwicklung und „community development“ beschäftigten. (Kramer 2011: 10) Der Wachstum der LNGOs in Burma wird durch drei Erhebungen evident, wobei die Dunkelziffer noch höher eingeschätzt werden kann, da nicht alle LNGOs aus politischen Gründen und Sicherheitsbedenken sich als solche kennzeichnen.

„The first Myanmar Local NGO Directory, published in March 2004 and a direct outcome of the 2003 survey, listed 60 local NGOs. In the second edition of November 2005 this number had increased to 86. Criteria for this list include that the organisations must have an office in Rangoon, and must cover two or more distinct working areas or ‘coverage’ areas. By 2011, the number of local NGOs listed in the new online directory had further increased to 119.“ (Kramer 2011: 11)

Internationale NGOs wuchsen, durch das von Khin Nyunt eingeführte *Memorandum of Understanding* (MOU), auch an. 2008 konnten über 50 INGOs in Yangon verzeichnet werden, die jedoch in dem selben Jahr nach Absetzung Khin Nyunts stärker unter Bedrängnis geraten sollten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kolonialperiode (1886-1948) Privateigentum an Land und die juristische Figur des „Waste Lands“ nach Burma gebracht hat. Dadurch wurde das lokale Herrschaftssystem (Myo-System) zerstört und „Proper Burma“ in den Weltmarkt integriert.

Mit der Unabhängigkeit Burmas (1948) wurde der Privatbesitz von Land aufgehoben und der burmesische Staat zu dem alleinigen Besitzer von Land erhoben. Die darauf folgende Periode wurde durch den Militärcoup Ne Win's eingeläutet (1962). Der Widerstand bewaffneter Aufstandsbewegungen in der Peripherie Burmas, die polit-ökonomische Entwicklung des Landes unter dem Mili-

tärregime Ne Win's und die Demokratieforderungen der Bevölkerung führten zum Niedergang des „Burmese Way of Sozialism“ (1988).

Die darauffolgende Periode (1988-2008) des staatlich gesteuerten Kapitalismus, ist durch die vorsichtige Liberalisierung der Landnutzungsrechte, dem Ausbau der staatlichen Wirtschaftsstrukturen, der selektiven Förderung von Privatunternehmen und Friedensverträgen mit diversen Separatistenbewegungen gekennzeichnet. Die polit-ökonomische Entwicklung Burmas hat sich in dieser Periode durch die politische sowie ökonomische Stärkung der Institutionen der burmesischen Armee, wie auch dem Aufkommen von privatem Unternehmertum ausgezeichnet. Landnahmefälle haben in dieser Periode wesentlich zugenommen. Allen diesen historischen Perioden ist die zentrale Bedeutung der Landfrage eigen.

Die Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext der Zivilgesellschaft in Burma zeigt, dass zivilgesellschaftliches Engagement eine lange Geschichte hat. Die Wiederentdeckung von LNGOs in der wissenschaftlichen Literatur (z.B. Steinberg), spiegelt dabei nicht die eigentliche historische Entwicklung wieder. Vielmehr ist es zu einem verzerrten Bild der Zivilgesellschaft in Burma gekommen, weil viele lokale Initiativen nicht in die eurozentristische demokratische Definition von Zivilgesellschaft gepasst haben, oder weil viele lokale Organisationen sich selber erhalten und keine Unterstützung von außen gesucht haben (Kramer 2011: 11) Festzughalt dabei ist, dass sich zivilgesellschaftliche AkteurInnen in Burma immer im Spannungsverhältnis zum Staat bewegen. Das heißt es gab keine Periode, in denen sie unabhängig von, oder in reiner Opposition zu dem vorherrschenden staatlichen Konstrukt existiert haben. Vielmehr ist Zivilgesellschaft immer ein Teil von Staatlichkeit, sei es in Form der Kooperation mit staatlichen Akteuren, in der Übernahme von staatsnahen Aufgaben (Gesundheitsdienstleistungen, Bildungswesen, etc.) oder in relativ autonomen Gebieten der Peripherie Burmas, als politischer Akteur. Somit ist die Zivilgesellschaft in Burma Teil dessen, was Staatlichkeit im weiteren Sinne darstellt und steht immer im Verhältnis zum Raum, den der Staat im engeren Sinne einnimmt.

## 5 Politische Transition, Rechtsreform und die Rolle der Zivilgesellschaft

Im folgenden Teil möchten wir die rezenten Entwicklungen – von der Verfassungsreform bis zum *National Land Use Policy (NLUP)* Prozess (2014-2016) - in Burma beschreiben. Die NLUP ist das Resultat eines Konsultationsprozesses zwischen dem burmesischen Staat und AkteurInnen der burmesischen und internationalen Zivilgesellschaft. Wesentliche Aspekte die dem NLUP Prozess vorausgegangen sind, waren die neue Verfassung 2008, die nationalen Wahlen 2010, sowie die 2012 neu eingeführten Landrechte. Des Weiteren werden wir die räumlich unterschiedlichen Herausforderungen und Ziele behandeln, die mit der Landrechtsreform von 2012 im Zusammenhang stehen, um die Komplexität des Themas im Vielvölkerstaat Burma zu unterstreichen. Zudem werden sowohl die Strukturen und Institutionen die die Landrechtsreform federführend bedingen, als auch die involvierten AkteurInnen einen Teil dieses Kapitels darstellen.

Die Rolle der Zivilgesellschaft wird dabei verstärkt in das Zentrum unserer Aufmerksamkeit rücken. Das hängt zum Einen damit zusammen, dass die Zivilgesellschaft ein zentraler Bestandteil unserer Forschungsfrage ist. Zum Anderen ist auch anzuführen, dass diese Periode (2008-2012) mit der politischen Öffnung des Landes einhergegangen ist, in der die Zivilgesellschaft eine öffentlichkeitswirksame und aktive Rolle in der Landrechtsdebatte eingenommen hat und das zunehmende Interesse an Landnahmefällen sowie der Landrechtsdebatte im In- und Ausland weiter verstärkt hat.

„Symptomatic of the centrality of land to the country’s political economy, the period of reform has been accompanied by a sharp rise in land conflicts as people protest against past and recent land acquisitions by the military, the government and their business allies. The sudden increase in visibility of land disputes partly reflects the new political freedoms in the country and relaxation of media censorship. It also points to entrenched interests of “crony capitalists” and emerging “politico-economic complexes” in the borderlands that underwrite contemporary land grabs as the country opens up to foreign investment.“ (Hirsch et al. 2015: 19)

### **Exkurs: Cyclone Nargis**

Am 2 Mai 2008 nahm ein starker Zyklon Namens Nargis einen verheerenden Kurs landeinwärts und fegte dabei über das Irrawaddy Delta und Yangon hinweg. Über 130.000 Mensch verloren dabei ihr Leben und bis zu 2,4 Millionen Mensch waren betroffen von den Folgen der Zerstörung. Die darauf folgende Reaktion des burmesischen Staates und der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen ist symptomatisch für das Spannungsverhältnis von Zivilgesellschaft und burmesischen Staat. Während der Staat damit beschäftigt war, die Medienberichte zu zensieren und den Zugang zum Katastrophengebiet für INGOs und die UN stark zu beschränken, gab es unzählige private, LNGO und

„faith-based“ Initiativen die den Opfer des Zyklons erste Hilfsmittel zukommen ließen. (Kramer 2011: 12)

„Among existing local NGOs, the Metta Development Foundation, for instance, was able to respond quickly, as it already had programme activities in the Irrawaddy Delta in response to the damage caused by the Indian Tsunami of December 2004. In the first 3 months following the Cyclone Nargis, Metta was able to provide relief and recovery in 380 villages in eight townships, reaching 249,500 beneficiaries.“ (Kramer 2011: 13)

Aufgrund der Bedingungen, die durch den Zyklon Nargis entstanden, öffnete sich der Raum für neue LNGOs in Burma. Hunderte ethnische, „faith-based“ und humanitäre LNGOs entstanden in diesem Zeitraum mit direkter in- und ausländischer Unterstützung. Viele von ihnen existieren heute noch. Während der burmesische Staat seinen „top-down“ Demokratisierungsprozess ungeachtet der Umstände vorantrieb, waren es gerade die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Burma, die den „staatsleeren“ Raum nutzte, um den Betroffenen des Zyklons zu helfen. Hier zeigt sich ein Muster, welches sich in weiterer Folge, während der Verfassungsreform aber auch während der Landrechtsreform immer wieder zeigt. Die Trotz „top-down“ Demokratisierungsprozesses und der darauf folgenden „ad hoc“ Einführung des neuen Landrechts, erarbeiten sich zivilgesellschaftliche AkteurInnen Handlungsspielräume in Zusammenarbeit mit dem Staat oder in den „staatsleeren“ Räumen und eröffnen damit neue Wege, wie sich die Bevölkerung in politischen Prozessen engagieren kann bzw. diese mitbestimmen kann.

## 5.1 Die Verfassungsreform 2008

Die Verfassungsreform 2008 war das Resultat eines „top-down“ Prozesses des Militärregimes, der „roadmap to democracy“ (2004-2007). Die Verfassung wurde zum größten Teil durch die *Tatmadaw* entworfen und durch ein unglaubliches Referendum mit 98% Beteiligung, bei der 93,8% der WählerInnen mit „Ja“ für die neue Verfassung stimmten, ratifiziert. Dies geschah inmitten einer der schwersten Naturkatastrophen Myanmars (Cyclon Nargis). (Jones 2014: 144)

Gleichwohl konnte die Zivilgesellschaft auf zwei Ebenen das Referendum bedingt beeinflussen. Zum Einen wurde durch zivilgesellschaftliches Engagement Bildungsarbeit in Bezug auf das Wahlverfahren geleistet, mit bedingter Duldung der burmesischen Militärregierung. Zum Anderen gab es geheime, und teilweise auch öffentliche Wahlbeobachter, die wiederum mit bedingter Duldung des Regimes den Wahlgang verfolgen konnten. Durch diese Aktivitäten hat sich der Raum des politischen Diskurses geöffnet, auch wenn das Ergebnis des Referendums eindeutig gefälscht war und die burmesischen Autoritäten immer noch sehr hart gegen kritische Stimmen<sup>43</sup> vorgingen.

---

43 „For example, the popular poet and comedian Maung Thura, better known as ‘Zargana’, was arrested in June 2008 while providing relief in response to Cyclone Nargis. He had criticised the governments’ response to the disaster in

In Bezug auf das Landrecht beinhaltet die neue Verfassung zwar Rechtsvorschriften für Privatrecht (Artikl 35 und 36), behielt jedoch bei, dass der Staat in letzter Instanz der Eigentümer von Land bleibt (Artikel 37). (Hirsch et al. 2015: 9) „The regime’s confidence in imposing its preferred system at this point reflected its success since the mid-1990s in weakening some opponents, and co-opting others via patronage and the 'limited access order.' The opposition parties that stood in elections in 2010 and 2011 were essentially pushed into participating in a system they had no part in designing.“ (Jones 2014: 157)

## 5.2 Die nationalen Wahlen 2010

In März 2010 wurde die USDA in die *Union Solidarity and Development Party* ((USDP) – die Hauptpartei der anstehenden Wahlen – transformiert. Die *National League for Democracy* (NLD), die 1990 die letzten Wahlen gewonnen hatte, dann aber vom Militär unterdrückt wurde, Boykottierte die 2010 Wahlen. Die Wahlen wurden von vielen Beobachtern als nicht ernstzunehmend eingestuft, aufgrund der Demokratiedefizite des vorhergegangenen Verfassungsreferendums von 2008 und dem Boykott der größten Oppositionspartei (NLD). Demnach können die Wahlen von 2010 als Teil des gleichen „top-down“ Prozesses gesehen werden, den schon die „roadmap to democracy“ begleitet hat. Ziel der so genannten „discipline-flourishing democracy“ waren folgende Aspekte:

„to persuade the delegates to accept a constitution in which the military’s interests, security and political role would be guaranteed, which was seen as necessary to prevent Myanmar’s disintegration in the face of separatist insurgencies. This would be achieved through reserving 25% of parliamentary seats for military representatives, creating a de facto veto on constitutional changes, ensuring the president had a military background, and granting an autonomous military commander-in-chief the authority to take power should the state’s sovereignty be threatened.“ (Jones 2014:157)

Auch wenn die neue Regierung in ziviler Kleidung auftrat, war sie de facto der verlängerte Arm des Militärs, welches seine Macht durch die „roadmap to democracy“ in kontraintuitiver Weise weiter konsolidieren konnte. Aufgrund von Wahlstimmenmanipulation und dem Boykott der NLD konnte die USDP einen Erdrutschsieg einfahren.

„The elections themselves were also not free and fair, as the vote count was manipulated by advance voting. As a result, the military-backed USDP, headed by SPDC Prime Minister Thein Sein, won a landslide victory. Thein Sein subsequently became President in the new government, which was inaugurated in March 2011.“ (Kramer 2011: 16)

Der ehemalige General und neue Präsident Thein Sein initiierte 2011 weitreichende Reformen, die den Raum für die Zivilgesellschaft weiter öffneten. Die Reformen inkludierten Amnestien für politische Gefangen, unter ihnen auch Auung San Suu Kyi, die Parteivorsitzende der *National League of*

---

radio interviews with international media.“ (Kramer 2011, S. 20)

*Democracy* (NLD). Die Reformen führten auch zu einer weiteren Expansion der Zivilgesellschaft in politisch heikle Bereiche.

„Socially progressive organisations raise awareness on human rights, interreligious understanding, land rights, health and environmental issues. They also lobby members of parliament (MPs) to propose new laws through personal contacts, by writing letters, and through media campaigns and briefings in or outside parliament.“ (Jesnes 2014: 2–3)

Gleichwohl ist es wichtig im Auge zu behalten, dass Burma ein militarisierter Staat ist. Neben der mächtigen Institution des Militärs gibt es diverse bewaffnete Gruppen v.a. in der Peripherie Burmas. Die Militarisierung stellt eine enorme Herausforderungen da, für Gruppen die sich frei und offen Organisieren wollen und politisch heikle Projekte umsetzen wollen. „The space for people to organise themselves in such areas differs from region to region. However, in such a climate of ongoing armed conflict and militarisation, setting up and creating space for civil society is no easy task.“ (Kramer 2011: 16) Demnach kann zwar von einer Öffnung des Raums für zivilgesellschaftliche AkteurInnen gesprochen werden, jedoch mit starken Unterschieden, je nach Region und Kontext, in dem sich die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen bewegen.

### **5.3 Die (Land-) Rechtsrefomen 2012**

Nur kurze Zeit nach den 2010 Wahlen veränderte sich das Verhältnis der burmesischen Regierung zu der politischen Opposition jedoch drastisch. Aufgrund von relativ freien Zwischenwahlen im April 2012, konnte die *NLD* viele Sitze gewinnen (43 von 44 Sitzen), auch Aung San Suu Kyi zog ins Parlament ein. Zudem wurden die Friedensverhandlungen mit aufständischen Bewegungen wieder aufgenommen und das Demonstrationsrecht, sowie Gewerkschaften zugelassen. Auch der Zugang zum Internet wurde nicht mehr zensiert und die Weltbank, der IMF und die *Asian Development Bank (ADB)* unterstützten Burma in ökonomischen Reformvorhaben. (Jones 2014: 144-145)

In diesem Zeitraum wurden neue Landrechte durchs Parlament gewunken – ohne jegliche öffentliche Debatten – die umfassende Veränderungen des rechtlichen und institutionellen Rahmens mit sich brachten. „The process started in 2012 with the enactment of various land and land-related laws, including the [...] Farmland Law, VFV Law and Foreign Investment Law. The two land laws were the first to pass through parliament, which was done quickly without the benefit of public debate“. (Hirsch et al. 2015: 19)

Im Folgenden werden wir auf den Rechtsrahmen der Landrechtsreform eingehen und aufzeigen, wie dieser direkt und indirekt zur Rechtsunsicherheit bei Landfragen beiträgt, am Beispiel von Landnahmefällen. Um die Wechselwirkung zwischen Gesetzgebungsprozess und Landnahmefällen

zu kontextualisieren, wird zudem der institutionelle Rahmen, d.h. die zentralen Strukturen des Staates, die die Landrechtsreform umsetzten, sowie die räumlichen Unterschiede, auf die sich die Landrechtsreform unterschiedliche auswirkt, aufgezeigt.

### 5.3.1 Rechtsrahmen der Rechtsreformen 2012

Burmas Rechtssystem hat seine Wurzeln in der Englischen „common law family“. Burma erbt viele Statuten und Regulationen aus der britischen Kronkolonie Indien und praktiziert auch nach 1948, d.h. der Unabhängigkeit Burmas, weiterhin „common law“. Des Weiteren spiegelt das Rechtssystem die Perioden des BSPP, SLORC und SPDC Militärregimes wieder. „Myanmar's legal system [...] mirrors the recent historical period which has been marked by decades of military dictatorship and socialist authoritarianism.“ (Carter 2015: 102) Folglich wird das Rechtssystem von Beobachtern als unklar und verwirrend charakterisiert und die Feststellung gemacht, dass dadurch geringes Vertrauen in die Rechtssicherheit in Burma besteht. (Carter 2015: 106)

Die Rechtsreformen 2012 zeichnen sich v.a. durch die Kommerzialisierung von Land aus. Diese Tendenz hat in der Verfassungsreform 2008 ihren Ursprung. Die Verfassung von 2008, die 2010 implementiert wurde, setzte den Ton für die Rechtsreform von 2012, indem sie Land als solches ins Privatrecht (Artikel 35 und 36) überführt, wobei der Staat in letzter Instanz jedoch der Eigentümer von Land bleibt (Artikel 37). Um die Ausrichtung Burmas, hin zu einer Marktgesellschaft und einer so genannten „nachholenden Entwicklung“ zu unterstützen, wurde 2012 die *Vacant, Fallow, and Virgin Lands Management Law* (VFV Law) eingeführt, welche die Reklassifizierung und Reallokation von Landtiteln in ganz Burma bedingte. Des Weiteren wurde die *Farmland Law* eingeführt, welche die Registratur von Landtiteln, so genannte *Land Use Certificates* (LUCs), für alle BäuerInnen und NutzerInnen von Land regelt. (Carter 2015: 107) Zudem wurde eine *Foreign Investment Law* (FIL) und eine *Special Economic Zones Law* (SEZ Law 2011, ersetzt durch die SEZ Law 2014) verabschiedet, die Privatinvestitionen in Land fördern soll. Alle vier Gesetzgebungen zusammengenommen haben die Rechtsunsicherheit von Kleinbauern nachhaltig beeinflusst (McCarthy 2015: 3) und werden in weiterer Folge näher beleuchtet.

#### **VFV Law**

Wie bereits erwähnt, autorisiert das VFV Gesetz die Reklassifizierung und Reallokation von Landtiteln in ganz Burma. Dadurch wurden v.a. Regionen in Burma getroffen, in denen das Gewohnheitsrecht als Rechtspraxis vorherrscht. Die VFV Gesetzgebung betrifft demnach „villagers farms, areas under rotational farming systems, and community lands within upland areas under customary tenure systems and lowland areas lacking official land use title.“ (Francon & Ju 2016: 62) Das VFV Gesetz wirkt sich folglich auf zwei Arten auf die oben erwähnten AkteurInnen aus:

1. Durch die Reklassifizierung von Brachland als „vacant & fallow land“<sup>44</sup>, was Brachland, auch wenn es Teil von Wanderackerbau ist, zu Reallokation durch den burmesischen Staat als „Farmland“ freigibt.
2. Durch die Betitlung von Wäldern, Weideland und Fischteichen als „virgin land“<sup>45</sup>, auch wenn es von der lokalen Bevölkerung genutzt wird, was auch diese Ländereien zu Reallokation durch den burmesischen Staat als „Farmland“ freigibt.

Das VFV Gesetz führt demnach dazu das Landnutzungsrechte (LUCs) zur Vergabe durch den Gesetzgeber frei gestellt werden. Diese Form der Landnahme wird auch „legalised land grabbing“<sup>46</sup> genannt, weil die Gesetzgebung Landnahme in diesen Fällen legalisiert. „Under the Farmland Law (discussed below) use rights must be registered, giving any owner an LUC which represents tenured title. Reclassification cannot be appealed in the courts as the administrative decision is final.“ (Carter 2015: 108)

Institutionell wird die Gesetzgebung so umgesetzt, dass die *Ministry of Agriculture and Irrigation* (MoAI) und das *Central Committee for the Management of Vacant, Fallow and Virgin Lands* (CCVfV), welches durch den MoAI Minister gesteuert wird, bestimmtes Land als „vacant, fallow or virgin“ klassifizieren kann (vgl. Chapter 1 VFV Law). Nachdem die Reklassifizierung stattgefunden hat, kann das CCVfV die LUCs für Großprojekte (Minen, SEZ, Infrastrukturprojekte, etc.) zur Reallokation freigeben (Artikel 4, VFV Law). (Carter 2015: 108) Zudem kommt, dass Artikel 7 der VFV Law dem CCVfV in Abstimmung mit der *Myanmar Investment Commission* (MIC) - welche 2012 unter der FIL gegründet wurde - das Recht einführt „vacant, fallow and virgin lands“ von bis zu 50.000 Hektar an ausländische Investoren zu vergeben. (Carter 2015: 109)

Die Landnutzungsrechten<sup>47</sup> führen aufgrund ihrer Bestimmungen zur Rechtsunsicherheit, da diese jederzeit für Großprojekte des burmesischen Staates entzogen werden können. Die Kompensation

---

44 „Vacant and fallow land is defined as land that was ‘abandoned by the tenant [for] any reason’ and includes ‘not only State designated land but also [land used] for agriculture or livestock breeding ...’ (Article 2(e)). [...] Ecological nurturing of the land is not recognized as a good reason for leaving [land] uncultivated for a while.“ (Carter 2015: 108)

45 „Virgin land is defined as land that has not been cultivated before, and land that ‘has been cancelled legally from reserved forest, grazing ground and fishery pond land’ and can be made available for large-scale agriculture, livestock and poultry farming, mining and any other purpose permitted by the government (Article 2(f)).“ (Carter 2015: 108)

46 Zum „legalised land grabbing“ vgl. Lund, Christian; Peluso, Nancy Lee (2011)

47 „The conditions of land use are set out in Article 16, and any breach will result in revocation of the land use right (Article 21). What constitutes a breach is also interpreted by the Central Committee, whose decision is final. Naturally, once the land use right is revoked, the tenant is evicted and the land becomes available for reallocation. No compensation seems to be contemplated as the land has been ‘dealt with in accordance with the law’.“ (Carter 2015: 109)

von Landenteignung wird in der VFV Gesetzgebung nicht definiert und „traditioneller“ Wanderackerbau nicht berücksichtigt. (Carter 2015: 109-110)

„The Vacant, Fallow, and Virgin (VFV) Land Law allows the central government to reallocate villagers’ farm and forestlands – both upland shifting land, especially fallows, and lowlands without official land title – to domestic and foreign investors. Communitymanaged resources, such as village forests, waterways, fishponds and grazing lands are equally susceptible to confiscation, despite being crucial to local livelihoods and food security, particularly for vulnerable households.“ (Franco et al. 2015a: 22)

### **Farmland Law**

Wie bereits angeführt regelt die *Farmland Law* die Registratur von Landtiteln, so genannte *Land Use Certificates* (LUCs), für alle BäuerInnen und NutzerInnen von Land. Allgemein gesprochen diktiert das Gesetz die Konditionen, unter welche BäuerInnen und andere NutzerInnen Landtitel erhalten und nutzen dürfen. Drei Aspekte der *Farmland Law* können dabei zu potenziellen Landnahmefällen beitragen. (Zum Folgenden vgl. Carter 2015: 110)

1. Die Gesetzgebung kreiert einen Markt für Land und alle die keine LUCs besitzen, können nicht mehr legal ihr Land nutzen und stehen unter dem konstanten Risiko Enteignet zu werden, auch wenn sie das Land seit Generationen genutzt haben.
2. Die Gesetzgebung kreiert den *Farmland Administration Body* (FAB) welcher durch den MoAI Minister gesteuert wird und die alleinige Macht hat, LUCs zu vergeben.
3. Die Entscheidungen der FAB stehen außerhalb der Judikative, sind damit bindend und können nicht vor Gericht angefochten werden.

Durch die administrative Hierarchie hat der FAB (Artikel 16, Farmland Law), welcher die verpflichtende Registrierung als „Farmlands“ überwacht, ein Monopol auf die Vergabe von LUCs.

„The law provides that anyone who holds land use rights, whether through occupancy or title, must obtain an LUC (Article 4), and pay a registration fee. The LUC allows the rights holder to transfer, sell, pawn [mortgage], exchange, lease or donate [gift] their rights (Chapter 3). In short, through registration and possession of LUCs, this law creates a new market for land.“ (Carter 2015: 110–111)

Das große Problem der Gesetzgebung ist, dass die Registrierung für LUCs so komplex ist, dass viele KleinbäuerInnen nicht in der Lage sind, sie zu durchlaufen. Häufig scheitert die Registrierung des Ackerlands an nicht vorhandenen Nachweisen. Wenn die Nutzung des Landes nicht belegt werden kann, ist es kaum möglich LUCs, d.h. Nutzungsrechte unter der neuen Gesetzgebung zu erhalten. „Without the LUC, land use rights are revoked, tenants evicted and the land reverts to the state, which reallocates it following approval by the district FAB (Article 7).“ (Carter 2015: 111)

In der Praxis kommt es daher häufig zu Landnahme seitens des burmesischen Staates, welcher durch die Prozedur der Registrierung bzw. durch nicht vorhandene LUCs legitimiert wird. Die Profiteure sind dabei häufig „Insider“ und „Cronies“. Genau wie das CCVfV untersteht der FAB der MoAI, dessen Entscheidungen außerhalb der Judikative stehen und somit nicht angefochten werden können. (Carter 2015: 111)

Wie die VFV Gesetzgebung, gibt es keine Anerkennung von Wanderackerbau, Weidelandnutzung und anderen gewohnheitsrechtlichen Nutzungen von Land. Zudem kommt, dass die LUC nur einen Besitzer in Betracht ziehen und gemeinschaftlicher Besitz von Land nicht registriert werden kann.

Der burmesische Staat „commoditized land and its associated natural resources, signaling the acceptance of a Western-style, private individual property market, as opposed to a more human rights-based approach to use, management and governance of land and natural resources (TNI 2013: 3). By placing classification and allocation decisions in the hands of unaccountable officials equipped with huge discretionary powers, the laws create an environment conducive to abuse, corruption and bribery.“ (Carter 2015: 112)

### **Foreign Investment Law**

Die FIL Gesetzgebung hat das Ziel, ausländische Kapital v.a. im Agrarsektor anzuziehen. Die FIL räumt ausländischen Investoren ein Nutzungsrecht von 70 Jahren ein, wobei die Option einer Verlängerung besteht, wenn die Investitionen in ökonomisch weniger entwickelten Gegenden stattfinden. Die *Myanmar Investment Commission* (MIC) leitet die Vergabe von LUCs an ausländische Investoren in Abstimmung mit der CCVfV. LUCs können durch die MIC auch in „restricted sectors, e.g. new ceasefire areas“ Auslandsinvestitionen zustimmen, wenn dies dem nationalen Interesse unterliegt. (Franco et al. 2015a: 22-23) Um die Bedeutung der Gesetzgebung im Bezug auf FDI in Burma näher zu erläutern, gehen wir in diesem Kapitel (auf S. 79) noch auf den historischen Kontext von FDIs in Burma ein.

### **Special Economic Zones Law**

Als letztes möchten wir hier die *Special Economic Zones Law* (SEZ Law) anführen. Sie dient, genau wie die FIL dem Ziel ausländisches Kapital anzuziehen. „A Special Economic Zones (SEZ) Law gives foreign investors up to seventy-five years of land use rights for large-scale industry; low tax rates; import duty exemptions; unrestricted foreign shareholding; and government security support. These laws are fueling land polarization and ethnic conflict.“ (Franco & Ju 2016: 63)

Die Gesetzgebung hat starken Widerstand hervorgerufen seitens der Zivilgesellschaft, bedingt durch die vielen negativen Auswirkungen von SEZ, wie: Zwangsübersiedlung von Haushalten und ganzen Dörfern, versprochener ökonomischer Nutzen der sich nicht materialisiert, vielseitige Umweltzerstörung, industrielle Luftverschmutzungen, usw. „Two large SEZs have already been established

(the Dawei SEZ in Tanintharyi Region and the Kyaukphyu SEZ in Rakhine State) and five more are planned in ethnic regions.“ (Franco et al. 2015a: 23)

In den Fallbeispielen zur Landnahmefällen in diesem Kapitel (vgl. S. 80) werden wir auch auf eine SEZ eingehen, die die Problematik dieser Gesetzgebung weiter verdeutlicht.

### 5.3.2 Institutionen der Rechtsreformen 2012

Die Administration von Land in Burma ist durch legale Mehrdeutigkeiten (Rechtspluralismus) und institutionelle Überlappungen gekennzeichnet. (Hirsch et al. 2015: 11) Diese Problematiken sind wesentlich für das Verständnis des NLUP Prozesses, in dem viele der folgenden Problemkomplexe thematisiert werden.

Die wesentlichen administrativen Körper der Landrechtsreform 2012 sind zum Einen das „Settlement and Land Records Department“ (SLRD), welches der Ministry of Agriculture and Irrigation (MoAI) untersteht und die Aufgabe hat, klassifiziertes „Farmland“ administrativ zu verwalten und zu registrieren. Zum Andren das Forest Department, welches der Ministry of Enviromental Conservation and Forestry (MoECAAF) untersteht und die Aufgabe hat, die als „Forest“ klassifizierten Gebiete zu verwalten.

„Under the 2012 Farmland Law, the issuing of LUCs only applies to land classified as “farmland”. While “vacant” land and “other woodland” can be reclassified as “farmland” and be formally registered by SLRD, land classified as “forest” is not eligible and falls under the purview of MoECAAF (Baver et al. 2013).“ (Hirsch et al. 2015: 11)

Das hat zur Folge, dass viele BäuerInnen, die im so genannten „Forest“ Land kultivieren, durch die neue Gesetzgebung zu „illegal squatters“ werden und ihr Land dadurch verlieren können. Viele der Karten, durch die die Einflusszonen vom SLRD und dem Forest Department abgesteckt werden (indem Land klassifiziert wird), sind überholt und bilden nicht den aktuellen Nutzungszustand dar. Häufig wurde über die lokalen Autoritäten (village headmen, elderly) informelle Landnutzungsrechte für die Gebiete vergeben, die nun als „Forest“ klassifiziert werden. Obwohl dies vor 2012 technisch gesehen illegal war, war es vielerorts geduldete Praxis. Demnach ist der Aspekt der Reklassifizierung von Land, durch die „Farmland Law“, ein wesentliches Konfliktgebiete der neuen Landrechtsreform. (Hirsch et al. 2015: 12)

„To deal with the problem, the government has established a Land Allotment and Utilization Scrutiny Committee. However, it remains to be seen whether this central government body will have the capacity and authority to cut through ministerial jurisdictional rivalries (both horizontal and vertical), let alone integrate a broad range of stakeholders into decision making. Meanwhile, there are

concerns that the Farmland Administrative Bodies (FAB), tasked with adjudicating all land disputes related to land classification and compensation under the 2012 Farmland Law, lack independence.“ (Hirsch et al. 2015: 11)

Ein weiterer wesentlicher Problemkomplex der Landrechtsreform ist die Vergabe von Landkonzessionen<sup>1</sup> an private Investoren. Die „VFV Law“ ermöglicht es dem Staat Land, welches als „vacant“ oder „fallow“ bezeichnet wurde, an in- und ausländische Investoren zu überschreiben.

„The VFV Law empowers the Central Committee for the Management of Vacant, Fallow, and Virgin Land (or CCVFFV), to reallocate so-called “vacant” or “fallow” land (which is almost always villager’s upland swidden farms and village managed agro-forestlands) to domestic and foreign investors.“ (Hirsch et al. 2015: 12)

Zwischen CCVFFV und FAB bestehen jedoch Überlappungen der Mandate, was zu potenziellen Interessenskonflikten bzgl. der Vergabe von Landkonzessionen führen kann, indem die Vergabe von LUC's durch das CCVFFV die Entscheidungen des FAD überschreiben.

Zudem trägt auch die FDI, als Teil der Rechtsreform von 2012, zum Problemkomplex rund um die Landrechtsreform 2012 bei. Die Gesetzgebung überträgt einen weiteren administrativen Körper - der MIC - die Befugnis „vacant lands“ an ausländische Investoren zu vergeben. Das CCVFFV und die MIC haben dadurch beide beträchtlichen Einfluss auf die Landvergabe und das Landmanagement in Burma, (Hirsch et al. 2015: 12) mit potenziell desaströsen Folgen für die sozio-ökologischen Strukturen der KleinbäuerInnen.

### 5.3.3 Räumliche Unterschiede der Rechtsreformen 2012

Wesentlicher Bestandteil der neuen Gesetzgebungen (VFV Law, Farmland Law, FIL& SEZ Law) ist die Etablierung von Landtiteln, die privatrechtlich konstruiert wurden, ohne Rücksicht auf den bestehenden Rechtspluralismus<sup>48</sup> in Burma. Während im Delta und Zentralburma informell schon länger Formen des Privatrechts geherrscht haben (vgl. hierzu die Studie von GRET 2014), die durch die Landrechtsreform von 2012 im Prinzip legalisiert wurden, sind in vielen Gebieten der Peripherie Burmas Gewohnheitsrechte die Norm. Die neuen Rechtsvorschriften der *Farmland Law* sehen jedoch, wie bereits angeführt, kein Gewohnheitsrecht vor.

„Most land in Myanmar is held through customary or informal tenure arrangements. However, this is starting to change in lowland areas as the government, with help from United Nations (UN) agencies, begins a national land titling program to turn land into capital and formalise land use rights. The context for this change is the passing of the Farmland Law in 2012, which provides for the issuance of formal LUCs that can be

---

48 Der Begriff Rechtspluralismus soll in diesem Kontext die parallel existierenden und sich häufig überschneidenden Rechtsform des Privatrechts und des Gewohnheitsrechts im Bezug auf Landnutzungsrechte beschreiben.

transferred, inherited and mortgaged. While the government retains ultimate ownership of farmland, for the first time, usage rights will be freely saleable, provided transfers are properly registered. [...] This does not mean that farmers in the Delta and Dry Zones do not experience tenure insecurity. One needs only to look at high rates of landlessness recorded for these areas [...] to see that tenure insecurity in the lowlands is indeed prevalent. Up until 2003, the forced paddy procurement system was a key driver of land insecurity in the Delta. Since then, the most important factor leading to land loss has been indebtedness, particularly the use of land as collateral for credit loans, mainly with informal money lenders. [...] Under such conditions, land titling can, in effect, incentivise farmers already under financial strain to sell their land.“ (Hirsch et al. 2015: 16-17)

Während die BäuerInnen im Irrawaddy Delta und der Trockenzone Burmas, vornehmlich mit Marktzugängen und dem Problem der Verschuldung zu kämpfen haben, sind andere Gebiete in Burma von den neuen Landtiteln auf andere Art und Weise betroffen. In der Peripherie Burmas, v.a. in den Gebieten von ethnischen Minderheiten, stellen die neuen privatrechtlichen Landtitel eine große Herausforderung für die lokale Bevölkerung dar. Der Hauptgrund dafür ist die fehlende Anerkennung von Gewohnheitsrechten. Diese umfassen Wanderackerbau (taungya), Tierhaltung auf gemeinnützigem Weideland und die Nutzung der Wälder als Nahrungsmittelquelle. Die fehlende formelle Anerkennung von Gewohnheitsrechten ist auf lang anhaltenden bewaffnete Konflikte mit der Zentralregierung zurückzuführen. Gerade die Gewohnheitsrechte (welche meistens auch nicht formell registriert oder kartographiert sind) gekoppelt mit den großen Ressourcenvorkommen führen dazu, dass vermehrt Land, v.a. durch das Militär, unter dem Deckmantel der VFV Gesetzgebung enteignet wird.

„In the uplands on the country’s political margins, where ethnic minorities are most concentrated, shifting cultivation (taungya) is the main agricultural practice. These upland areas, particularly along the Thai and Chinese borders, are where most of the land concessions are being granted for agribusiness and other resource developments, and where land dispossessions and loss of resource-use rights are most prevalent.“ (Hirsch et al. 2015: 5)

Aufgrund der bewaffneten Konflikte und der damit einhergehenden Vertreibung der Zivilbevölkerung, sowie der vermehrten Vergabe von LUCs an Privatunternehmen, wird die Landrechtsreform und Landenteignung in der Peripherie Burmas, von Woods (2013) auch als „radicalised military state building“ gedeutet. Infolge der marginalen Rolle des Zentralstaats in der Peripherie Burmas, ist der Zugang zu Land und zu Ressourcen ein wesentlicher Aspekt der Friedensverhandlungen zwischen der *Tatmadaw* und den Aufstandsbewegungen. Dieser auch als „ceasfire capitalism“ (Woods 2011) bezeichnete Prozess umschreibt die Aneignungsstrategie des Zentralstaats, der den Staatsbildungsprozess fördert und die separatistischen bzw. föderalen Forderungen der ethnischen

Minderheiten untergräbt. Die Landrechtsreform stellt dabei die rechtliche Legitimationsstrategie<sup>49</sup> für Landnahme dar.

Wesentlich dabei ist jedoch, dass von eklatanten räumlichen Unterschieden in Burma ausgegangen werden muss, wenn es um die Frage nach der Auswirkung und Bedeutung der Landrechtsreform geht.

#### 5.3.4 FDI und die Rechtsreformen 2012

Neben den nationalen Herausforderungen und Zielen der Landrechtsreform, zeigen die Rechtsreformen von 2012 (Farmland, VFV und Foreign Investment & SEZ Law), dass die politische Öffnung mit einer Marktliberalisierung einhergegangen ist, welche das Interesse von ausländischen Investoren v.a. für den Agrarsektor Burma wecken soll.

„The Thein Sein government’s reforms involved a reengagement with the international community, including the major international financial organizations, donors, NGOs, and CSOs. The government’s social and economic development policy, which was strongly influenced by this engagement, would attempt to encourage private and foreign investment in agriculture to create wealth and reduce poverty.“ (McCarthy 2015: 6–7)

Grenzübergreifende Investitionen und Ressourcenextraktionen in den Grenzregionen Burmas, fanden bereits seit den späten 1980er Jahren statt, als die SLORC und die SPDC Militärregierungen eine partielle Liberalisierung der „foreign investment laws“ und der „trade laws“ durchführten. Wie bereits erwähnt konnte die *Tatmadaw* in diesem Zeitraum (durch Friedensverträge mit den Separatistenbewegungen, die wirtschaftliche Konzessionen enthielten) ihr Einflussgebiet in den Grenzregionen vergrößern. In dieser Periode konzentrierte sich das FDI v.a. auf die Extraktion von Ressourcen, in der das burmesische Militär und China eine tragende Rolle spielen.

„FDI entered the country through joint ventures with military-owned companies, including UMEHL and MEC (Buchanan, Kramer & Woods 2013). With its policy of non-interference in domestic affairs, China was a key ally of the previous military government, and the State actively promoted Chinese companies to invest in large resource projects, particularly in the northern states near the Myanmar-China border.“ (Hirsch et al. 2015, S. 15)

In jüngster Vergangenheit haben sich die ausländischen Investoren, allen voran China, auf die Aneignung großer Landflächen durch Agrarkonzessionen konzentriert. Die politischen und wirtschaftlichen Reformen - sowie die Aussicht auf nachhaltige Friedensverträge in den Grenzregionen - haben eine Art „Goldgräberstimmung“ erzeugt. Alle Nachbarländer Burmas sind interessiert an Investitionen, allen voran China, Thailand, Indien und Südkorea. (Hirsch et al. 2015: 15)

---

49 Vgl. hierzu Fußnote 46, S. 73.

Die Investitionen lassen sich grob in zwei Kategorien zusammenfassen: Informelle und formelle Investitionen. Die formellen Investitionen sind Großprojekte wie hydroelektrische Staudämme, „Special Economic Zones“ (SEZ), Öl und Gas Extraktionen, usw. Diese Investitionen werden direkt durch den burmesischen Staat verwaltet. (Hirsch et al. 2015: 15)

Die informellen Investitionen sind mehrheitlich so genannte „joint ventures“ zwischen lokalen und ausländischen Unternehmen, wobei die lokalen Unternehmen den Zugang zu Land ermöglichen. „[S]uch as Chinese foreign investment in rubber in Kachin and North Shan states, and Thai and Malaysian investments in palm oil in the southern Tanintharyi Region.“ (Hirsch et al. 2015: 15)

Der Großteil aller FDI's läuft über informelle Kanäle ab, da ausländische Investitionen mehr Auflagen und eine größere Steuerlast beinhalten. „This is best illustrated by China's opium crop substitution program which finances many of the rubber concessions in northern Myanmar through local elites“. (Hirsch et al. 2015: 16)

Da die meisten ausländischen Investitionen informell getätigt werden, ist die jährliche Höhe der FDIs schwer einzuschätzen. „Official FDI figures thus underestimate the degree to which foreign companies and investors are involved in land deals, either for agricultural concessions or as a prelude to timber extraction or land speculation.“ (Hirsch et al. 2015: 16)

Obwohl es keine nachvollziehbaren Daten gibt, die das Ausmaß des FDI belegen können, spielen die informellen Investitionen aus dem Ausland eine wesentliche Rolle in der Entwicklung des industriellen Agrarsektors in Burma. (Hirsch et al. 2015: 16) Die Rechtsreform von 2012 ist für diese Entwicklungen instrumentell.

## **5.4 Landnahmefälle**

Die Rechtsreformen von 2012 werden nicht nur aufgrund von institutionellen und strukturellen Schwächen kritisiert. Vielmehr wird auch die fundamentale Rolle des politischen und ökonomischen Kontextes der Rechtsreformen anerkannt, in welchen Entscheidungen über die Organisation, die Kontrolle und Vergabe von Land, mächtige politische und ökonomische AkteurInnen gegenüber KleinbäuerInnen privilegieren. (Hirsch 2011: 11) Landkonzessionen werden häufig nicht für die Agrarproduktion genützt, sondern vielmehr verwendet um Abholzungen durchzuführen oder mit den Landtiteln zu Spekulieren.

„This suggests that agricultural concessions provide entry points for companies to access logging concessions and/or engage in land grabs for land speculation purposes.“ (Hirsch et al. 2015: 13)

Das Entwicklungsmodell der Industrialisierung der Landwirtschaft erzielt die angedachte Wirkung demnach nicht, wie der „Forest Trends Report“ darlegt. Die Ziele der Industrialisierung der Landwirtschaft - mehr Exporte, Wirtschaftswachstum und Jobs zu kreieren - lassen sich bis jetzt kaum beobachten. Gerade die Landkonzessionen für „Farmland“ führen häufig zu Landnahme und damit in Zusammenhang stehende Vertreibung von ansässigen KleinbäuerInnen.

„This is especially the case in the upland borderland areas of the country where predominantly ethnic minorities practice shifting cultivation (taungya system) and where farmers do not have secure rights to their land. Available literature suggests that land concessions have seldom led to employment opportunities for those dispossessed.“ (Hirsch et al. 2015: 14)

Für Landnahmefälle, die symptomatisch für die Problematiken der Rechtsreform von 2012 stehen, kann auf den „Forest Trends Report: Commercial Agriculture Expansion in Myanmar“<sup>50</sup> und den „Global Witness Report: Guns, Cronies and Crops“<sup>51</sup> verwiesen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Periode von 2008-2012 durch den „top-down“ Prozess der Verfassungsreform (2008), den nationalen Wahlen (2010), sowie den Rechtsreformen (2012) gekennzeichnet ist. Obwohl die Beiwahlen (2012) relativ frei durchgeführt wurden, wurde die Rechtsreformen von 2012 (Farmland Law, VFV Law, FIL & SEZ Law) nicht durch einen gesellschaftlichen Konsultationsprozess begleitet, sondern ad hoc eingeführt.

Die räumlichen Unterschiede Burmas verdeutlichen die weiterhin marginalisierte Rolle ethnischer Minderheiten in Landfragen, was unweigerlich zu weiteren bewaffneten Konflikten zwischen Aufstandsbewegungen und dem Zentralstaat geführt hat.

Polit-ökonomisch betrachtet hat die Rechtsreform von 2012 nicht den erhofften „trickle-down“ Effekt durch die Industrialisierung der Agrarwirtschaft gebracht. Indessen ist es jedoch zu einer wesentlichen politischen Beteiligung der NLD gekommen, wobei die Verfassung (2008) die zentrale Rolle des Militärs (u.a. durch eine Sperrminorität im Parlament) als politische und ökonomische Institution weiterhin garantiert.

Auch Landnahmefälle, die seit den 1990er Jahren zugenommen haben, wurden durch die oben beschriebene Rechtsreformen nicht reduziert. Vielmehr besteht die Annahme, dass die zunehmende Landnahme in dieser Periode durch die Rechtsreformen eine legale Legitimationsbasis erhalten hat (legal dispossessions).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Rechtsreformen von 2012 aufgrund mehrerer Problematiken kritisieren lässt: schwacher Schutz der Gewohnheitsrechte, v.a. in der Peripherie

50 [www.forest-trends.org](http://www.forest-trends.org)

51 [www.globalwitness.org/gunscroniescrops](http://www.globalwitness.org/gunscroniescrops)

Burmas, die Priorisierung von ausländischen Investitionen gegenüber den Bedürfnissen von KleinbäuerInnen, Rechtspluralismus, der die Registrierung von Landtiteln erschwert und die Überschneidung von Kompetenzen der Institutionen. Des Weiteren führt die Reform zu einer administrativen Machtfülle, in der die Vergabe von Landtiteln durch diversen Komitees und Kommissionen nicht transparent, nachvollziehbar und gemeinwohlorientiert ist.

Das Ziel des Kapitels war es, das Landrecht und die damit einhergehende polit-ökonomischen Entwicklungen in Burma historisch aufzuarbeiten, um den Kontext des Untersuchungsgegenstandes (Zivilgesellschaft und NLUP) einzuleiten. Die in diesem Kapitel beschriebene Entwicklung Burmas - stellt den historische Kontext und den Ausgangspunkt für den NLUP Prozess dar.

Im Folgenden Kapitel werden wir auf den NLUP Prozess eingehen und unter Bezugnahme qualitativer Daten, sowie Positionspapiere der beteiligten AkteurInnen, das Verhältnis der burmesischen Zivilgesellschaft zum NLUP Prozess verorten. Im darauffolgenden Kapitel werden wir die daraus gewonnen Erkenntnisse theoretisch aufarbeiten, um in der Konklusion das Ergebnis dieser Arbeit zu präsentieren.

## 6 Die Rolle zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen im NLUP Prozess

In den folgenden zwei Kapiteln wird demonstriert, wie die Zusammenführung der empirischen Daten und der theoretischen Vorüberlegungen den Zyklus des Erklärungsprozesses (nach Danermark et al. 2002: 109-111) zu Ende führt. Damit dient die Arbeit dem methodologischen Ziel, aufzuzeigen wie kritisch-realistische Methodologie - nach den „Phasen des Erklärungsprozesses“ - Theorie und Empirie verbinden können.

Die Verbindung von den empirischen Daten und den theoretischen Vorannahmen in den nächsten zwei Kapiteln, wird durch folgende Leitfragen unterstützt, und basiert auf der Forschungsfrage dieser Arbeit: In welchem Spannungsverhältnissen stehen zivilgesellschaftliche und staatliche AkteurInnen (am Beispiel der burmesischen Landrechtsreform) und auf welche hegemonialen Strukturen und Mechanismen lassen sich diese Kräfteverhältnisse zurückzuführen?

### Leitfragen:

- Warum ist es – ex post zur den Rechtsreformen 2012 – zu einer Inklusion der Zivilgesellschaft, durch die burmesischen Regierung, anhand des NLUP Prozesses gekommen?
  - Welche Interessen und Strategien verfolgt die burmesische Regierung mit dem NLUP Prozess?
- Welche Interessen und Strategien verfolgen die burmesischen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen mit ihren jeweiligen Positionen zum NLUP Prozess?
  - Warum gibt es zivilgesellschaftliche AkteurInnen, die diesen Prozess kritisieren?
  - Warum gibt es zivilgesellschaftliche AkteurInnen, die an diesem Prozess partizipieren?
- Welche Handlungskonstellationen werden dadurch privilegiert und welche marginalisiert?

Um auf diese Fragen einzugehen, werden einleitend die Rollen der beteiligten AkteurInnen und der NLUP Prozess näher erläutert. Im darauf folgenden Kapitel werden die Interessen und Strategien der einzelnen AkteurInnen innerhalb des NLUP Prozesses beleuchtet. Daran anschließend, werden wir - dem CR-Zyklus folgend – eine theoretische Neubeschreibung (Abduktion) des Spannungsverhältnisses zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen, am Beispiel des NLUP Prozess vornehmen. Des Weiteren wird die hegemoniale Dimension des NLUP Prozesses erörtert.

„This stage thus corresponds to what has been described [...] as abduction and redescription. The original ideas of the objects of study are developed when we place them in

new contexts of ideas. Here several different theoretical interpretations and explanations can and should be presented, compared and possibly integrated with one another.“ (Danermark et al. 2002: 109-111).

Als Letztes werden wir retroduktive Überlegungen bzgl. des Forschungsgegenstands anstellen. Das dient der Erörterung von hegemonialen Strukturen und Mechanismen, die dem beobachtbaren Phänomen (der NLUP Prozess) zugrunde liegen und damit nicht direkt beobachtbar sind.

## 6.1 Der NLUP Prozess

Die burmesische Landfrage ist, aufgrund ihrer langen Geschichte, ein vielschichtiger Problemkomplex, der durch die Rechtsreformen von 2012 weiter verschärft wurde. Aufgrund vieler andauernder Landnahmefälle, der Rechtsunsicherheit in Landfragen und überlappende institutionelle Befugnisse der Regierungsorgane, entschied sich die Regierung Thein Seins einen Landrechtsreformprozess einzuleiten, der sich der Problematik annehmen sollte.

„Land reform legislation, ostensibly designed to secure land titles, was developed without any input or influence from farmers, CSOs, or NGOs. The formalization of new rules and procedures and the injustices that followed fueled resentment among farmers and added to the backlash against the government at the 2015 elections. However, one of the most surprising outputs of the same government was produced in 2016, after the USDP’s electoral loss—the National Land Use Policy (NLUP). The government conducted two very different processes on land reform; the first concerned the laws of 2012, which passed without debate, and the second concerned policy developed with an eye to enacting a new national land law with the full engagement of donors and stakeholders.“ (McCarthy 2015: 7)

### 6.1.1 Staatliche AkteurInnen im NLUP Prozess

Die burmesische Regierung leitete im Juni 2012 mit der Gründung des *Land Use Allocation and Scrutinizing Committee* (LUASC), welches vom Minister der *Ministry of Environmental Conservation and Forestry* (MoECaF) geführt und vom Minister der MoAI stellvertretend geleitet wurde, den NLUP Prozess ein. Die Aufgabe des Komitees war es, die „National Land Use Policy“ vorzubereiten. (Forbes 2017: 2)

„In a landmark conference in November 2012, Land Core Group (LCG) and the Ministry of Environmental Conservation and Forestry (MoECaF) agreed in recognizing that current legislation, including the new land laws, did not adequately protect the rights of smallholder farmers, indigenous peoples and women. At the conference, the need for a unifying land use policy and harmonization of existing land laws, was publically acknowledged.“ (Forbes 2017: 2)

Die *Swiss Agency for Development and Cooperation* (SDC), die Europäische Union und USAID setzten sich nach der Konferenz dafür ein, einen öffentlichen Konsultationsprozess in die Wege zu leiten, der die NLUP eine breitere Legitimationsbasis durch die Beeilung der Zivilgesellschaft

schenken sollte. Die Geberländer unterstützen diese Prozess mit Geldmitteln. Der „Executive Director“ der LCG U Shwe Thein, wurde zum nationalen Berater der LUASC ernannt. Seine Ernennung sollte die kontinuierlichen Kooperation zwischen burmesischem Staat und der Zivilgesellschaft während des Konsultationsprozesses ermöglichen. Nach diesen schritten, wurde ein internationaler Konsultationsprozess eingeleitet, der zur „ 5<sup>th</sup> Draft Version“ der NLUP führte. Die letzte Version wurde daraufhin die Grundlage eines öffentlichen Konsultationsprozesses zur NLUP in Burma. (Forbes 2017: 2)

Der Konsultationsprozess selbst, sollte anhand von 17 öffentlichen Konsultationen in 14 Staaten und Regionen Burmas innerhalb von drei Wochen im November 2014 stattfinden. Nach einer Pre-konsultation und den Konsultationen innerhalb dieser drei Wochen, wurden viele Stimmen seitens der Zivilgesellschaft laut, den Konsultationsprozess zu verlängern, um den beteiligten AkteurInnen die Zeit zu geben sich adäquat vorzubereiten. Die burmesische Regierung verlängerte daraufhin den Konsultationsprozess von drei Wochen auf acht Monate. (Forbes 2017: 3)

### 6.1.2 Zivilgesellschaftliche AkteurInnen im NLUP Prozess

Neben dem offiziellen Konsultationsprozess der burmesischen Regierung, fanden auch so genannte Pre-Konsultationen<sup>52</sup> statt, die durch die Zivilgesellschaft organisiert wurden. Diese Prozesse waren als Informationsveranstaltungen für KleinbäuerInnen aufgebaut. Dabei wurde zum Einen die NLUP näher erläutert, zum Anderen die Bedenken der KleinbäuerInnen zusammengetragen.

Es ist wichtig an diesem Punkt anzumerken, dass es Spannungen zwischen verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen gab (z.B. zwischen der LCG und LIOH) bzgl. der Frage, ob es Ziel-führend ist, mit der burmesischen Regierung hinsichtlich der Landfragen zu kooperieren. (Forbes 2017: 4) Daher gab es unterschiedliche Pre-Konsultationen der Öffentlichkeit (hinsichtlich der NLUP) seitens der Zivilgesellschaft. In Folge werden wir uns zwei prominenten Beispielen widmen, die die voneinander abweichenden Rollen der Zivilgesellschaft im NLUP Prozess verdeutlichen.

#### **Land Core Group (LCG)**

Im Falle der LCG wurde eine *Task Force* eingerichtet, die 15 Organisationen repräsentierte (7 LNGOs, 4 INGOs, 2 Geberorganisationen und 2 nationale Netzwerke)<sup>53</sup>. Diese Organisationen repräsentierten eine Allianz der „Willigen“, da es innerhalb des LCG Netzwerkes zu unterschiedlichen Meinung kam, ob der NLUP boykottiert werden sollte, oder eine Kooperation seitens der LCG stattfinden sollte. Ziel des Pre-Konsultationsprozesses der LCG war es, KleinbäuerInnen und

52 Vgl. Anhang Nr. 1 für eine Übersicht der „Milestones“ des NLUP Prozesses und des parallel laufenden LCG Pre-Konsultationen.

53 Vgl. Anhang Nr. 3 für Organisationsnamen.

zivilgesellschaftliche AkteurInnen auf den NLUP Prozess vorzubereiten, damit sie diesen zu ihren Gunsten beeinflussen konnten. Da aber Teile des Pre-Konsultationsprozesses der LCG nach dem NLUP Prozess stattfanden, wurde als weiteres Ziel Aufklärungsarbeit bzgl. der NLUP betrieben. (Forbes 2017: 4, 7) Das LCG-Netzwerk führte insgesamt 63 Pre-Konsultationen in sechs Staaten und 4 Regionen durch, die 43 „Townships“ und 2800 TeilnehmerInnen umfasste (ca. 20% Frauen).<sup>54</sup> (Forbes 2017: 8).

Dem öffentlichen NLUP Konsultationsprozess und dem Pre-Konsultationen der LCG folgten zwei *Expert Round Tables* (ERTs), die durch LCG und der MoECaF auf Nachfrage von LUASC organisiert wurden. Diese ERTs dienten der Aufarbeitung der Konsultationsprozesse, wobei den Inhalten des NLUP Konsultationen der Vorrang gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Pre-Konsultationen gegeben wurde. Gleichwohl wird der Einfluss des LCG Pre-Konsultationsprozesses auf die ERTs von Forbes als indirekt aber gleichzeitig effektiv eingeschätzt. (Forbes 2017: 10) Aus den beiden ERTs ging der „6<sup>th</sup> Draft Version“ der NLUP hervor. Diese vorläufige Version diente als Grundlage für die letzte Konsultation, dem „National Consultation Workshop“ in Nay Pi Taw am 29. und 30. Juni 2015. Aus dieser Veranstaltung ging letztendlich die Finale Version hervor, die *National Land Use Policy*. Diese neue *Policy* dient als Grundlage für eine Reform des bestehenden Landrechts von 2012.

„The final draft of the NLUP was released by the National Land Resource Management Central Committee in January 2016, before the National League for Democracy (NLD) took office. The NLUP was meant to guide the drafting of a new and more harmonized Land Law. It did not address past injustices for ongoing land disputes, the problem of land grabbing, or the issue of decentralization. However, for the first time it acknowledged the land-use rights of the ethnic nationalities, including customary land tenure laws, and it addressed many of the farmers’ grievances noted above.“ (McCarthy 2015: 6)

### ***Land In Our Hands (LIOH)***

Wie bereits angedeutet existierten Spannungen zwischen der LCG und LIOH bzgl. der Umgangsweise mit dem NLUP Prozess. Während sich die LCG zur Kooperation mit dem burmesischen Staat entschied, wählte LIOH eine andere Strategie, nutze jedoch ähnliche Methoden. Genau wie die LCG, veranstaltete LIOH Pre-Konsultationen. Während die Ziele dieser Konsultationen auch auf die Beeinflussung der NLUP abzielten, wich der inhaltliche Aufbau der LIOH Konsultationen, von den LCG Konsultationen ab. Zudem wurde bewusst davon abgesehen, mit dem burmesischen Staat im NLUP Prozess zu kooperieren.

Die Pre-Konsultationen von LIOH bauten auf den *Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security* auf, die in

<sup>54</sup> Vgl. Anhang Nr. 4 Liste aller Pre-Konsultationen von LCG-Netzwerk

weiterer Folge als *Tenure Guidelines* (TGs)<sup>55</sup> bezeichnet werden. Während den LIOH organisierten Pre-Konsultationen stellten die TGs einen Orientierungsrahmen, um die „Draft Version“ der NLUP zu überprüfen.

„Aided by allies, the LIOH network organized nearly a dozen autonomous pre-consultations across the country. Participants used the TGs to assess the draft policy’s objectives and principles, to identify gaps and weaknesses, and to reflect on their own perspectives. The TGs showed where the government’s draft fell short of international standards, while underlining the legitimacy of grassroots perspectives.“ (Franco & Ju 2016: 64)

Nach der Meinung von Franco und Ju (2016) beeinflussten diese öffentlichkeitswirksamen Pre-Konsultationen von LIOH und anderen Partnerorganisationen nicht nur die finale Version der NLUP, sondern auch den NLUP Konsultationsprozess als solchen. Denn durch die kritische Position von LIOH und anderen Partnerorganisationen wurde der NLUP Prozess erst von drei Wochen auf acht Monate verlängert.

„Their efforts contributed to changing the process and its outcome. The government was forced to slow down and become more inclusive. Only in January 2016 was the final version of the NLUP unveiled—not perfect, but vastly improved. Ultimately, the strategy of critical engagement altered the parameters of the consultation process and some of the most important demands of LIOH and others were accommodated.“ (Franco & Ju 2016: 64)

### 6.1.3 Die internationalen NGOs im NLUP Prozess

Internationale NGOs spielen im NLUP Prozess eine vermehrte Rolle. Grundsätzlich hat sich die Anwesenheit der INGOs in Burma stetig gesteigert. Das lässt sich dezidiert an zwei Ereignissen aufzeigen, dem Zyklon Nargis in 2008 und der Gründung der neuen „Zivilregierung“ in 2011.

„International NGOs are increasingly active in Myanmar, working in humanitarian response and longer-term development in a multitude of sectors, including the environment, health, education, livelihoods, rule of law, advocacy, and civil society capacity building. International NGOs, present in small numbers since the 1990s, have entered Myanmar in two recent waves: in the aftermath of Cyclone Nargis in 2008, and since the forming of the new government in early 2011.“ (Asian Development Bank: 2015: 1-2)

INGOs stehen v.a. durch ihre Unterstützung von LNGOs, indirekt mit dem NLUP Prozess in Verbindung. Wobei auf die räumlichen Unterschiede hingewiesen werden muss. Die Unterstützung von

---

55 The **Tenure Guidelines** are the highest international standard on tenure of land, fisheries and forests to date and must be read in conjunction with other relevant international human rights instruments, including: Article 11 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (pertaining to the right to food); the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW); the United Nations Declaration on the Rights of Indigenous People (UNDRIP); the Pinheiro “Principles on housing and property restitution for refugees and displaced persons” (“Pinheiro Principles”); the United Nations “Basic Principles and Guidelines on Development-based Evictions and Displacement”; and of course the Universal Declaration of Human Rights (UDHR). (Franco et al. 2015a: 38)

LNGOs im Irrawaddy Delta und der Trockenzone Burmas gestaltet sich wesentlich einfacher, als die der LNGOs in Konfliktregionen. Die Beteiligung von ausländischen AkteurInnen am NLUP Prozess beruht auf einer Strategie des burmesischen Staates, auf die wir in weiterer Folge noch zu sprechen kommen. InterviewpartnerInnen haben kritisch angemerkt, dass anstatt der INGOs mehr lokale NGOs in den Prozess eingebunden werden sollten.

#### *6.1.4 Die Geberorganisationen im NLUP Prozess*

Einen noch größeren Einfluss auf den NLUP Prozess als INGOs haben Geberorganisationen, allen voran USAID. Wie bereits angeführt, waren USAID, SDC und die Europäische Union Instrument in der Etablierung des NLUP Prozesses.

“As land became the hottest reform issue in the country, various donors started land governance programs in the country, notably USAID and the Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC). [...] USAID initially steered and funded the lead-up to the NLUP initiative, in concert with the consulting company Tetra-tech. USAID also facilitated agricultural sector reviews by Michigan State University [...] SDC has been instrumental in funding and orchestrating civil society engagement in the NLUP finalisation process, largely through the Land Core Group and the Transnational Institute. [...] The European Union is funding NGOs engaged in Myanmar’s Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT) and negotiating legal timber trade, which includes issues related to land and forest rights.“ (Hirsch et al. 2015: 21-22)

Vordergründig wird durch InterviewpartnerInnen darauf verwiesen, dass die Initiative der Geberorganisationen, den NLUP Prozess einzuleiten, mit dem Versuch zusammenhängt internationale Standards im Umgang mit Land und Ressourcen zu etablieren (z.B. wie FPIC [free, prior and informed consent] und EITI [Extractive Industry Transparency Initiative]). Letztendliche geht es den Geberorganisationen aber auch darum, ein Investitionsfreundliches Klima zu schaffen, welches Rechtssicherheit in Landfragen gewährleisten soll. Denn in vielerlei Hinsicht ist die Rechtsunsicherheit einer der zentralen Problematiken für ausländische Investitionen (FDI) in Burma.

## 7 Das Spannungsverhältnis der AkteurInnen im NLUP Prozess

Im Anschluss an das vorweg gegangene Kapitel, werden die oben ausgeführten Rollen der AkteurInnen im NLUP Prozess einer theoretischen Neubeschreibung unterzogen, indem wir auf die Handlungskonstellationen und Strukturkategorien, in denen diese AkteurInnen eingebettet sind, eingehen.

Die Frage, die diesem Teil der Abduktion<sup>56</sup> zu Grunde liegt, ist: Wie können wir auf Grundlage einer partikularen empirischen Fallstudie die Aussage treffen, dass die partikulare Fallstudie Teil eines generelleren, universelleren Kontexts oder einer Struktur ist?

Um die empirischen Kategorien der Interviews theoretisch neu zu beschreiben, rekontextualisieren wir den NLUP Prozess als eine Manifestation von ideologischen und normativen Machtstrukturen. Dabei werden wir die theoretischen Vorüberlegungen dieser Arbeit zur Hilfe ziehen, um den Kontext des Untersuchungsgegenstands besser zu erfassen.

Einerseits haben wir uns in der Arbeit auf das breite Forschungsfeld der *Politischen Ökologie* bezogen. Aus den Vorüberlegungen zur *Politischen Ökologie* werden wir in weiterer Folge viele Konzepte ableiten, die die Interessen und Strategien, d.h. die Handlungskonstellationen der AkteurInnen rekontextualisieren sollen. Aus dieser Perspektive betrachtet, werden die Konflikte um die Eigentumsrechte in Burma, als sozial-ökologische Konflikte verstanden. Diese manifestieren sich durch die Strategien der beteiligten AkteurInnen, durch die diskursiv-symbolische Definition von Land als Ressource (innerhalb des NLUP Prozesses), durch die institutionelle Materialität des NLUP Prozesses und durch die räumliche Bezugnahme auf die nationalstaatliche Ebene seitens der burmesischen Regierung (diese Bezugnahme kann auch als Staatsbildungsprozess bewertet werden). Andererseits werden wir aus der Staats- & Hegemonietheorie diverse Konzepte ableiten, um die strukturellen Bedingungen des NLUP Prozesses abstrahieren zu können. Dazu zählen die Strukturkategorien des Konfliktes und der Kooperation, die „Oberflächenhegemonie“ und die „strukturelle Hegemonie“, sowie die beiden Teile einer Herrschaftsausübung, die Staatsstrategie und Akkumulationsstrategie.

Im folgenden Teil werden wir dementsprechend die Handlungskonstellationen (Strategien und Interessen) des burmesischen Staates und der Zivilgesellschaft hinsichtlich des NLUP Prozesses umschreiben, um sie dann als gesellschaftliche Deutung und somit als Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen zu abstrahieren. Daran anschließend, werden wir den NLUP Prozess als „Oberflächenhegemonie“ rekontextualisieren, um die Dichotomie zwischen den Handlungskonstellationen und dem NLUP Prozess zu umschreiben.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu das Methodenkapitel 2.3.3 Abduktion, S. 15.

Als nächstes werden wir die räumlichen Unterschiede dieser Dichotomie anführen, um dann zur Kooperation zwischen burmesischer Zivilgesellschaft und Regierung überzugehen, die wir als Staatstheorie und „Oberflächenhegemonie“ abstrahieren werden.

Im letzten Schritt - der *Retroduktion* - werden wir uns den darunter liegenden Mechanismen und Strukturen zuwenden, die wir als Akkumulationsstrategie und „strukturelle Hegemonie“ theoretisieren werden.

Ein wesentliches Merkmal der *Abduktion*, sein an dieser Stelle noch hervorgehoben. „Abduction raises the level of theoretical engagement beyond thick description of the empirical entities, but with an acknowledgment that the chosen theory is fallible.“ (Fletcher 2016: 8)

## **7.1 Strategien und Interessen der AkteurInnen**

Während die materiell-stoffliche Dimension der Natur, das zur Nutze machen von Natur durch den Menschen, eine analytische Auftrennung darstellt, die wir weiter unten in Zusammenhang mit dem NLUP Prozess bringen wollen, soll es in diesem akteurszentristischen Teil, um die Handlungskonstellationen der zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen am Beispiel des burmesischen NLUP Prozesses gehen. Dafür werden wir an dieser Stelle die zweite Ebene der gesellschaftlichen Produktion von Natur, die symbolisch-diskursive Ebene in Zusammenhang mit unserem Forschungsgegenstand bringen.

### **Interessen und Strategien der staatlichen AkteurInnen**

Die Gründe für die burmesischen Regierung, den öffentlichen Konsultationsprozess mit der Veröffentlichung der „5<sup>th</sup> Draft Version“ der NLUP einzuleiten sind nicht eindeutig festzumachen. Es gibt InterviewpartnerInnen, die auf die nationalen Wahlen von 2015 hinweisen und aufgrund dessen die Meinung vertreten, dass die damals bestehende Regierung unter Thein Sein der USDP mehr ansehen bzw. Wählerstimmen beschaffen wollte.

Zudem besteht die Annahme, dass die Beiteilung von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen am NLUP Prozess als eine Strategie der burmesischen Regierung gegenüber den Geberländern (v.a. gegenüber der USA) verfolgt wurde, um deren Vorbehalte in Hinsicht auf Auslandsinvestitionen entgegenzuwirken. Ein weiteres Argument dreht diese Logik um. Dabei wird argumentiert, es sei der NLUP Prozess der burmesischen Regierung von Außen (USAID, EU, etc.) aufoktroziert worden. In diesem Fall drückt der NLUP Prozess die Interessen der Gebernationen aus, Investitionen in Burma durch zivilgesellschaftliche Beteiligung zu legitimieren.

„Another aspect of the NLUP is the international intervention, which is very great. Behind the NLUP is USAID, USAID supported it to become a national policy. Also like

some other organisations, but the biggest international organisations is USAID and related are Australian AID and other organisations. Now Myanmar changes and would like to claim a lot of international investors, but international investors say in Myanmar there are no laws or regulations about the investments, about the land and other things. So the concept of USAID, they would like to show that Myanmar has become a democratic country, so they force Myanmar government to finish the NLUP, and consequently the investment law, at the same time the environmental law and the NLUP bylaw.“ (Interview mit anonymer Quelle, Yangon. 27.06.16.)

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die burmesische Regierung zumindest die Legitimationsbasis für die vorangegangene Landrechtsreform von 2012, durch den öffentlichen Konsultationsprozess *ex post* erreichen wollte. Es gibt leider keine öffentlich zugänglichen Strategiepapiere, zumindest zu unserem Wissen, die eine dieser Strategiethesen bestätigen. Die InterviewpartnerInnen haben häufig angemerkt, dass die verschiedenen Legitimationsstrategien eng mit der Landrechtsreform von 2012 zusammenhängen und die Landrechtsreform von 2012 die Legitimationsbasis diverse Landnahmefälle darstellt. Wahrscheinlich ist zudem, dass der burmesische Regierung ab 2011 öffentlich einen Bruch mit der vorherigen Militärregierung angestrebt hat, aus dem Kalkül die öffentliche Meinung zu Gunsten des Landes zu beeinflussen, auch wenn de facto keinerlei Trennung von Militär und USDP zu erkennen ist.

„For me I think the new government, new civilian government, lead by President Thein Sein. They wanted to show that they are going in a better direction compare to the past. They wanted to show that they are not hostile to the C.S. any more. But mostly it is just window dressing. You know they open the channels but you can not really use them, right.“ (Interview mit anonymer Quelle, Yangon, 17.03.16)

Zu guter Letzt gibt es auch Stimmen, die die Strategien der burmesischen Regierung hinsichtlich des NLUP Prozesses ausdifferenzierter sehen. Sie gehen von diversen Strategien und Zielen aus, und sind der Meinung, dass viele progressive AkteurInnen in der Regierung existieren, mit denen kooperiert werden kann. Diese Differenzierung weist auf divergierende Interessen und Strategien von hegemonialen Fraktionen innerhalb des burmesischen Machtblocks hin. Dieser sogenannte Machtblock beinhaltet die burmesische Regierung, das Militär und die burmesische Wirtschaftselite (Cronies) und repräsentiert eine Verdichtung bestimmter Kräfteverhältnisse, die durch die Staatsapparate organisiert werden. (Demirović 2010: 62) Daraus kann geschlossen werden, dass es keine eindeutige „Staatsstrategie“ gibt, sondern vielmehr diverse „Staatsstrategien“ die teilweise im Widerspruch zu einander stehen; gleichzeitig jedoch den gleichen Machtblock repräsentieren.

### **Interessen und Strategien der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen**

Die beiden unterschiedlichen Strategien der LCG und LIOH im Umgang mit dem burmesischen Staat während des NLUP Prozesses haben gezeigt, dass sowohl enge Kooperationen, als auch

bewusste Abgrenzungen zur burmesischen Regierung die Strategien und Interessen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen im NLUP Prozess definieren. Zudem sollte angeführt werden, dass diese Strategiewahlen auch mit der Bereitschaft der burmesischen Regierung zusammenhängt, mit einzelnen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zu kooperieren. „Einigen LNGOs ist es nun in begrenzten Maßen möglich geworden, zusammen mit der Regierung an wichtigen politischen Anliegen bezüglich ausländischer Investitionen, Umwelt und Landrechten zu arbeiten und Analysen sowie Politikempfehlungen einzubringen.“ (Grein 2013: 40)

Eine wesentliche Strategie zivilgesellschaftlicher Akteure ist es, Aufklärungsarbeit zu leisten. Gerade die so genannten Pre-Konsultationen von LIOH zeigen den starken Fokus auf Bildungsarbeit als Ermächtigung von KleinbäuerInnen und anderen betroffenen der Landrechtsreform.

„Mostly civil society is giving awareness but they can not do the other thing. There give awareness not only to the farmers but also to the civil society groups and the government department, and later they encourage to begin cooperation and dialogue.“ (Interview mit anonymer Quelle, Yangon 27.02.16)

Eine daran anschließende Strategie vieler zivilgesellschaftlichen AkteurInnen ist es, die Kooperation mit progressiven AkteurInnen im Parlament und den Ministerien zu suchen, um so auf die Problematiken der Landrechtsreform und der NLUP aufmerksam zu machen.

Dadurch bilden sich unterschiedliche Fraktionen im „Staat-Zivilgesellschaft-Komplex“ die sich analytisch nicht mehr einem der beiden gesellschaftlichen Bereiche (Staat & Zivilgesellschaft) zuordnen lassen. Diese Erkenntnisse unterstützen die Konzeption des burmesischen Staates als *integralen Staat* bzw. als Terrain, auf dem Konflikte um die Deutungshoheit von Land ausgetragen werden.

Neben den Strategien der Kooperation kommen auch Strategien des „legal empowerment“<sup>57</sup> und die Dokumentation von Landrechtsfällen als zum Einsatz, um eine Verbesserung des Rechtssystems zu erreichen und rechtliche Verstöße zu dokumentieren, die den zivilgesellschaftlichen AkteurInnen als Beweisgrundlage für Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Die diskursiv-symbolische Wirkung zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen, die an einer pluralistischen Deutung des Landrechts Interesse haben, kann dabei relativ hoch eingeschätzt werden. Der Versuch der burmesischen Regierung durch die Landrechtsreform 2012, d.h. durch die Kommodifizierung von Land, die diskursiv-symbolische Dimension der Natur auf ihren ökonomischen Wert zu reduzieren und dadurch zu simplifizieren, wurde durch die pluralistische Bewertung der Natur (Gewohnheitsrechte, kulturelle Dimensionen von Land, etc.) von Seiten der progressive-

---

57 Vgl hierzu: <https://namati.org/resources/myanmar-national-paralegal-network-a-report-on-its-inception-and-launch/>

rer Fraktionen entgegengewirkt. Es ist nicht gelungen Land - zumindest als Diskursprodukt - mit rein kommerzieller Bedeutung zu füllen, sondern die Bedeutung von Land durch diverse Initiativen (Konsultationen, Öffentlichkeitsarbeit) progressiver Fraktionen pluralistischer zu bewerten. Allerdings hat es den Anschein, dass die Tendenz der simplifizierten Bedeutung von Land, mit fortschreitender Implementierung der Landrechtsreform zunehmen wird. Schlussfolgernd bedeutet das, dass es sich bei dem USDP gesteuerten NLUP Prozess, um den diskursiven Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen handelt.

Macht wird je nach politisch-ökologischem Ansatz unterschiedlich interpretiert. Grundsätzlich lässt sich sagen dass es zwei wesentliche Definitionen gibt. Zum Einen den politisch-ökonomischen Ansatz, der Macht als die Fähigkeit konzipiert, ungleiche soziale Produktions- und Distributionssysteme, d.h. die inhärente kapitalistische Krisendynamik, zu stabilisieren. Zum Anderen gibt es gramscianische und foucaultsche Ansätze, die das politisch-ökonomische Verständnis von Macht, um die kulturelle Dimension erweitern. In diesem Verständnis wird Macht durch Konsens erreicht bzw. reproduziert. Die Herstellung von Konsens wird durch die Verallgemeinerung von partikularen Interessen erreicht. Damit wird nicht nur die politisch-ökonomische Seite von Macht, sondern auch die kulturelle Reproduktion oder Transformation von Machtverhältnissen behandelt. Ökologische Konflikte sind demnach auch immer Konflikte um die Deutungshoheit der Probleme, denen soziale Konflikte zugrunde liegen. (Wissen 2015: 20f)

In diesem Sinne kann die Landrechtsreform in Burma als Versuch gedeutet werden, Land mit spezifischer herrschaftsförmiger Bedeutung zu füllen (Kommodifizierung von Land, Umwandlung von Landnutzungsrechten in exklusive Eigentumsrechte, Besteuerung, etc.), die spezifische Interessen privilegieren und verallgemeinern soll.

Die Handlungskonstellationen ergeben sich demnach entlang gemeinsamer Interessen und Strategien, unterschiedlicher Fraktionen innerhalb und außerhalb des burmesischen Machtblocks. Ziele die dabei ausgemacht wurden, sind ein pluralistisches Landrecht v.a. auf Seite der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, ebenso wie die Herrschaftskonsultation und die Industrialisierung der Landwirtschaft um Auslandsinvestitionen anzuziehen, seitens der staatlichen und wirtschaftlichen Eliten, d.h. der herrschenden Fraktionen.

Wie bereits angeführt, interpretieren wir demnach den NLUP Prozess als ein hegemoniales Projekt, in dem es um die Verallgemeinerung partikularer Interessen des Militärs, der Wirtschaftselite und der bis 2016 herrschenden Regierung (USDP) geht. Dies geschieht v.a. durch die verschiedene Arten von Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen AkteurInnen anhand des NLUP Prozesses. Wenngleich Konflikte auch gegen-hegemoniale Tendenzen aufzeigen und sich progressivere Akteu-

rInnen in der Beibehaltung der pluralistischen Landdefinition durchsetzen konnten - zumindest vorübergehend.

## **7.2 Der NLUP Prozess als „Oberflächenhegemonie“**

Nachdem wir uns mit den Handlungskonstellationen auseinandergesetzt haben, wollen wir in weiterer Folge auf die Kräfteverhältnisse der einzelnen Fraktionen zueinander - anhand des hegemonialen Projekts des NLUP Prozesses – eingehen. Die Kräfteverhältnisse stehen darüber hinaus, im dialektischen Verhältnis mit den Handlungskonstellationen.

Wie Bryant und Bailey (1997) schon richtig bemerkt haben, geht die Auseinandersetzung mit den Strategien und Interessen von AkteurInnen darauf ein, die Kooperation und Konflikte dieser AkteurInnen untereinander besser zu verstehen. „An actor-oriented approach seeks to understand such conflicts (cooperations too) as an outcome of the interaction of different actors pursuing often quite distinctive aims and interests. (Long and Long, 1992) [...] The actor-oriented approach, then, relates an understanding of actors to political and ecological processes.“ (Bryant, Bailey 1997: 23f)

Das heißt die Handlungen der AkteurInnen wirken sich auf den NLUP Prozess aus, während dieser gleichzeitig einen strukturellen Rahmen vorgibt, der die Handlungsmöglichkeiten wiederum bedingt. Der NLUP Prozess steht auch für die materiell-stoffliche Dimension der Aneignung von Natur.

Materialität wird von Wissen (2015) auf verschiedenen Ebenen definiert. Sie kann als soziale Form, wie z.B. der Staatsform verstanden werden. Materialität, obwohl durch Individuen und Gruppen konstruiert, beeinflusst deren Handeln und wird dadurch selber zur konstituierenden Form bzw. - wie im Falle des NLUP Prozesses - zur institutionellen Materialität. Des Weiteren existiert physikalische Materialität, in Form von Natur und der Infrastruktur. Obwohl das Verständnis von Natur konstruiert ist, wie gramscianische und foucaultsche Ansätze der Macht aufzeigen, behält sie doch ihren Eigensinn, z.B. in Gestalt der ökologischen Krise. Damit steht Materialität immer in einem dialektischen Verhältnis mit handelnden Individuen und Gruppen und lässt sich weder rein institutionell bzw. physikalisch, noch als rein konstruiert definieren. Materialität ist nicht nur physisch oder konstruiert sondern sie impliziert die Natur als solches. (Wissen 2015: 21ff) Wir beziehen uns in diesem Teil auf die institutionelle Materialität (des NLUP Prozesses), die aufgrund von analytischen Zwecken getrennt betrachtet wird, jedoch nicht losgelöst von der physikalischen und konstruierten Materialität, sowie der diskursiv-symbolischen Dimension gedacht werden kann.

Es geht demnach um spezifische institutionelle Arrangements und Rechtsformen von Eigentumsrecht und Gewohnheitsrecht<sup>58</sup> und wie diese institutionellen Arrangements die Handlungskonstellationen der zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen beeinflussen. Wie wir bereits weiter oben<sup>59</sup> angeführt haben, wurde der Zugang zum NLUP Prozess durch die burmesischen Regierung stark beschränkt. Zum Einen wurden vorwiegend kooperative PartnerInnen aus der Zivilgesellschaft eingeladen, zum Anderen wurden vielen partizipierenden Organisationen der Zivilgesellschaft, allen voran die LCG, eine zu enge Beziehung zur Regierung vorgeworfen, die ihnen Zugang zum NLUP Prozess verschafft hat und sie dadurch unkritisch gegenüber den staatlichen AkteurInnen gemacht hat.

Anderen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen wie z.B. LIOH wurde durch die kritische Positionierung gegenüber dem NLUP Prozess der Zugang zum NLUP Prozess anfänglich verwehrt. Ihre Strategien, eigenständige kritische Konsultationsprozesse durchzuführen und Aufklärungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, war dennoch möglich. Das heißt, der Handlungsspielraum in Burma, auch in Opposition zur Regierung, hat sich für zivilgesellschaftliche Akteure stark geöffnet. Diese strukturelle Veränderung, lässt sich möglicherweise aus der angeführten Strategien der burmesischen Regierung, ausländisches Kapital anziehen zu wollen und dem veränderten Umgang mit CSOs und LNGOs seit dem Zyklon Nargis<sup>60</sup>, ableiten. Die institutionellen Strukturen erlauben zwar die Partizipation am NLUP Prozess, jedoch muss hier deutlich hervorgehoben werden, die NLUP sei laut InterviewpartnerInnen, reines übertünchen (Whitewashing) von Landnahme seitens der hegemonialen Fraktionen des NLUP Prozesses.

Natürlich lässt sich aus der zentrale Forderung vieler zivilgesellschaftlicher AkteurInnen, neben den Privatrechten auch die Gewohnheitsrechte als institutionalisierte Rechtsform anzuerkennen, ein Kampf um den Zugang zu Land ableiten. Damit sind die Privatrechte und die Gewohnheitsrechte Formen sozialer Verhältnisse zwischen Menschen, in denen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck kommen. (Prudham 2015: 439)

Nichtsdestotrotz beschränken sich diese Interpretationen auf die juristischen Möglichkeiten, während die eigentlichen Prozesse der Landnahme, sowohl die Privat- wie auch die Gewohnheitsrecht missachten. Die Institutionen des NLUP Prozesses haben zwar einen wesentlichen Einfluss auf die Rechtsprechung und somit auf die Deutungshoheit über Land. Dem Gegenüber stehen jedoch die eklatante Missachtung sämtlichen Landrechts, seitens des Militärs und der Judikative, die durch das

---

58 Dabei wurde vielfach darauf verwiesen, dass eine rudimentäre Typisierung von Eigentumsrechten analytisch sinnvoll ist, bei empirischer Betracht häufig jedoch hybride Rechtsformen (rechtlicher Pluralismus) die Norm sind, anstatt der Dualismus von Privatrecht und Gewohnheitsrecht. (Prudham 2015: 438)

59 Vgl. hierzu Kapitel: 6.1 Der NLUP Prozess, S. 84

60 Vgl. Exkurs Nargis. Kapitel 5, S. 68.

Militär kontrolliert wird. Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliche AkteurInnen ergeben sich demnach nicht nur durch den NLUP Prozess, sondern werden auch sehr stark durch die historisch gewachsene institutionelle Materialität bedingt, die sich durch die Judikative, Legislative, Exekutive und den ganzen administrativen Apparat, den das Militär in den letzten fünf Dekaden aufgebaut hat, zieht. Der Prozess der NLUP hat materiell-stoffliche Auswirkungen, jedoch sind diese wohl eher in der Etablierung eines investitionsfreundlichen Klimas zu sehen und der damit einhergehenden *Inwertsetzung* der Natur, als in einer am Gemeinwohl orientierten Landrechtsprechung, die institutionell gestützt wird.

### 7.2.1 Räumliche Unterschiede

Um auf diese Problemstellung der Arbeit weiter eingehen zu können, ist es notwendig, eine zusätzliche spezifische Form der Repräsentation und Produktion von Natur in Betracht zu ziehen. Wir haben uns bereits mit den Formen „Power“ (die Macht, die Fähigkeit bzw. die diskursiv-symbolische Dimension) und „Materiality“ (die Materialität bzw. die materiell-stoffliche Dimension) auseinandergesetzt. In weiterer Folge geht es um die Form „Space“ (der Raum), durch die räumliche bedingten Unterschiede des NLUP Prozesses herausgearbeitet werden sollen. Dadurch wird auch auf die transnationale Rolle der Zivilgesellschaft, die die Ermöglichung und Verhinderung bestimmter Formen der Partizipation am Landrechtsreformprozess unterstreicht, hingewiesen. Damit wird die Rolle der Zivilgesellschaft breiter als ihre juristische Möglichkeiten gefasst.

Wissen (2015) vergleicht das Raumkonzept mit dem der institutionellen und physikalischen Materialität. Raum ist gesellschaftlich konstruiert und wirkt sich gleichzeitig auch auf die Gesellschaft konstituierend aus. Jedoch geht Raum über die physikalische und konstruierte Dimension von Materialität (build environment) hinaus. Wissen beziehe sich dabei auf Jessop, der das Raumkonzept auf mehrere Dimensionen von sozialen Verhältnissen ausbreitet (territory, place, network und scale). Wesentliche für dieses Raumkonzept ist, dass es nicht als Erkenntnis an sich Verwendung finden, sondern Aufschluss über sozial-ökologische Konflikte und Machtverhältnisse geben, die das eigentliche Interesse politisch-ökologischer Erkenntnisprozesse darstellen (Wissen 2015: 23f).

Die Landrechtsreform kann als Strategie der herrschenden Klasse, die Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, interpretiert werden. Durch die nationale Homogenisierung von Landrechten (vgl. politics of scale)<sup>61</sup> können die Herrschaftsverhältnisse aber auch in Frage gestellt werden bzw. transformiert werden. Die gesellschaftliche Bedeutung räumlicher Ebenen ergibt sich nicht aus sich selbst heraus, sondern aus politischen Auseinandersetzungen, wie am Beispiel des NLUP Prozesses

---

61 Brand, Ulrich [et. al.] (Hrsg.) (2012): ABC der Alternativen 2.0. Hamburg: VSA, S. 206f.

ersichtlich wird. Dabei ist das konkrete Agieren von AkteurInnen im Kontext historisch-spezifischer sozialer Kräfteverhältnisse, wesentlich für die Analyse. (Brand 2012: 206f)

Entscheidendes Merkmal des NLUP Prozesses ist der räumliche Maßstab. Die politische Artikulation der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen im Konsultationsprozess wird „multiskalar“ gestaltet, d.h. es wird gleichzeitig auf globaler und lokaler Ebene gehandelt. Die Reskalierung der Landrechtsfrage kann sowohl stabilisierend, als auch destabilisierend für die Herrschaftsverhältnisse sein, je nach dem wie sich der Aushandlungsprozess und die Institutionalisierung des NLUP Prozesses gestaltet.

Die burmesischen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen navigieren demnach nicht nur durch verschiedene Strategien, sondern auch in verschiedenen „Räumen“<sup>62</sup> (lokal, national und international), um Menschen und Ideen zu vernetzen, dies passiert häufig ohne klare Hierarchien.

„As the opportunities for and activities of civil society grow, some national and local authorities are becoming accustomed to increased civil society participation and are beginning to recognize the valuable role these stakeholders have; however, change is uneven between and within the national, state, region, and township administrations, which are managed by many officials from the former military administration.“ (Asian Development Bank 2015. 4)

Die burmesische Regierung hingegen, die den NLUP Prozess eingeläutet hat, ist in hierarchische „Räume“ eingebettet, die durch politischen Organisation, Administration, Gesetzgebung und Regulierung konstituiert werden. Der „operationale Raum“ der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen unterscheidet sich demnach stark von dem der burmesischen Regierung. In Hinblick auf den NLUP Prozess und die vorangegangene Landrechtsreform kann daher auch von einem Territorialisierungsprozess (Staatsbildungsprozess) gesprochen werden, den die burmesische Regierung verfolgt, da sie die „räumlichen Maßstabsebene“ auf nationalstaatlicher Ebene ansetzt, ohne die Kontrolle über das ganze Staatsgebiet zu haben.

### 7.2.2 Kooperation als Staatsstrategie

Die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen anhand des NLUP Prozesses lässt sich auf zwei Strategien zurückführen. Zum Einen beinhaltet die Staatsstrategie, die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen mit einzubeziehen und den öffentlichen Raum für zivilgesellschaftliche AkteurInnen zu öffnen. Zum Anderen beinhaltet die Staatsstrategie, einen Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und der burmesischen Regierung herzustellen.

Durch die Lupe der Hegemonietheorie, können wir hier eine Staatsstrategie der hegemonialen Fraktionen erkennen, die mit der wirtschaftlichen Öffnung und der „Roadmap to Democracy“ begonnen

---

<sup>62</sup> Vgl. hierzu Kapitel: 3.1.2 Die räumliche Dimension der Aneignung von Natur, S 27.

hat. Herrschaft muss durch die Beherrschten mitgetragen werden, um auf Dauer Bestand zu haben. Demnach ist die Konsensbildung mit der Zivilgesellschaft ein wesentlicher Teil, denn „[d]ie Zivilgesellschaft erzieht die Individuen dazu, sich in einer dem Staat gemäßen Weise selbst zu regieren. Sie ist daher ein Teil staatlicher Herrschaftsausübung in der Form der Zustimmung, bzw. der Selbsterwerfung unter Herrschaft.“ (Buckel/Fischer-Lescano 2007: 12)

Die „oberflächliche Hegemonie“ bzw. das hegemoniale Projekt des NLUP Prozesses steht dabei für die Verallgemeinerung von partikularen Interessen auf dem Terrain des burmesischen Staates. Der Staat ist demnach ein Ausdruck des Machtblocks, in dem sich die herrschenden Fraktionen organisieren. Folglich kann auch der NLUP Prozess als Teil des Staatsterrains verstanden werden. Nachdem der Machtblock den Staat bedingt, repräsentiert er demnach eine Verdichtung bestimmter Kräfteverhältnisse, die durch den Staatsapparate organisiert werden. (Demirović 2010: 62) Diese Verdichtung drückt sich auch in dem eben angeführten Territorialisierungsprozess aus, der durch die Homogenisierung des Landrechts und der vermehrten Landnahme seinen Ausdruck findet.

Die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, sind Teil dieser entwicklungen, da sie durch Kooperation mit der burmesischen Regierung diese Prozesse fördern. „Da die Staatsapparate - wie Gramsci, Althusser und Poulantzas betonen – nicht durch eine formelle Grenze zwischen privat und öffentlich abgegrenzt sind, können sie durchaus auch solche Organisationen und Aktivitäten umfassen, die als zivilgesellschaftlich begriffen werden“. (Demirović 2010: 63)

### **7.3 Akkumulation durch Enteignung als „strukturelle Hegemonie“**

Der letzte Teil des CR-Zyklus fokussiert sich auf die Mechanismen und Strukturen, die dem Untersuchungsgegenstand zugrunde liegen. Das Ziel der *Retroduktion* ist es, die wesentlichen Konditionen herauszuarbeiten, die das Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen bedingen. „Social theories are abstractions, crystallizing the necessary conditions for social structures to be what they are.“ (Danermark 2002: S. 120)

#### **7.3.1 Konflikt als Akkumulationsstrategie?**

Zudem verfolgen zivilgesellschaftliche AkteurInnen die Strategie, durch Aufarbeitung von Landrechtsfällen und Öffentlichkeitsarbeit, auf die Problematiken der Landrechtsreform 2012 und des NLUP Prozess aufmerksam zu machen.

Teil des hegemonialen Projekts des burmesischen Staates ist die Staatsstrategie der Kooperation, d.h. die wirtschaftlichen und teilweise politische Öffnung. Wenn vom burmesischen Militär als dominante gesellschaftliche Institution ausgegangen wird, dessen Rolle u.a. durch die Besetzung und Kontrolle von Land gekennzeichnet ist, sind die Zugeständnisse gegenüber der burmesischen

Bevölkerung (freie Wahlen 2015, NLUP Prozess, etc.) als Kooperationsstrategie zu werten. Neben dem Staatsstrategien beinhaltet jedes hegemoniale Projekt jedoch auch Akkumulationsstrategien. Diese Akkumulationsstrategien sind unserer Meinung nach Teil der „strukturellen Hegemonie“ und sind im Gegensatz zum NLUP Kooperationsprozess durch offen ausgetragene Konflikte geprägt.

Die Interviews ergeben, dass der NLUP Prozess nur einen Teil des Hegemonieprojekts des burmesischen Staats darstellt. Die Staatsstrategie ist durch die Interaktion mit der Zivilgesellschaft gekennzeichnet, die internationalen Geberländer zufriedenstellt und ihnen ein Bild der Entwicklung hin zur Demokratie und zum Rechtsstaat zeichnet; kurzum es soll ein investitionsfreundliches Klima geschaffen werden. Auf der anderen Seite, geht es den herrschenden Fraktionen um eine Akkumulationsstrategie, die durch die Staatsstrategie der Kooperation verschleiert und verdeckt wird, jedoch dieser zu Grunde liegt. Der wesentliche Grund für die Einbindung der Zivilgesellschaft in den NLUP Prozess, lässt sich demnach auf die Akkumulationsstrategie des Machtblocks zurückführen, der viele Konflikte im Land hervorruft und im Gegensatz zum partizipativen Prozess der NLUP, einen gewaltvollen Aneignungsprozess darstellt, in dem Waffengewalt und Rechtswillkür vorherrschen. Dadurch werden die strukturellen Einschränkungen und strukturierenden Handlungen der zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen im NLUP Prozess auf eine konsolidierende Wirkung beschränkt, die die *Inwertsetzung* von Land legitimieren und die Akkumulationsstrategie des burmesischen Machtblocks stabilisieren.

Während sich der Landrechtsreformprozess und die vielen Landnahmefälle augenscheinlich widersprechen, stellen sie für uns die Staats- und Akkumulationsstrategie dar, die es den herrschenden Fraktionen erlaubt, Mehrwert durch die *Inwertsetzung* von Land abzuschöpfen. Die wesentlichen Strukturen und Mechanismen, die diese Entwicklungen in Burma bedingen, lassen sich von den spezifischen Charakteristika der kapitalistischen Produktionsverhältnissen ableiten. Während das zu Nutzen machen und Modifizieren der Natur keine neue Entwicklung ist und auch schon vor der kapitalistischen Marktwirtschaft existiert hat, liegt der Unterschied zwischen pre-kapitalistischen Produktionsverhältnissen zur kapitalistischen Produktionsweise in der *Inwertsetzung* der Natur, bei der die Kommodifizierung und Privatisierung von Land ein wesentlicher Teil sind. (Pichler 2014: 25f)

Wie Marxs bereits festgestellt hat, lassen sich Eigentumsrechten nicht einfach auf Marktgesetze (Angebot & Nachfrage) zurückführen, sondern vielmehr auf so genannte „extra-economic means“. Dabei handelt es sich um teilweise gewalttätige Aneignungsprozesse, wie sie in Burma durch diverse Landnahmefälle auftreten, bei denen Gewohnheitsrechte zunehmend aufgelöst - und durch Privatrechte ersetzt werden. Eigentumsrechte sind demnach nicht neutral, sondern beinhalten immer

Formen der Exklusion, die durch Androhung oder tatsächliche Anwendung von Gewalt umgesetzt werden.

Die *Inwertsetzung* der Natur ist demnach ein systemimmanenter Mechanismus des Kapitalismus, der die ständige Expansion der kapitalistischen Produktionsweise vorantreibt und nicht-kapitalistische Räume einhegt. Gerade das Konzept der „inneren Landnahme“, welches durch die Absorption der Subsistenzwirtschaft gekennzeichnet ist, ist in Burma durch zunehmende Landflucht und die damit einhergehende Mobilisierung der Arbeitskräfte für den industriellen Sektor (im speziellen den Bausektor) zu sehen.

Laut Harvey, der diesen Prozess als *Akkumulation durch Enteignung* bezeichnet und auf Marx und Luxemburgs Arbeiten aufbaut, wird die Expansion kapitalistischer Produktionsverhältnisse, sowohl durch Kräfte im Inland, als auch durch ausländische Kräfte getragen. Meistens handelt es sich dabei um Mischformen. Das zeigen die grenzübergreifenden Investitionen und Ressourcenextraktionen in den Grenzregionen Burmas seit den 1980er Jahren deutlich auf. Gerade informelle Investitionen, die so genannten „joint ventures“ zwischen lokalen und ausländischen Unternehmen, stehen beispielhaft für die Mischformen, die den Zugang zu Land für ausländisches Kapital ermöglichen.

Festzuhalten ist, dass es sich bei dem Prozess der *Inwertsetzung* der Natur in Burma, durch die Privatisierung und Kommodifizierung von Land, um keinen historischen Einzelfall, sondern um eine historisch-geographische Tendenz handelt, die sowohl eine strukturelle Bedingung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, als auch eine notwendige hegemoniale Struktur der burmesischen Landrechtsreform darstellt. Die Rolle des Staates ist für diesen Aneignungsprozess zentral.

Wie bereits angeführt, geht der kapitalistische Staat laut Poulantzas, mit den kapitalistischen Produktionsweisen einher. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass staatliche Herrschaft gleichzusetzen ist mit der geografischen Grenzziehung einzelner Territorien und dem Konstrukt des Nationalstaats übereinstimmt. Durch die hier angeführte Konzeption des kapitalistischen Staates als Verdichtung von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, lassen sich die strukturellen Bedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse im burmesischen Staat in den Blick nehmen, ohne eine Aussage über die spezifische Staatsform (Nationalstaat, Föderalstaat, zersetzter Staat etc.) in Burma zu treffen.

„[O]r, to put it differently, it is by reasoning we can obtain knowledge of what properties are required for a phenomenon to exist. Transfactual or transcendental argument is a form of retrodution implying that one seeks these qualities beyond what is immediately given.“ (Danermark 2002: 206)

Das ontologische Argument ist die Annahme der Existenz der kapitalistischen Strukturen und Mechanismen, d.h. der *Akkumulation durch Enteignung* die die *Inwertsetzung* von Land in Burma

bedingt. Dies sind notwendige strukturelle Bedingungen, die dem beobachtbaren Phänomen, dem Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen – am Beispiel des burmesischen NLUP Prozess - zugrunde liegen. Denn die Aneignung von Natur ist, durch die *Inwertsetzung* von Land, eine strukturelle Bedingung kapitalistischer Produktionsverhältnisse.

## 8 Konklusion

Um die vorliegende Arbeit abzuschließen, wird eine Konklusion der verschiedenen Theorien und Abstraktionen der vorhergegangenen *Abduktion* und *Retroduktion* vorgenommen. Die Intention ist, die identifizierten Strukturen und Mechanismen auf ihren Erklärungsgehalt hin zu evaluieren.

„In this stage one elaborates and estimates the relative explanatory power of the mechanisms and structures which have been described by means of abduction and retroduction [...] In some cases one might conclude that one theory – unlike competitive theories – describes the necessary conditions for what is to be explained, and therefore has greater explanatory power [...]. In other cases the theories are rather complementary, as they focus on partly different but nevertheless necessary conditions.“ (Danermark et al. 2002: 109-111)

Neben dem Erklärungsgehalt der identifizierten Strukturen geht es auch um die Konkretisierung der Forschungsergebnisse. Dementsprechend verfolgt das abschließende Kapitel zwei Ziele. Zum Einen die Beantwortung der Forschungsfrage:

*In welchem Spannungsverhältnis stehen zivilgesellschaftliche und staatliche AkteurInnen und wie lassen sich diese Verhältnisse am Beispiel des 'National Land Use Policy' Prozesses erklären?*

Zum Anderen verfolgt die Arbeit das Ziel, durch kritisch-realistische Methodologie, Theorie und Empirie zu verbinden und den Erklärungsgehalt durch epistemologische und ontologische Fragen zu überprüfen.

The aim of these studies is twofold: first, to interpret the meanings of these mechanisms as they come into view in a certain context; second, to contribute to explanations of concrete events and processes. In these explanations it is essential to distinguish between the more structural conditions and the accidental circumstances. This stage of the research process is of particular importance in an applied science.“ (Danermark et al. 2002: 111)

### 8.1 Konklusion der verschiedenen Theorien und Abstraktionen

Wie in der Einleitung der Arbeit angeführt, verweist die epistemologische Frage auf die Notwendigkeit, die „generativen Mechanismen“<sup>63</sup> herauszuarbeiten. Des Weiteren gilt es zu erklären, welche „Fähigkeiten“ dem NLUP Prozess zuzuschreiben sind, d.h. zu erörtern was das prinzipiell Erkennbare an dem NLUP Prozess ist, aufgrund dessen bestimmte Strategien und Interessen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen zum Nachteil anderer begünstigt werden.

Die Interessen und Strategien der Zivilgesellschaft haben sich je nach Zugang zum burmesischen Machtblock unterschieden. Die LCG hat durch ihren privilegierten Zugang zur Regierung und ihre

<sup>63</sup> Die strukturellen und strategischen Selektivitäten des NLUP Prozesses, welche bestimmte Strategien und Interessen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zum Nachteil anderer begünstigen.

zusätzlichen Mittel durch internationale Geberorganisationen, den NLUP Prozess federführend mitgetragen. Daraus schließen wir, dass die Fähigkeit bzw. der generative Mechanismus des NLUP Prozesses auf seiner materiellen Institutionalisierung basiert. Denn der Konsultationsprozess wurde so angelegt, dass er von vorneherein der burmesischen Regierung die Macht überlassen hat, welche zivilgesellschaftlichen Positionen im NLUP Prozess Gehör verschaffen wird.

Dadurch ergibt sich eine strukturelle und strategische Selektivität, die die Anerkennung der Landrechtsreform von 2012 und die Ignorierung von Landnahmefällen durch das Militärs voraussetzt, um am NLUP Prozess zu partizipieren. Innerhalb dieses Prozesses gab es durchaus Spielraum, der auch durch die LCG genutzt wurde, um Fragen des Gewohnheitsrechts aufzuwerfen und somit die Position der KleinbäuerInnen in Gebieten der ethnischen Minderheiten zu stärken. Was außen vor blieb, war jegliche Kritik an der Akkumulationsstrategie des Staates und der damit einhergehenden „inneren Landnahme“.

Die Begünstigung der Strategien und Interessen der LCG zum Nachteil des LIOH Netzwerkes, lässt sich dadurch erkennen, dass die Partizipation am Prozess durch die inhaltliche Positionierung der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen prädeterniniert wurde.

Durch die programmatische Ausrichtung von LIOH, welche der Industrialisierung der Landwirtschaft und damit der Kommodifizierung von Land kritisch gegenübersteht, konnte und wollte das LIOHs Netzwerk nicht am NLUP Prozess teilnehmen. Vor allem die programmatische Ausrichtung des LIOHs Netzwerkes entlang den TGs, verunmöglichte die Partizipation. Gleichwohl hatten die öffentlichkeitswirksamen Pre-Konsultationen von LIOH, laut Franco und Ju (2016) den Effekt, dass die NLUP nun näher an den TGs ist, als die Position der NLD in Landrechtsfragen. Die Eingeständnisse der burmesischen Regierung unter Thein Sein, können daher als Staatsstrategie der Kooperation bewertet werden, die im Endeffekt eine durchaus progressive NLUP verabschiedet hat. Sowohl staatsnahe, wie auch staatskritische Position spiegeln sich hier in Bezug zum Landrecht wieder.

Retrospektiv haben die hegemonietheoretischen und polit-ökologischen Konzepte wesentlich dazu beigetragen, den NLUP Prozess als hegemoniales Spannungsverhältnis zu fassen, auf dem um die Deutungshoheit von Land gerungen wird.

Die Debatte um die räumliche Dimensionen der Zivilgesellschaft, die mit der Auseinandersetzung der Ermöglichung und Verhinderung transnationale Formen der Kooperation einhergeht, ist dabei jedoch zu kurz gekommen. Es ist mit Sicherheit nicht mehr möglich von „der Zivilgesellschaft“ in Burma auszugehen. Vielmehr muss mittlerweile von subalternen bzw. hegemonialen Fraktionen ausgegangen werden, die sich aus verschiedenen staatlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen

AkteurInnen auf verschiedenen räumlichen Ebenen zusammenschließen, um ihre Strategien und Interessen zu verwirklichen und die Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren bzw. zu destabilisieren. Dieser Aspekt konnte in der Arbeit nur bedingt behandelt werden.

Neben der epistemologischen Frage, hat die Einleitung auch eine ontologische Fragestellung beinhaltet. Dabei ging es darum, die Verhältnisse zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen am Beispiel des NLUP Prozesses herauszuarbeiten und sich die Frage zu stellen, auf welche Strukturen und Mechanismen diese Verhältnisse zurückzuführen sind, sowie welche Handlungskonstellationen dadurch privilegiert und welche marginalisiert werden?

Das ontologische Argument, welches am Ende des vorherigen Kapitel postuliert wurde, besagt: Es existieren kapitalistische Strukturen und Mechanismen der *Akkumulation durch Enteignung*, die die *Inwertsetzung* von Land in Burma bedingen. Dies sind notwendige strukturelle Voraussetzungen, die dem beobachtbaren Phänomen, dem Spannungsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen zugrunde liegen.

Die hegemonialen Fraktionen im burmesischen Staat, bedienen diese strukturellen Bedingungen durch ihre Akkumulationsstrategie. Das postulierte Entwicklungsmodell der burmesischen Regierung unter Thein Sein, richtet sich nach der Dogmatik der nachholenden Modernisierung, welche mit der Industrialisierung der Landwirtschaft beginnt. Dieser Logik zufolge, setzt die Entwicklung hin zu einem wohlhabenden Staat an der Kommodifizierung von Grund und Boden an. Die damit einhergehende Enteignung und Vertreibung der landsässigen Bevölkerung, wird für Modernisierung in Kauf genommen. Die Spannungsverhältnisse zwischen verschiedenen subalternen und hegemonialen Gruppen im burmesischen Staat, weisen demnach auch auf die konflikthafte Umsetzungsprozesse hin, die mit der *Akkumulation durch Enteignung* einhergehen. Die Handlungskonstellationen der hegemonialen Fraktionen im burmesischen Machtblock ergeben sich aus den AkteurInnen und Fraktionen, die hauptsächlich für die Landnahmefälle in Burma verantwortlich sind. Allen voran die „Tatmadaw“, gefolgt von „Cronies“ und hohen Staatsfunktionären. Die Aneignung von Land hat das Ziel, die *Inwertsetzung* von Land voranzutreiben, um die strukturellen Bedingungen für kapitalistische Produktionsverhältnisse weiter auszubauen und natürlich die persönliche Bereicherung voranzutreiben.

Durch diese Handlungskonstellationen werden v.a. die LandbesitzerInnen privilegiert, die Teil des burmesischen Machtblocks sind, während KleinbäuerInnen, die kaum Möglichkeit haben sich dieser Entwicklung entgegenzusetzen, marginalisiert werden. Dennoch kann diese Aussage nicht pauschalisiert werden, da es je nach Region in Burma, ganz unterschiedliche Bedingungen gibt, die der lokalen Bevölkerung mehr oder weniger Handlungsspielraum verschaffen. Trotzdem lässt sich eine

unaufhaltsame Tendenz beobachten: die *Akkumulation durch Enteignung*, die durch Landnahme Produktionsmittel freisetzt und dadurch die Möglichkeit bietet, überakkumuliertes Kapital gewinnbringend zu investieren.

Die Arbeit hat demonstriert, wie empirische Feldforschung durch kritisch-realistische Methodologie, Theorie und Empirie verbinden kann. Dabei stellt das Spannungsverhältnis zwischen partikularen empirischen Fallstudien und universeller Theoriearbeit generell eine große Herausforderung dar. Die zyklische Herangehensweise des Forschungsprozesses verlangt theoretische Vorüberlegungen explizit zu machen und diese anhand der eigenen Feldforschung zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Dadurch ist der Forschungsprozess, genau wie der Erkenntnisprozess über uns selber, nie abgeschlossen und bedarf ständige selbstkritische Evaluierung. Darin liegt unserer Meinung nach die große Stärke dieses Zugangs. Immer ergebnisoffen zu bleiben, sich auf neue Erkenntnisse einzulassen und dadurch den Prozess des Verstehens voranzutreiben.

Gleichzeitig hat der Forschungsprozess viele Lücken hinterlassen, die bei so einem (über-)ambitionierten Unterfangen entstehen können. Diese Lücken sind aber nichts Negatives, sondern stellen einen Ausgangspunkt für neue Überlegungen dar und sind somit die logische Folge des Erkenntnisprozesses, der ständige neue (selbst-)kritische Frage produziert.

## **8.2 Einschränkungen und Ausblick**

Die Einschränkungen dieser Arbeit liegen in der Viabilität des Forschungsunterfangens. Denn das Ausmaß der Forschung bedeutet einen komplexen Prozess einzugehen, der viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt, um ihn zu realisieren. Neben der theoretischen Auseinandersetzung, braucht es eine empirische Studie und die darauf folgende Zusammenführung oder Verwerfung der theoretischen Vorannahmen. Im Rahmen dieser Masterarbeit, kann nur auszugsweise aufgezeigt werden, wie kritisch-realistische Methodologie, Theorie und Empirie verbinden kann.

Eine weitere Einschränkung ist der Theoriewahl geschuldet. Gerade die Kompatibilität zwischen Hegemonietheorie und CR, ist durchaus strittig. „Demnach hätte Gramsci die strikte Trennung von Natur- und Geisteswissenschaften [...] übernommen und jeden Naturalismus – wie kritisch auch immer – abgelehnt.“ (Opratko 2014: 167) Dadurch würden Konzepte, wie die Annahme von Strukturen und Mechanismen, die unabhängig von ihrer empirischen Wahrnehmung existieren, ausgeschlossen. Diese Interpretation Gramscis wird von Esteve Morera (2002) kritisiert. Er weist darauf hin, dass die Gleichsetzung von Gramscis „absolutem Historizismus“ mit dem idealistischen „Historizismus“ des 19. Jhdts., auf einer problematischen Rezeption der Gefängnishefte beruht. (Opratko 2014: 167)

Seine Theorien „fragen nach den systematischen Zusammenhängen von ökonomischen, politischen, ideologischen und kulturellen Strukturen sowie nach dem Modus politischer Führung und Herrschaft. Dabei ist sie „historizistisch“ in dem Sinne, dass sie jede Erklärung ablehnt, die auf „außerhistorische“ oder „außermenschliche“ Formen von Handlungsmacht verweisen.“ (Opratko 2014: 171)

Es geht demnach also nicht um die Ablehnung des CR, sondern vielmehr um die Ablehnung von ahistorischen Theorien. Der Kompatibilität von Hegemonietheorie und CR wird durch die Zweiteilung der Hegemonie, in „Oberflächenhegemonie“ und „strukturelle Hegemonie“ (vgl hierzu Opratko 2014: 172; Joseph 2000:191) Rechnung getragen.

Allerdings wird dadurch der ganze Forschungsgegenstand in ein hegemoniales Feld geschlossen. Es gibt keinen hegemoniefreien Raum mehr, und damit keinen Platz für dessen Theoretisierung. Somit bleiben „schwache“ oder „fragmentierte“ Hegemonien blinde Flecken in der Abhandlung von Joseph (2000). „Hegemonie wird ontologisiert, wird zum permanenten Mechanismus bzw. zur ewigen Logik des Sozialen überhaupt.“ (Opratko 2014: 184)

Diese Einschränkungen dienen auch als Ausgangspunkt. Denn gerade die Anwendung der kritisch-realistischen Methodologie, anhand von theoriegeleiteter Feldforschung, kann zu dessen Weiterentwicklung beitragen.

Ein letzter Aspekt der Forschungsthematik betrifft die Auseinandersetzung mit der „Zivilgesellschaft im Süden“. Denn die gängigen Konzeptionen scheinen nicht mehr adäquat zu sein, die transnationalen Dynamiken von staatlichen Prozessen und Strukturen zu fassen. Gerade hier braucht es eine Weiterentwicklung der Staatstheorie, weg vom Konzept der nationalstaatlichen Form, hin zu einem prozesshaften Verständnis, welches die verschiedenen Interdependenzen subalternen und hegemonialer Fraktionen, die sich beispielhaft im burmesischen NLUP Prozess gezeigt haben, auch als „Staatlichkeit im Süden“ abstrahieren kann.

## Bibliographie

- Altvater, Elmar; Mahnkopf, Birgit (2007): Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. 7. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Archer, Margaret (1995): Realist Social Theory: The Morphogenetic Approach, Cambridge:
- Betz, Joachim; Hein, Wolfgang (Hg.) (2005): Neues Jahrbuch Dritte Welt 2005. Zivilgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bhaskar, Roy (1978): A Realist Theory of Science, Hassocks: Harvester Press.
- Bhaskar, Roy (1989): The Possibility of Naturalism: A Philosophical Critique of the Contemporary Human Sciences, Hassocks: Harvester Press.
- Blaikie, Norman (2007): Approaches to social enquiry. 2. Aufl. Cambridge: Polity Press
- Blaikie, P.; Brookfield, H. (1987): Land Degradation and Society. London und New York: Methuen.
- Blank, Martina (2012): Zivilgesellschaft. In: Brand, Ulrich; Lösch, Bettina; Opratko, Benjamin; Thimmel, Stefan (Hg.) (2012): ABC der Alternativen 2.0. Von Alltagskultur bis Zivilgesellschaft. Hamburg: VSA: Verlag Hamburg.
- Brand, Ulrich; Görg, Chrisoph (2003): Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Brand, Ulrich; Görg, Christoph; Wissen, Markus (2007): Verdichtungen zweiter Ordnung. Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 37 (147), S. 217–234.
- Bryant, Raymond; Bailey, Sinéad (1997): Third world political ecology. London/New York: Routledge.
- Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Andreas (Hg.) (2007): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Staatsverständnisse, Bd. 11).
- Callahan, Mary P. (2005): Making enemies. War and state building in Burma. 1. print. Cornell paperback. Ithaca: Cornell Univ. Press.

- Carter, Connie (2015): Winners and losers. Land grabbing in the new Myanmar. In: Connie Carter und Andrew Harding (Hg.): Land grabs in Asia. What role for the law? London: Routledge Taylor & Francis Group (Routledge contemporary Asia series, 52), S. 100–117.
- Chokkar, Jagdeep S. (2005): Zivilgesellschaft in Indien: ein Überblick mit Beispielen. In: Betz, Joachim; Hein, Wolfgang (Hg.) (2005): Neues Jahrbuch Dritte Welt 2005. Zivilgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 240-254
- Collier, Andrew (1994): Critical Realism: An Introduction to Roy Bhaskar's Philosophy, London: Verso.
- Danermark, Berth (2002): Explaining society. Critical realism in the social sciences. London, New York: Routledge.
- Dannecker, Petra; Vossemer, Christiane (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. In: Petra Dannecker/Birgit Englert (Hrsg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum Verlag, 153–175.
- Demirović, Alex (2000): Erweiterter Staat imd europäische Integration. Skizzenhafte Überlegungen zur Frage, ob der Begriff der Zivilgesellschaft zur Analyse der Veränderung von Staatlichkeit beitragen kann. In: Hans-Jürgen Bieling und Jochen Steinhilber (Hg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 51–72.
- Demirović, Alex (2007): Politische Gesellschaft - zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. In: Sonja Buckel und Andreas Fischer-Lescano (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Staatsverständnisse, Bd. 11).
- Demirović, Alex (2011): Materialist State Theory and the Transnationalization of the Capitalist State. In: Antipode 43 (1), S. 38–59.
- Ferguson, Jane M. (2014): The scramble for the Waste Lands. Tracking colonial legacies, counterinsurgency and international investment through the lens of land laws in Burma/Myanmar. In: (Singapore Journal of Tropical Geography. Jg. 35, Nr. 3, S. 295–311.
- Fiori, Giuseppe (1979): Das Leben des Antonio Gramsci. Berlin: Rotbuch Verlag.
- Fletcher, Amber J. (2016): Applying critical realism in qualitative research. Methodology meets method. In: International Journal of Social Research Methodology, S. 1–14.

- Forbes, Eben (2017): *Civil Society Participation in Land Policy Making: the innovative experience of Myanmar's pre-consultation on the National Land Use Policy*. MRLG Capitalization Note Series #2. Hg. v. Mekong Region Land Governance, Land Core Group und Loka Ahlinn. Vientiane & Yangon.
- Franco, Jennifer; Ju, Khu Khu (2016): *Land and Peace in Myanmar: Two Sides of the Same Coin*. Hg. v. RIGHT TO FOOD AND NUTRITION WATCH.
- Franco, Jennifer; Kramer, Tom; Fradejas, Alberto Alonso; Twomey, Hannah; Vervest, Pietje (2015a): *The Challenge of Democratic and Inclusive Land Policymaking in Myanmar. A Response to the Draft National Land Use Policy*. Hg. v. Transnational Institute (TNI). Amsterdam.
- Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2010): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: als Instrument rekonstruierender Untersuchungen*. Wiesbaden: VS Verlag
- Grein, Christina (2013): *Neue Freiheit, neue Proteste. Zivilgesellschaftliche Stimmen und Aktion*. In: Burma-Initiative. Köln: Stiftung Asienhaus, S. 39–43.
- GRET (2014): *Understanding rural land issues to engage comprehensive policy dialogue in Myanmar. Finding outlines*. Yangon.
- Harvey, David (2005): *The New Imperialism*. Oxford: Oxford University Press.
- Hirsch, Philip; Scurrah, Natalia; Woods, Kevin (2015): *The Political Economy of Land Governance in Myanmar*. In: Mekong Regional Land Governance (Hg.). University of Sydney. Sydney.
- Jesnes, Kristin (2014): *Developing relations: political parties and civil society in Myanmar*. Hg. v. Norwegian Peacebuilding Resource Centre (NOREF).
- Jessop, Bob (2006): *Critical Realism and the Strategic-Relation Approach*. In: *New Formations: A Journal of Culture, Theory and Politics* (56), S. 40–53.
- Jessop, Bob; Brenner, Neil; Jones, Martin (2008): *'Theorizing Sociospatial Relations'*, *Environment and Planning*. In: *Society and Space* 26, S. 389-401
- Jones, Lee (2014): *The Political Economy of Myanmar's Transition*. In: *Journal of Contemporary Asia* 44 (1), S. 144–170.
- Joseph, Jonathan (2000): *A Realist Theory of Hegemony*, in: *Journal for the Theory of Social Behaviour*, 30 (2), 179-202.

- Land In Our Hands Project. (LIOH): Destroying People's Lives: The impacts of land grabbing on communities in Myanmar. December 2015, Yangon: LIOH
- Lawson, Tony (1997): Economics and Reality. London: Routledge.
- Lund, Christian; Peluso, Nancy Lee (2011): New frontiers of land control: Introduction. In: The Journal of Peasant Studies, 38:4, S. 667-681
- Lund, Christian; Peluso, Nancy Lee (2011): New frontiers of land control: Introduction. The Journal of Peasant Studies, 38/4, 667-681.
- Luxemburg, Rosa (1913): Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus. Berlin: Singer.
- Maxwell, Joseph Alex (2008): A realistic approach to qualitative design. London: Sage.
- McCarthy, Stephen (2015): Land Tenure Security and Policy Tensions in Myanmar (Burma). Hg.v. East-West Center.
- Meadows, Donella H. (1972): The limits to growth. A report for the Club of Rome's project on the predicament of mankind. New York: Universe Books
- Morera, Esteve (2002[1989]): Gramsci's Realism. In: Martin, James (Hg.): Antonio Gramsci. Critical Assessments of Leading Political Philosophers, Vol. 2, London/New York: Routledge, 216-225.
- Myint-U, Thant (2001): The Making of Modern Burma. Cambridge: Cambridge University Press
- Olsen, Wendy Kay (2010): Realist methodology. Los Angeles: Sage
- Opratko, Benjamin (2014): Hegemonie. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Pichler, Melanie (2014): Umkämpfte Natur. Politische Ökologie der Palmöl- und Agrartreibstoffproduktion in Südostasien. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Prudham, Scott (2015): Property and commodification. In: Gavin Bridge, James McCarthy und Thomas Albert Perreault (Hg.): The Routledge handbook of political ecology. 1. publ. London [u.a.]: Routledge (Routledge international handbooks), S. 430–445.
- Pühretmayer, Hans (2005): Über das Politische des Wissenschaftlichen. Intervention des Critical Realism in verschiedene Ökonomietheorien. In: Kurswechsel (4/2005), S. 28–44.
- Robbins, Paul (2012): Political ecology. A critical introduction. 2nd ed. Chichester, U.K., Malden, Mass.: J. Wiley & Sons Ltd.

- Sayer, Andrew (1992): *Method in Social Science*: Routledge.
- Sayer, Andrew (2000): *Realism and social science*. London, Thousand Oaks, Calif.: Sage.
- Sayre, N.F. (2015): *Scales and Politics*. In: Gavin Bridge, James McCarthy und Thomas Albert Perreault (Hg.): *The Routledge handbook of political ecology*. 1. publ. London [u.a.]: Routledge (Routledge international handbooks), S. 504-515.
- South, Ashley (2008): *Civil Society in Burma: The Development of Democracy amidst Conflict*. In: East-West Center (51).
- Steinberg, David (1999), *A Void in Myanmar: Civil Society in Burma*. In: Burma Centrum Netherlands (BCN) and Transnational Institute (TNI) (Hg.): *Strengthening Civil Society in Burma*. Chiang Mai: Silkworm Books, 1-14.
- Swyngedouw, Erik (2009): *Immer Ärger mit der Natur. „Ökologie als neues Opium für's Volk“*. In: *Proklar*, Bd. 39, Nr. 3, 371-389.
- Wissen, Markus (2011): *Gesellschaftliche Naturverhältnisse in der Internationalisierung des Staates. Konflikte um die Räumlichkeit staatlicher Politik und die Kontrolle natürlicher Ressourcen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wissen, Markus (2015): *The Political Ecology of Agrofuels. Conceptual Remarks*. In: Kristina Dietz/Bettina Engels/Oliver Pye/Achim Brunnengräber (Hg.): *The Political Ecology of Agrofuels*. Abingdon/New York: Routledge, S. 16-33
- Wolf, Eric (1972): *Ownership and Political Ecology*. In: *Anthropological Quarterly. Dynamics of Ownership in the Circum-Alpine Area (Special Issue) (Jul., 1972)*. Bd. 45, Nr. 3, 201-205.
- Woods, Kevin (2011): *Ceasefire capitalism. Military-private partnerships, resource concessions and military-state building in the Burma-China borderlands*. In: *Journal of Peasant Studies* 38 (4), S. 747-770
- Woods, Kevin (2013): *„The politics of the emerging agro-industrial complex in Asia's 'final frontier': The war on food sovereignty in Burma.“* Food Sovereignty: A Critical Dialogue. International Conference, Yale University, 14-15 September.

# Anhang

## Nr. 1

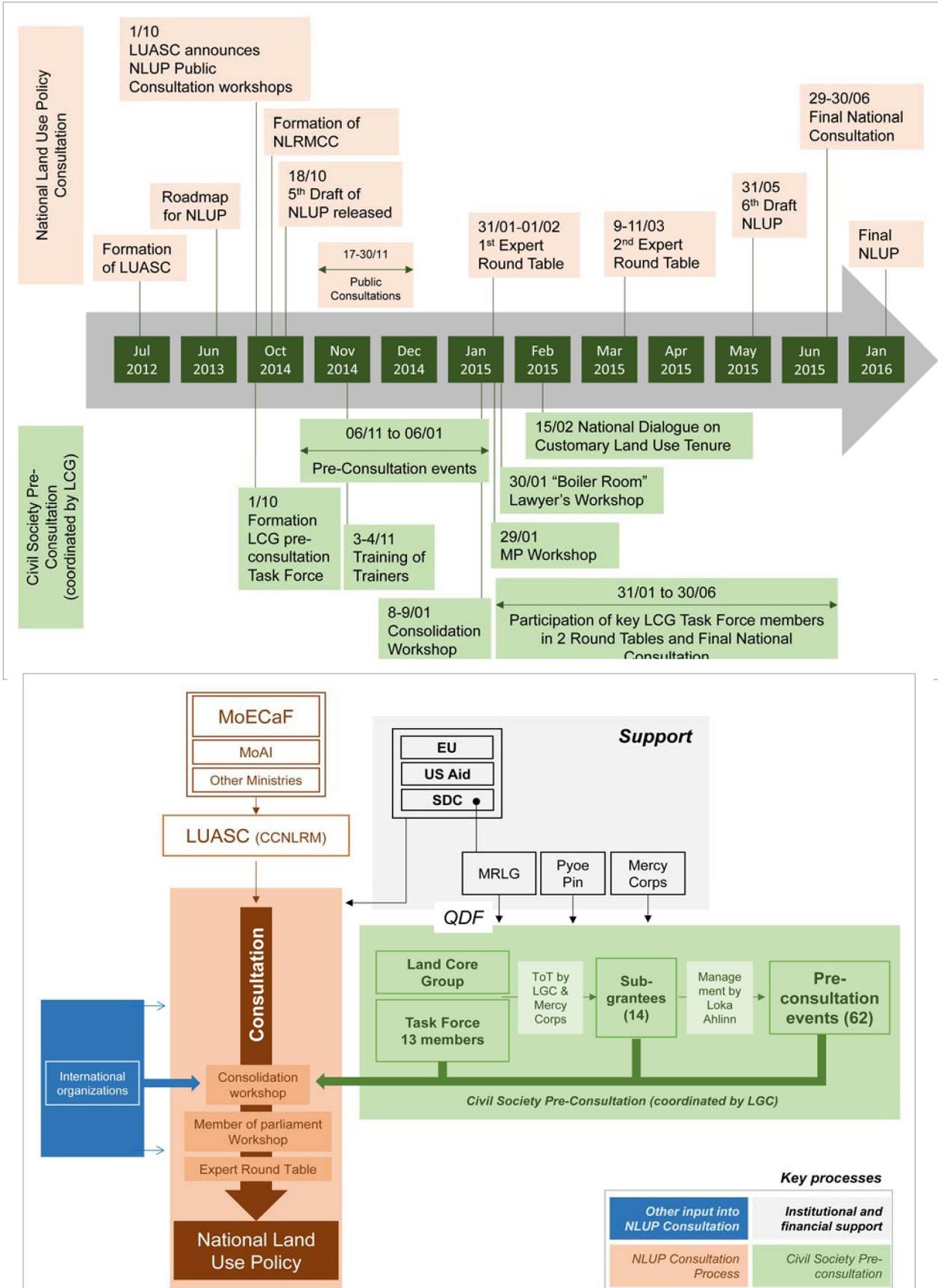


Figure 1. Actors and institutional bodies in all processes related to the Consultation and Pre-Consultation

## Nr. 2

**Annex 1. Task Force members of CSOs**

Task force members of CSO for Myanmar National Land Use Policy

Sr. No	Name	Organisation
1	ThynZarOo	M-Law
2	HsiHsi	Spectrum
3	U KhinMaungLatt	Metta
4	Su PhyoLwin	Mercy Corps
5	Aung AungNaing	Pyoe Phin
6	Seng Nu Pan	American Jewish World Service
7	Yadana	Mekong Region Land Governance
8	Alex	Kesan
9	Tin Lin Aung	Green Peasant Institute
10	Dr.Kyaw Thu	Paung Ku
11	MeePhyaw	Land Core Group
12	Tun Lin Oo	Loka Ahlinn
13	Swe Set	Action Aid
14	U KhinZaw Win	Tampadipa
15	MyoKoKo	Point

## Nr. 3

**Annex 2. Number of pre-consultation events done by CSO**

Sr. No	Name of Organisation	No. of events	Location of event	Direct Beneficiaries
1	Myanmar Legal Aid Network	1	Mandalay	55
2	Tampadipa Institute	3	Pokaku, Shwebo, PyinOoLwin, Moemeik	195
3	Green Peasant Institute	11	11 Townships in Ayeyarwaddy Region	610
4	Ayeyarwaddy Social Development Organisation	15	5 Townships	165
5	Rakkhita	7	3 Townships in Rakhine	400
6	Mercy Corps	7	5 Townships in Southern Shan and Chin State	350
7	Farmer Rights Development Organization	5	5 Townships in Magway region	222
8	Peace Law Firm	1	Mon State	75
9	Local Development Network	1	2 Townships of Kayah State	46
10	Our future Initiative	1	1 Township in Tanintharyi Region	85
11	Dragon Youth Network	4	2 Townships in Kayin State	111
12	Kachin Youth Organisation	1	Northern Shan State	102
13	Doe Taung Thu	2	2 Townships in Bago Region	86
14	Resource Rights for Indigenous people	3	3 Townships in Naga self-administered area	280
15	Brave Heart Foundation	1	Ethnic ministers from all states, regions and Nay Pyi Taw Territory	14
Total		14 organisations conducted 62 pre-consultation events, covered 43 Townships. An organization targeted all ethnic ministers for their awareness and understanding of the 5 <sup>th</sup> draft.		2,796